

**Technische Universität München
Forstwissenschaftliche Fakultät
Studiengang Sustainable Resource Management**



Neue Schutzgebiete in der Schweiz

**Das Modell Naturpark als Chance für die Region,
vorgestellt am Beispiel Werdenberg**

Masterarbeit

vorgelegt von Ulf Zimmermann
Amasis, im März 2004

Leiter der Arbeit: Prof. Dr. Ulrike Pröbstl

*Das Geheimnis des Erfolgs ist die Beständigkeit des Ziels.
Benjamin Disraeli*

Inhaltsverzeichnis

1 Summary	8
2 Zusammenfassung	10
3 Einleitung	12
3.1 Ausgangslage	12
3.2 Ziel der Arbeit	13
4 Methodik	14
5 Vergleich der Entwicklung und Planung der Naturparke in den europäischen Nachbarstaaten der Schweiz	15
5.1 Österreich	15
5.1.1 Schutzgebiete allgemein	15
5.1.2 Bestand der Schutzgebiete	16
5.1.3 Naturparke.....	17
5.1.4 Leitbild	19
5.1.5 Fallbeispiel Naturpark Kaunergrat.....	20
5.1.5.1 Lage und Struktur	20
5.1.5.2 Rechtliche Verankerung.....	20
5.1.5.3 Organisation.....	21
5.1.5.4 Konzept und Ziele des Naturparks	21
5.1.6 Schlussfolgerung.....	22
5.2 Deutschland	24
5.2.1 Schutzgebiete allgemein	24
5.2.2 Bestand	24
5.2.3 Naturparke.....	25
5.2.4 Leitbild	27
5.2.5 Fallbeispiel Naturpark Schwarzwald Mitte / Nord	27
5.2.5.1 Lage und Struktur	27
5.2.5.2 Rechtliche Verankerung.....	28
5.2.5.3 Organisation.....	28
5.2.5.4 Konzept und Ziele des Naturparks	29
5.2.6 Schlussfolgerung.....	31
5.3 Italien	33
5.3.1 Schutzgebiete allgemein	33
5.3.2 Bestand	33
5.3.3 Leitbild	34
5.3.4 Regionale Naturparke (Parco Naturale Regionale)	35
5.3.5 Fallbeispiel Regionalpark Friulanische Dolomiten (Parco Naturale Regionale delle Dolomiti Friulane)	36
5.3.5.1 Lage und Struktur	36
5.3.5.2 Rechtliche Verankerung.....	36
5.3.5.3 Organisation.....	37
5.3.5.4 Konzept und Ziele des Naturparks	37
5.3.6 Schlussfolgerung.....	38

5.4 Frankreich	39
5.4.1 Schutzgebiete allgemein	39
5.4.2 Bestand	39
5.4.3 Regionale Naturparke	40
5.4.4 Leitbild	42
5.4.5 Fallbeispiel Chartreuse	42
5.4.5.1 Lage und Struktur	42
5.4.5.2 Rechtliche Verankerung.....	43
5.4.5.3 Organisation.....	43
5.4.5.4 Konzept und Ziele des Naturparks	44
5.4.6 Schlussfolgerung.....	45
5.5 Zusammenfassung des Vergleichs und Analyse von Gemeinsamkeiten, Stärken und Schwächen	46
5.5.1 Rechtliche Grundlage.....	46
5.5.2 Flächengrösse.....	47
5.5.3 Naturschutz	48
5.5.4 Erholung und Tourismus	48
5.5.5 Bildung	48
5.5.6 Regionalentwicklung	49
5.5.7 Organisation	50
5.5.8 Partizipation und Identifikation	50
5.5.9 Planung	51
6 Situation in der Schweiz.....	53
6.1 Schutzgebiete allgemein	53
6.1.1 Ziel und Inhalt der Schutzgebiete.....	55
6.1.2 Teilrevision des Natur- und Heimatschutzgesetzes.....	56
6.2 Das Regio Plus-Projekt „Persönlichkeit Werdenberg“	59
6.2.1 Vorstellung der Region.....	59
6.2.2 Zielsetzung des Regio Plus-Projekts	60
6.2.3 Erwartungen	61
6.2.4 Aufgaben	61
6.2.5 Organisation	61
7 Der Aufbau eines Schweizerischen Naturparks	63
7.1 Ableiten eines allgemeinen Leitbilds für die Schweiz.....	63
7.2 Checkliste für den Aufbau einer Naturpark-Region	64
7.3 Anwendung auf die Region Werdenberg	71
7.3.1 Grundlagen.....	71
7.3.2 Natur- und Landschaftsschutz	72
7.3.3 Erholung und Tourismus	75
7.3.4 Umweltbildungsmöglichkeiten.....	77
7.3.5 Regionalentwicklung	78
7.3.6 Organisationsform	79
7.3.7 Partizipation und Identifikation	79
7.3.8 Planung	80

8 Diskussion	82
8.1 Die Bedeutung Regionaler Naturparke für die Schweiz	82
8.2 Aussichten	84
8.3 Bewertung des Regio Plus-Projekts Persönlichkeit Werdenberg	85
8.3.1 Planung	85
8.3.2 Ziele und Massnahmen	85
8.3.3 Organisation	86
8.3.4 Partizipation.....	86
8.4 Empfehlungen.....	88
8.5 Entwicklungsszenarien	89
8.5.1 Szenario A „Naturpark Werdenberg“	89
8.5.2 Szenario B „Naturpark Werdenberg-Toggenburg-Appenzell“	90
8.5.3 Szenario C „private Naturpark GmbH“	92
9 Literatur.....	93
Anhang 1.....	98
Anhang 2.....	100
Anhang 3.....	104

Abbildungen

Abb. 1: Verteilung der Schutzgebiete auf die verschiedenen Managementkategorien der IUCN in Österreich	16
Abb. 2: Übersicht über die Naturschutzgebiete in Österreich	17
Abb. 3: Übersichtskarte Naturparke Österreich	18
Abb. 4: Strategiepapier VNÖ	19
Abb. 5: Verteilung der Schutzgebiete auf die verschiedenen Managementkategorien der IUCN in Deutschland, ohne Biosphärenreservate	25
Abb. 6: Naturparke, Biosphärenparke und Nationalparke in Deutschland, Stand 2001	26
Abb. 7: Vernetzung der einzelnen Teilbereiche im Naturpark Schwarzwald Mitte / Nord	31
Abb. 8: Verteilung der Schutzgebiete auf die verschiedenen Managementkategorien der IUCN in Italien	34
Abb. 9: Verteilung der Schutzgebiete auf die verschiedenen Managementkategorien der IUCN in Frankreich	40
Abb. 10: Übersicht der Regionalen Naturparke in Frankreich	41
Abb. 11: Ablaufschritte des Planungsprozesses Naturpark Schwarzwald Mitte / Nord	52
Abb. 12: Aufstellung der Bundesinventare nach Anteil der Flächen	53
Abb. 13: Verteilung der Schutzgebiete auf die verschiedenen Managementkategorien der IUCN in der Schweiz	54
Abb. 14: Eindrücke aus dem Werdenberg	59
Abb. 15: Projektorganigramm „Persönlichkeit Werdenberg“	62
Abb. 16: Modell für ein Leitbild der Schweizer Naturparke	63
Abb. 17: Anteil der unterschiedlichen Naturschutzinventare in der Region Werdenberg	73
Abb. 18: Vorranggebiete für Naturschutz in den Alpen	83
Abb. 19: Akzeptanz von Naturschutzgebieten mittels Partizipation	87

Tabellen

Tab. 1: Schutzgebiete in Deutschland	24
Tab. 2: Stärken / Schwächenvergleich der Naturparke in den Nachbarländern der Schweiz	46
Tab. 3: Schutzziele von Natur- bzw. Regionalparken	47
Tab. 4: Schutzziele verschiedener Schutzgebietsformen nationaler Bedeutung	55
Tab. 5: Übersicht Wertschöpfungseffekte von Schutzgebieten	82
Tab. 6: Schutzgebiete in Österreich	100
Tab. 7: Verteilung der Schutzgebiete in Österreich auf die Managementkategorien der IUCN, Stand Ende 2003	100
Tab. 8: Schutzgebiete in Deutschland	101
Tab. 9: Verteilung der Schutzgebiete in Deutschland auf die Managementkategorien der IUCN, Stand Ende 2003	101
Tab. 10: Verteilung der Schutzgebiete in Italien auf die Managementkategorien der IUCN, Stand Ende 2003	102
Tab. 11: Verteilung der Schutzgebiete in Frankreich auf die Managementkategorien der IUCN, Stand Ende 2003	102
Tab. 12: Schutzgebietsinventare in der Schweiz, BUWAL Stand Ende 2003	103
Tab. 13: Verteilung der Schutzgebiete in der Schweiz auf die Managementkategorien der IUCN, Stand Ende 2003	103

Abkürzungen

ARE	Amt für Raumentwicklung
BBL	Bundesamt für Bauten und Logistik
BfN	Bundesamt für Naturschutz
BLN	Bundesinventar der Landschaften und Naturdenkmäler von nationaler Bedeutung
BNatSchG	Bundesnaturschutzgesetz
BUWAL	Bundesamt für Umwelt, Wald und Landschaft
CIPRA	internationale Alpenschutzkommission
DZV	Direktzahlungsverordnung
EU	Europäische Union
GAöL	Gesetz über die Abgeltung ökologischer Leistungen
IUCN	The World Conservation Union
NHG	Natur- und Heimatschutzgesetz
ÖQV	Öko-Qualitätsverordnung
SANU	Schweizerische Ausbildungsstätte für Natur- und Umweltschutz
SANW	Schweizerische Akademie der Naturwissenschaften
UNESCO	United Nations Educational, Scientific and Cultural Organization
VDN	Verband Deutscher Naturparke
VNÖ	Verband der Naturparke Österreichs
WaG	Waldgesetz
WWF	World Wildlife Fund

1 Summary

In the context of the current discussion about the protection of nature, government as well as Non-Governmental-Organisations (NGO) consider introducing a new system of protected areas in Switzerland. New National Parks, Nature Parks and Nature Experience Parks shall complete the Swiss nature and landscape protection management. At the same time it should give an impulse for sustainable regional development. The legal basis for the appointment of these areas is missing, therefore, a revision of the actual Nature Protection Law (Natur- und Heimatschutzgesetz) is in the process of being developed.

Independent from this political development the region of Werdenberg decided in the year 2001 to create a Nature Park. Goals, objectives and measures of this park are based on Park examples from the neighbouring countries.

The task of this master thesis is to explain the current situation of the discussion of the protection area management in Switzerland and to show the opportunities and the risks from a national and regional view.

Therefore the different types of Nature Parks of the neighbouring countries as Austria, Germany, Italy and France are compared with each other, parallels are described and strengths and weaknesses are analyzed. One of the most important results of this comparison is that the aspects of nature protection, environmental education, tourism and regional development are the cornerstone of a modern Nature Park. In a next step these results are applied to the situation in Switzerland to create a model for a Swiss Nature Park.

As the experiences in protection area management only refer to the National Park of Switzerland and to the Biosphere Reservat Entlebuch, which is certified by the UNESCO within the program of man and biosphere in the year 2001, the survey of the thesis should help other projects in the field of natural protection area and landscape management too. The checklists that have been compiled concerning set-up, planning and organisation of a Nature Park are based as well on the experiences of the analyzed countries and examples as from personal experience in the current Nature Park Project of „Persönlichkeit Werdenberg“. With the help of the checklist, the work in project management should be optimized and the process to reach the goals of similar concepts should be supported.

The analysis of the region itself has revealed a positive outcome. The location and the realized parts of the Regio Plus-Project Persönlichkeit Werdenberg are highly suitable for a Regional Nature Park. Even though some aspects in the planning process are missing, for example the definition of goals, model and organisation of the Nature Park, as well as the participation of stakeholders and inhabitants of the region. However, these deficiencies should be worked out in the remaining time of the project and combined in a Nature Park Charta.

A protection area in the form of a Regional Nature Park is a unique chance, both for Switzerland and the Region Werdenberg, to develop a balance for man, nature and the economy in a sustainable way. It would be very unfortunate to miss this opportunity.

2 Zusammenfassung

Im Rahmen der aktuellen Naturschutzdiskussion wird die Einführung neuer Grossschutzgebiete in der Schweiz intensiv erörtert. Neue Nationalparke, aber auch Regionale Naturparke und Naturerlebnispärke sollen die bestehende Lücke im Schweizerischen Natur- und Landschaftsschutz schliessen und gleichzeitig neue Impulse in einer nachhaltigen Regionalentwicklung geben. Da bisher die rechtliche Grundlage für die Ausscheidung entsprechender Flächen in der Schweiz fehlt, ist derzeit eine Teilrevision des Natur- und Heimatschutzgesetzes in Bearbeitung.

Unabhängig von dieser Entwicklung entschloss sich die Region Werdenberg bereits im Jahr 2001, einen Naturpark aufzubauen. Bei der Auswahl der Ziele und angestrebter Massnahmen orientierte man sich an den Beispielen der Nachbarländer. Erste Teilprojekte sind seit kurzem umgesetzt, weitere sind in Ausführung.

Aufgabe der Arbeit ist es, den laufenden Prozess der Naturparkdiskussion in der Schweiz offen darzulegen und Chancen sowie Schwächen national und regional aufzuzeigen.

Hierzu werden die Naturparkmodelle Österreichs, Deutschlands, Italiens und Frankreichs miteinander verglichen, Gemeinsamkeiten herausgearbeitet und ein Stärken/Schwächen-Profil erstellt. Basierend auf diesem Ländervergleich kristallisieren sich die Aspekte Naturschutz, Umweltbildung, Tourismus und Regionalentwicklung als die Eckpfeiler eines modernen Naturparks heraus. Im Anschluss werden die Ergebnisse auf die Situation in der Schweiz übertragen und ein Leitbild für Schweizer Naturparke entwickelt.

Da sich die Erfahrungen im Management von Grossschutzgebieten bisher lediglich auf den Nationalpark Schweiz und das noch recht junge Biosphärenreservat Entlebuch beziehen, leisten die Untersuchungen in dieser Arbeit zusätzliche Hilfestellung. Die zusammengestellten Checklisten zu Aufbau, Planung und Organisation eines Naturparks basieren sowohl auf den Erkenntnissen der untersuchten Länder als auch auf persönlichen Erfahrungen im laufenden Naturparkprojekt „Persönlichkeit Werdenberg“. Sie sollen die Projektarbeit erleichtern und eine bessere Zielerreichung ähnlich gelagerter Konzepte unterstützen.

Für die Region selbst ergibt die Überprüfung anhand der entwickelten Checklisten ein insgesamt positives Bild. Die standörtlichen Voraussetzungen und die bereits umgesetzten Teilprojekte des Regio Plus-Projekts „Persönlichkeit Werdenberg“ erfüllen die Vorgaben eines Regionalen Naturparks in hohem Masse. Die eigentliche Naturparkplanung weist aber besonders in den Punkten Aufgaben, Ziele und Organisation des Naturparks sowie in der Partizipation der Bevölkerung noch einige Defizite auf, die im Rahmen des weiteren Projektverlaufs ausgearbeitet und in einer Naturparkcharta zusammengefasst werden sollten.

Das Modell eines Regionalen Naturparks bietet die einmalige Chance, sowohl für die Schweiz als auch für die Region Werdenberg, Mensch, Natur und Wirtschaft nachhaltig zu entwickeln. Es wäre schade, wenn man diese Chance verpasst.

3 Einleitung

3.1 Ausgangslage

Mit der Gründung des Nationalparks im Jahr 1914 als erstes Totalreservat Mitteleuropas und erster Nationalpark der Alpen setzte die Schweiz einen Meilenstein im Natur- und Umweltschutz. Die europäischen Nachbarländer nahmen den ursprünglich aus Amerika stammenden Gedanken ebenfalls auf und entwickelten im Laufe des letzten Jahrhunderts eine eigenständige, vielseitige Schutzgebietspolitik. Wenn auch mit unterschiedlichen Zielsetzungen, Erfolgen und Hintergründen, so konnten in diesen Ländern doch zahlreiche neue Parke ausgewiesen und umgesetzt werden. Seit der «Konferenz der Vereinten Nationen über Umwelt und Entwicklung» 1992 in Rio de Janeiro erhält der Prozess neuen Aufschwung. In den letzten Jahren entstand ein wahrer Boom und zahlreiche Gebiete konnten zusätzlich unter Schutz gestellt werden.

Im Gegensatz zu dieser Entwicklung ist es in der Schweiz vergleichsweise ruhig geblieben. Eine Ausweisung weiterer Grossschutzgebiete blieb aus, neue Parkmodelle fehlen. Initiativen zur Erweiterung des bestehenden Nationalparks bzw. eine Neugründung wurden in den 90'er Jahren abgelehnt. Lediglich 3% der Schweizer Alpenfläche sind heute durch Parkgebiete grösseren Ausmasses (> 1000 ha) geschützt. Im alpenweiten Vergleich bedeutet dies den letzten Rang in der Schutzgebietsausweisung.

Erst in den letzten Jahren ist wieder Bewegung in die Naturschutzdiskussion gekommen. Aktuelle Beispiele, wie die internationale Anerkennung des Entlebuch als Biosphärenreservat oder die Ausweisung des Jungfrau-Aletsch-Bietschhorns zum UNESCO-Weltnaturerbe, zeigen die Möglichkeiten aber auch die Bereitschaft für die Ausscheidung neuer Schutzgebiete.

Unterstützt durch die Kampagne der Umweltschutzorganisation „Pro Natura“¹ und die vom Bundesrat formulierte „Strategie zur nachhaltigen Entwicklung 2002“² werden derzeit weitere Möglichkeiten im Schweizer Gebietsschutz diskutiert und ihre Machbarkeit in den verschiedenen Regionen überprüft. Basierend auf den Erfahrungen der Nachbarländer Deutschland, Österreich, Italien und Frankreich sollen neue Schutzgebiete im Sinne von „Nationalparken“, „Regionalen Naturparken“ oder „Naturerlebnisparken“ eingeführt werden. Die gesetzliche Grundlage, die Teilrevision des Natur- und

¹ Die Pro Natura stellt für die erste Region, die einen weiteren Nationalpark in der Schweiz ausscheidet, eine Starthilfe in Höhe von SFR 1'00'000,- in Aussicht.

² vgl. Bundesamt für Bauten und Logistik, Bern 2002

Heimatschutzgesetzes (NHG) vom 1. Juli 1966, ist in Bearbeitung und sollte ursprünglich bis Anfang 2005 vom Parlament verabschiedet werden.

Während der Ausarbeitung der Masterarbeit entschloss sich der Schweizerische Bundesrat am 25. Februar 2004 überraschend dazu, den Gesetzesvorschlag zur Teilrevision des NHG nicht in der laufenden Legislaturperiode, sprich 2004-2007, dem Parlament zur Entscheidung vorzulegen. Damit sind vorerst über 40 bereits ausgearbeitete Projekte auf Eis gelegt. Gegen diese Vorgehensweise haben sich aber binnen kürzester Zeit viele Stimmen geregt. Unter anderem streben die Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für die Berggebiete SAB, der Schweizer Alpenclub SAC, die CIPRA Schweiz (Dachverband der Alpin-, Umwelt- und Heimatschutzorganisationen) und das Gemeindeforum „Allianz in den Alpen“ gemeinsam eine Gemeindepétition „Neue Parke für eine zukunftsfähige Regionalentwicklung“ an. Die Petition von GemeindepräsidentInnen soll im Juni dem Parlament und dem Bundesrat überreicht werden. Ziel der Petition ist es, das Parlament dazu zu bewegen, auf den Entscheid des Bundesrates zurückzukommen und die Entscheidung über die Teilrevision des NHG noch innerhalb der laufenden Legislaturplanung zu fällen.

3.2 Ziel der Arbeit

Die vorliegende Arbeit soll die zahlreichen Bemühungen der Etablierung von Schutzgebieten in der Schweiz unterstützen. Ziel ist es, mit Hilfe eines europäischen Vergleichs mögliche Entwicklungstendenzen und –inhalte aufzuweisen. Ferner gilt es, am Beispiel der Region Werdenberg die Machbarkeit für den Aufbau eines Regionalen Naturparks sowie die positiven Effekte im Sinne einer nachhaltigen Regionalentwicklung zu überprüfen. Darauf aufbauend wird zum Schluss der Arbeit ein Modell für die Organisation der Naturparke und für den Planungsprozess zum Aufbau derselben gegeben.

4 Methodik

Mit Hilfe des europäischen Vergleichs beispielhafter Naturparkmodelle in Deutschland, Österreich, Italien und Frankreich wird ein Überblick über die derzeitige Situation in der Schutzgebietspolitik ermöglicht sowie die Gemeinsamkeiten aber auch Stärken und Schwächen der jeweiligen Modelle herausgestellt und diskutiert.

Um einen einheitlichen Vergleich der Schutzgebiete zu ermöglichen, werden in der Arbeit z.T. die international anerkannten Kategorien der International Union for Conservation of Nature and Resources (IUCN), heute The World Conservation Union, verwendet. Hierbei wird unter einem Schutzgebiet ein Stück Land und/oder See verstanden, das besonders dem Schutz der Biodiversität und der natürlichen und damit einhergehenden kulturellen Ressourcen gewidmet ist und das aufgrund rechtlicher oder anderer wirksamer Mittel gemanaget wird.³ Mit der Definition der sechs Kategorien für grossflächige Schutzgebiete im Jahr 1994 wurde nicht nur eine internationale Vergleichbarkeit möglich, sondern auch etwas Klarheit in das „Bezeichnungschao“ der bestehenden Schutzgebiete gebracht. Die Kategorien haben keine Rechtsverbindlichkeit. Die Liste ist im Anhang 1 ersichtlich. Ein Naturpark entspricht demgemäss der Kategorie V, welche den Schutz der Landschaft und die Erholung der Bevölkerung zum Ziel hat.

Darauf aufbauend werden unter Berücksichtigung der aktuellen Schweizerischen Gesetzesvorlage ein Leitbild sowie eine Checkliste für die Naturparkplanung in der Schweiz abgeleitet. Die Auswahl der Kriterien basiert auf den Erfahrungen der in Kapitel 3 beschriebenen Naturparke und einer Zusammenfassung allgemeiner Experten-einschätzungen aus verschiedenen Ländern. Neben einer Analyse der vorliegenden Literatur wurden dafür mit verschiedenen Akteuren aus dem In- und Ausland Gespräche geführt sowie Informationen und Erfahrungen zur aktuellen Naturparkpolitik ausgetauscht.

Die Ergebnisse werden anschliessend auf die Region Werdenberg übertragen. Anhand der Checkliste werden die bestehenden Planungen und Konzepte sowie die bisherigen Aktivitäten analysiert, Stärken und Schwächen aufgezeigt und ein Leitfaden für die mögliche Gründung eines Naturparks Werdenberg entwickelt.

³ vgl. IUCN 1984

5 Vergleich der Entwicklung und Planung der Naturparke in den europäischen Nachbarstaaten der Schweiz

Das folgende Kapitel gibt einen Überblick über die Situation der Schutzgebiete in den Schweizerischen Nachbarländern. Konzepte und Strukturen werden an Hand von Fallbeispielen näher erläutert. Für die Auswahl der Fallbeispiele wurden die Empfehlungen der landeseigenen Experten im Sinne von „Best Practise“, eine junge Entstehungsgeschichte und die geografische Nähe zur Region Werdenberg berücksichtigt.

5.1 Österreich

5.1.1 Schutzgebiete allgemein

Die Situation der Schutzgebiete und speziell der Naturparke ist uneinheitlich. Eine allgemeine Rahmengesetzgebung fehlt und laut Art. 15 Abs. 1 B-VG unterliegt der Naturschutz der Länderkompetenz. Dementsprechend sind die Entwicklung und die Ausweisung, sowie Inhalte, Pflege und Ziele der jeweiligen Schutzgebietstypen in den Bundesländern sehr unterschiedlich. Der Naturschutz ist grundsätzlich Teil des Umweltschutzes und dient in erster Linie „der Erhaltung der Natur vor nachteiligen menschlichen Eingriffen“.

Viele wertvolle Lebensräume wie z.B. Feuchtgebiete, Gewässer und Uferbereiche, alpine Biotope und Gletscher stehen in weiten Teilen Österreichs generell unter Schutz. Neben diesen Flächen befinden sich auf rund 25% der Landesfläche gesetzlich verordnete Schutzgebiete. Österreichweit sind die Landschaftsschutzgebiete die verbreitetsten Typen, gefolgt von Naturschutzgebieten und Nationalparks. Naturparke haben zwar einen grösseren Flächenanteil als die Nationalparke, sie werden aber nicht direkt zu den Schutzgebietstypen gezählt. Sie haben die Funktion einer Auszeichnung und werden per Landesverordnung vom Land verliehen. Allerdings müssen für das Label Naturpark meist grosse Flächenanteile als Landschaftsschutzgebiet geschützt sein. Für jedes einzelne Schutzgebiet werden die entsprechenden Schutzbestimmungen in speziellen Verordnungen festgelegt.

5.1.2 Bestand der Schutzgebiete

Nach dem Erlass des ersten Naturschutzgesetzes im Jahre 1930 haben die Anzahl und die Fläche der Naturschutzgebiete kontinuierlich zugenommen. Heute bilden 6 Nationalparke, 377 Naturschutzgebiete, 38 Naturparke und 253 Landschaftsschutzgebiete den Grossteil der Schutzgebiete in Österreich. Insgesamt stehen 27% der Landesfläche unter Schutz.⁴

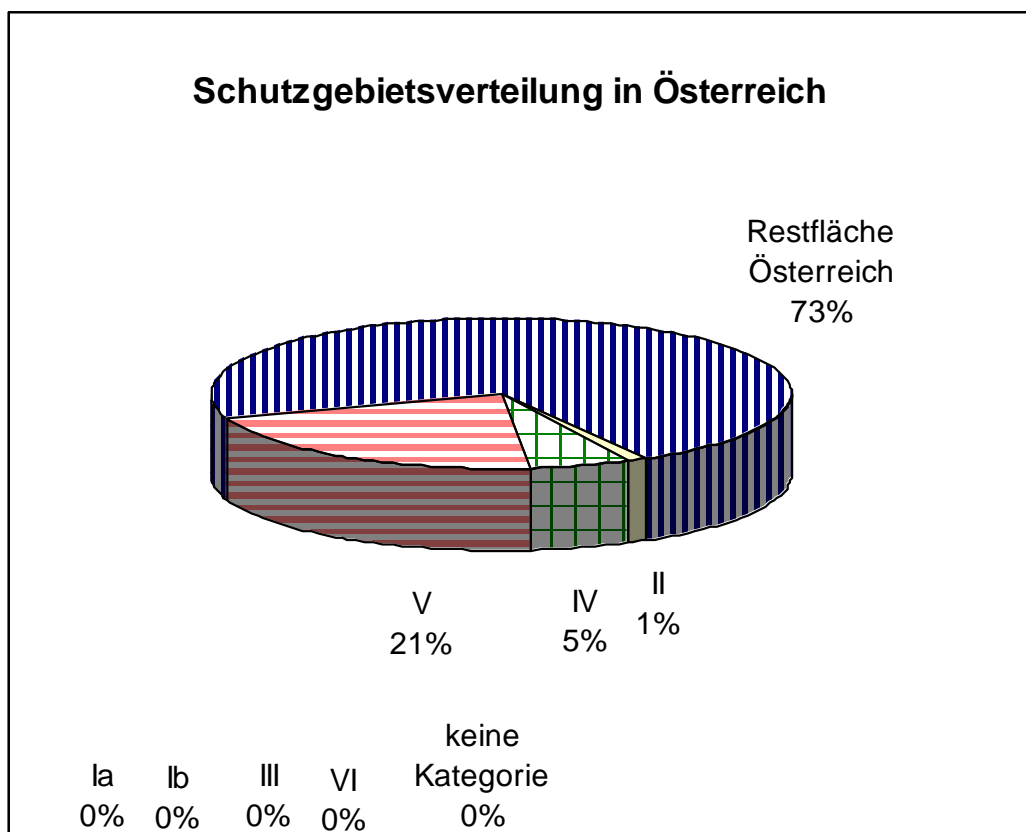


Abb. 1: Verteilung der Schutzgebiete auf die verschiedenen Managementkategorien der IUCN in Österreich (Quelle: IUCN, 2004)

Betrachtet man die räumliche Verteilung in der folgenden Abb. 2, so werden die Schwerpunkte der jeweiligen Landespolitik deutlich. In Niederösterreich, der Steiermark und dem Burgenland dominieren die Landschaftsschutzgebiete und die Naturparke. Kärnten, Osttirol und Teile Salzburgs werden vom Nationalpark Hohe Tauern geprägt. In Salzburg und Vorarlberg fallen neben den Naturschutzgebieten die sonstigen Schutzgebiete ins Gewicht. Oberösterreich hingegen weist kaum Schutzgebiete auf.

⁴ Genaue Flächenangaben siehe Anhang 2

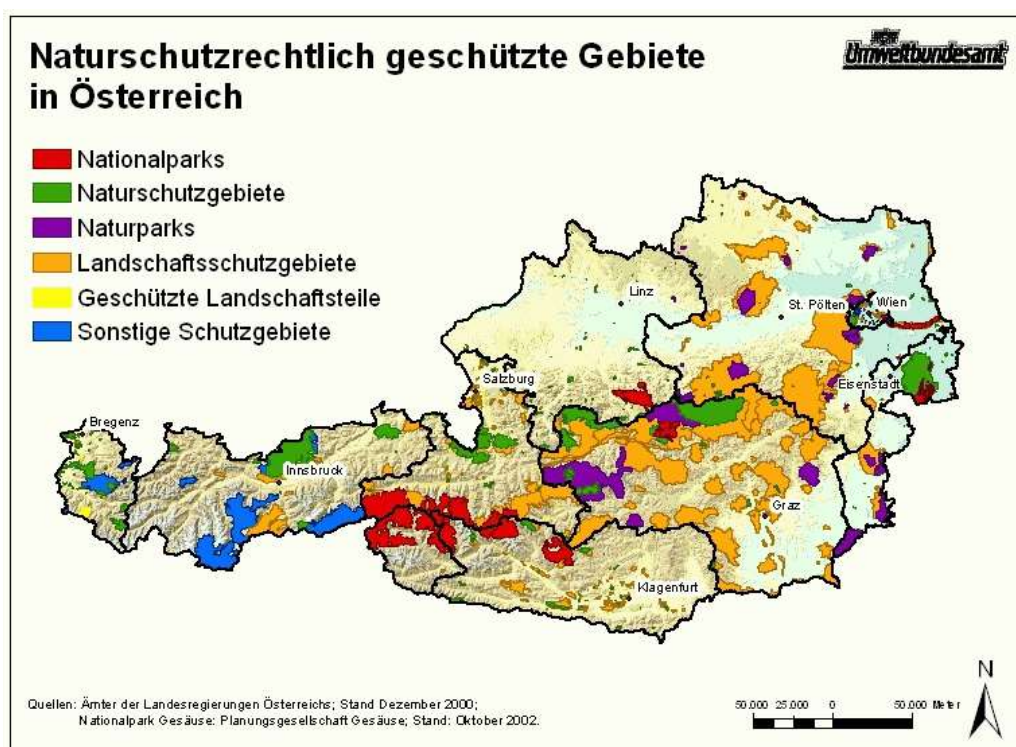


Abb. 2: Übersicht über die Naturschutzgebiete in Österreich (Quelle: Umweltbundesamt, Februar 2004)

5.1.3 Naturparke

FRANZ HANDLER, Geschäftsführer des Verbands der Naturparke Österreiches, definiert Naturparke als vom Menschen gepflegte, geschützte Landschaften, die durch schonende Formen der Landnutzung und der Landschaftspflege erhalten werden und die aufgrund ihrer beispielgebenden Kulturlandschaft durch Verordnung der Landesregierungen mit dem Prädikat „Naturpark“ ausgezeichnet werden.⁵ Das Prädikat ist eine Auszeichnung sowohl für diese Landschaften mit hohem Erholungswert, als auch für ihre Bewohner, die diese Werte erhalten. Oft sind die Naturparke auch Vertreter charakteristischer österreichischer Landschaftstypen. Mit einer Anzahl von derzeit 38 Naturparken nehmen diese landesweit eine Fläche von über 310'000 ha, sprich 3,6% der Landesfläche, und damit eine führende Rolle unter den Grossschutzgebieten Österreichs ein.

Gerade die o.g. Erholungsfunktion und der Druck der städtischen Bevölkerung führten dazu, dass gerade in der Nähe von Grosstädten die ersten Naturparke ausgeschieden wurden. 1962 entstand so zuerst der Naturpark Sparbach bei Wien. Hintergrund für die Ausscheidung des Parks war die Lenkung des Besucherstroms in direkter Umgebung der Hauptstadt. Weitere Naturparke folgten. In den 80'er Jahren entstanden auch die ersten

⁵ vgl. F. Handler 2003

Naturparke in der Steiermark. Später folgten das Burgenland, Tirol, Salzburg und Kärnten. Vorarlberg und Osttirol haben bis heute keine Naturparke. Derzeit sind 10 weitere Projekte in Planung.



Abb. 3: Übersichtskarte Naturparke Österreich (Quelle. Österreichische Naturparke, 2003)

Aufgrund ihrer unterschiedlichen Entstehungsgeschichte, Grösse und Lage weisen die österreichischen Naturparke folgende Charakteristika auf:

- Einbindung der Bevölkerung – das Prädikat „Naturpark“ wird nur dann verliehen, wenn alle betroffenen Gemeinden zustimmen
- Stark unterschiedliche Grössen (20 ha - 50'000 ha)
- Unterschiedliche Ausstattung bei Personal, Einrichtungen, Finanzen
- Engagement freiwilliger Mitarbeiter
- Zumeist Landschaftsschutzgebiet
- Zumeist freie Zugänglichkeit
- Geeignete Naturraumausstattung
- Typuslandschaften – charakteristische, gewachsene und funktionierende Landschaften Österreichs
- Verbreitung vor allem im Osten Österreichs (Niederösterreich / Steiermark / Burgenland)

5.1.4 Leitbild

Da eine einheitliche Gesetzgebung und somit entsprechende Standards fehlen hat der Verband der österreichischen Naturparke ein gemeinsames Leitbild erarbeitet. Dieses „Strategiepapier“ sieht ein gleichrangiges Nebeneinander von Schutz, Erholung, Bildung und Regionalentwicklung vor, mit dessen Hilfe Naturparke als Modellregionen für eine nachhaltige Entwicklung aufgebaut und verstanden werden sollen. Die Elemente Schutz, Erholung und Bildung sind seit Beginn der Naturparkbewegung rechtlich verankert. Der Aspekt der Regionalentwicklung ist erst Mitte der 90’er Jahre in das Leitbild aufgenommen worden. Im Sinne einer freiwilligen Verpflichtung versuchen alle Naturparke Österreichs, das Leitbild zu erfüllen. Grundsätzlich ist der Verband an einer gesetzlichen Verankerung in allen Bundesländern interessiert.⁶

Strategiepapier für österreichische Naturparke			
Herausforderung: gleichrangiges Miteinander von			
Schutz	Erholung	Bildung	Regionalentwicklung
<p>Ziel ist, den Naturraum durch nachhaltige Nutzung in seiner Vielfalt und Schönheit zu sichern und die jahrhundertlang geprägte Kulturlandschaft zu erhalten.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Besucherlenkung • Vertragsnaturschutz (ÖPUL) • Schutzgebietsbetreuung, -management • „Sanfte Mobilität“ • Naturkundliche Informationen • Forschungsprojekte 	<p>Ziel ist, dem Schutzgebiet und dem Landschaftscharakter entsprechend, attraktive und gepflegte Erholungseinrichtungen anzubieten.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Wanderwege • Rad-, Reitwege • Rast-, Ruheplätze • „Betreuungspersonal“ • Der naturräumlichen Situation angepasste Spielplätze • Familien- und Behindertenfreundlichkeit • Keine Belastung durch Emissionen 	<p>Ziel ist, durch interaktive Formen des Naturbegreifens und –erlebens und durch spezielle Angebote Natur, Kultur und deren Zusammenhänge erlebbar zu machen.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Themenwege • Infostelle, -zentren, -tafeln • Natur- und Landschaftsführungen • Gut aufbereitete Informationsmaterialien • Seminare, Kurse, Ausstellungen • Kulturlandschaftliche Zusammenhänge und entsprechende Bildungsangebote • Laufende Kooperation mit Forschungseinrichtungen • Zielgruppenspezifische Angebote • Mitarbeiteraus- und -weiterbildung 	<p>Ziel ist, über den Naturpark impulse für eine regionale Entwicklung zu setzen, um damit die regionale Wertschöpfung zu erhöhen sowie die Lebensqualität zu sichern.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kooperation zwischen Naturschutz, Landwirtschaft, Tourismus, Gewerbe und Kultur • Sozial- und umweltverträglicher Tourismus • Naturparkprodukte nach definierten Kriterien • Arbeitsplätze durch Naturparke • Naturpark Gaststätten • Marketing - Informationsmaterialien
<p>↓ ↓ ↓ ↓</p> <p>MODELLREGION für NACHHALTIGE ENTWICKLUNG</p>			

Abb. 4: Strategiepapier VNÖ (Quelle: Naturparke und Regionalentwicklung VNÖ 2003)

⁶ Gesetzliche Anerkennung bisher nur in Kärnten, Niederösterreich und der Steiermark.

5.1.5 Fallbeispiel Naturpark Kaunergrat

Der noch junge Naturpark Kaunergrat erhielt im Sommer 2003 nach einer über vierjährigen Aufbauarbeit die offizielle Anerkennung des Landes Tirol und ist als Stellvertreter für die „neue Generation“ und die aktuelle Ausrichtung der Schutzgebietspolitik in Österreich für die vorliegende Arbeit ausgewählt worden.

5.1.5.1 Lage und Struktur

Der Naturpark Kaunergrat liegt im Bundesland Tirol in der Nähe von Landeck. Er umfasst die Talschaften des Pitztals, des Kaunertales sowie einen kleinen Bereich des Oberen Inntals im Tiroler Oberland mit insgesamt 9 Gemeinden und ca. 10'000 Einwohnern. Geprägt durch die Hochgebirgslandschaft der Öztaler Alpen findet man ein vielseitiges Mosaik schützenswerter Natur- und Kulturlandschaften auf mehr als 53 km². Das Ruhegebiet⁷ Öztaler Alpen, das Naturschutzgebiet Fliesser Sonnenhänge, das Naturdenkmal Piller Moor, sowie weitere Landschaftsschutzgebiete sind in den Naturpark integriert. Eine weitere Ausdehnung der Landschaftsschutzgebiete auf mehr als 350 km² der vorhandenen Fläche ist in Planung. Die eigentliche Naturparkregion umfasst über 550 km². Die Landwirtschaft und das Gewerbe sind kleinstrukturiert. Der Tourismus spielt wirtschaftlich eine besondere Rolle, da die Destination Pitztal mit zwei Gletschergebieten gerade als Wintersportort sehr bekannt ist. Die Region zählt zu den Ziel 2-Gebieten⁸ in Tirol.

5.1.5.2 Rechtliche Verankerung

Die rechtliche Grundlage für den Naturpark bildet das Tiroler Landesgesetz.⁹ Das entsprechende Naturschutzgesetz vom 12. März 1997 hat zum Ziel, die Natur als Lebensgrundlage des Menschen so zu erhalten, dass

- ihre Vielfalt, Eigenart, Schönheit,
- ihr Erholungswert,
- der Artenreichtum der heimischen Tier- und Pflanzenwelt und deren natürliche Lebensräume und
- ein möglichst unbeeinträchtigter und leistungsfähiger Naturhaushalt bewahrt und nachhaltig gesichert oder wiederhergestellt werden.

Der Naturpark selbst ist kein eigenes Schutzgebiet, sondern eine Auszeichnung für schon bestehende Schutzgebiete (Landschaftsschutzgebiete, Ruhegebiete etc.) oder Teile von

⁷Ruhegebiete sind Gebiete, die ausserhalb geschlossener Ortschaften liegen und sich aufgrund mangelnder Lärmbelästigungen, Seilbahnen und Schleppliften sowie durch fehlende Strassen mit öffentlichem Verkehr durch weitgehende Ruhe auszeichnen und daher besonders der Erholung in der freien Natur dienen.

⁸Der Strukturfonds der EU unterstützt im Rahmen der Regionalen Förderung die wirtschaftliche und soziale Umstellung von industrialisierten, ländlichen, städtischen und von der Fischerei abhängigen Gebieten. Für die Auswahl der Fördergebiete sind grösstenteils die Mitgliedsstaaten selbst zuständig.

⁹Vgl. Netzwerk Alpiner Schutzgebiete 2002, S.79ff

solchen, die von grosser Bedeutung für die Erholung und/oder die Forschung und Bildung sind und die hinsichtlich dieser Funktionen besonders verwaltet werden. *"Die Landesregierung kann allgemein zugängliche, für die Erholung in der Natur oder für die Vermittlung von Wissen über die Natur besonders geeignete und zu diesem Zweck entsprechend ausgestattete und gepflegte Landschaftsschutz-, Ruhe-, Naturschutz- und Sonderschutzgebiete oder Teile davon durch Verordnung zum Naturpark erklären."*¹⁰ Die Verwaltung erfolgt durch die Bezirksbehörden und bedarf nur bei bestimmten Massnahmen der Zustimmung der Landesregierung.

5.1.5.3 Organisation

Der Naturpark Kaunergrat ist als gemeinnütziger Verein mit einer eigenständigen Geschäftsstelle (eine Geschäftsführerin und eine Halbtagskraft) organisiert. Die ordentlichen Mitglieder werden aus den im Perimeter ansässigen 9 Gemeinden, den Tourismusverbänden, je einem Vertreter der Grundbesitzer aus dem Pitz- und dem Kaunertal sowie einem Vertreter für naturschutzrechtliche Belange gestellt. Als Organe des Vereins sind die Hauptversammlung, ein Naturpark-Rat, ein Vorsitzender sowie sein Stellvertreter, ein Rechnungsprüfer und eine Schiedskommission definiert.

Ziel des Vereins, dessen Tätigkeit nicht auf Gewinn gerichtet ist, ist die Entwicklung, die Förderung und Betreuung des durch Verordnung der Tiroler Landesregierung zu schaffenden "Naturparks Kaunergrat (Pitztal - Kaunertal)" in ideeller und materieller Hinsicht. Der Verein soll den Gedanken des alpinen Naturschutzes im Naturpark durch geeignete Massnahmen zur Erhaltung, Pflege und Gestaltung der Natur- und Kulturlandschaft, durch Öffentlichkeitsarbeit und Pflege der Bildung und Wissenschaft fördern. Naturnahe Wirtschaftsformen (Landwirtschaft, Handwerk, Tourismus) werden auf Basis der Umweltverträglichkeit unterstützt (Vereinsstatuten, 1998).

5.1.5.4 Konzept und Ziele des Naturparks

Innerhalb des Naturparks ist keine Zonierung vorgesehen. Land- und Forstwirtschaft, sowie Jagd und Fischerei sind im Naturpark erlaubt. Handel und Gewerbe werden im Gesetz nicht erwähnt. Touristische Aktivitäten hingegen sind, ob mit oder ohne Infrastrukturmassnahmen, genauso wie das Bauwesen reglementiert.

¹⁰ vgl. Tiroler Naturschutzgesetz vom 12. März 1997 §12

Im Jahr 1997 wurden folgende Ziele für das Projekt „Naturpark Kaunergrat“ formuliert

1. Nachhaltige Entwicklung und Sicherung des eigenen Lebensraums
2. Schaffung von Entwicklungsmöglichkeiten und Sicherung des Wirtschaftsstandortes durch Vernetzung
3. Etablierung einer Marke oder eines Qualitätssiegels „Naturpark Kaunergrat“, mit hohem (internationalen) Bekanntheitsgrad
4. Erhöhung der Wertschöpfung in der Region durch effizienteren und gezielteren Einsatz von Förderungen und Privatinvestitionen.

5.1.6 Schlussfolgerung

Planung / Umsetzung

Folgt man dem Naturschutzbericht 2002¹¹, so zielten alle Aktivitäten und Projekte der ersten Jahre darauf ab, den Begriff „Naturpark“ mit Leben zu füllen. Die zeitige Umsetzung erster Projekte und eine gute Presse- und Öffentlichkeitsarbeit trugen dazu bei, die Bevölkerung davon zu überzeugen, dass Naturpark mehr bedeutet als „Schutz“, „Aussperren“ und „Verhindern“. Nach und nach konnte man Interessierte zur Mitarbeit gewinnen und immer mehr regionale Aktivitäten einbinden. Mit Hilfe von öffentlichen Diskussionsveranstaltungen und Diavorträgen in den Mitgliedsgemeinden, zahlreichen eigenen Veranstaltungen, Ausstellungen sowie Informationsmaterialien zu Naturparkthemen gewann der Naturpark mehr und mehr an Bekanntheit und Sympathien. Neben den Gemeinden und den Tourismusverbänden wurden immer mehr interessierte Privatpersonen und Betriebe Mitglied im Naturpark. Heute zählt der Verein über 165 Mitglieder (Stand Februar 2003). Auch Grundlagen wie eine umfassende Homepage mit Bestellmöglichkeiten und Filmarchiv, ein Diaarchiv, Datenbanken oder Forschungsergebnisse mussten erst aufgebaut bzw. zusammengetragen werden.

Vergleicht man die Ziele und deren Umsetzung mit dem vom Verband vorgegeben Leitbild, so kommt man zu folgendem Ergebnis:

Schutz

Die Schaffung eines attraktiven Mosaiks an Schutzgebieten in der Region und eine gezielte Besucherlenkung tragen sowohl zur Bewahrung einer intakten Naturlandschaft als auch einer naturnah bewirtschafteten Kulturlandschaft bei. Die Aufnahme traditioneller

¹¹ vgl. U. Totschnig, Februar 2003

Bewirtschaftungsformen (Pitzen und Waale) in den Trockenrasengebieten in Fliess sind ebenfalls ein wichtiger Beitrag zur Erhaltung der regionaltypischen Kulturlandschaft. Die geplante Ausweisung des Landschaftsschutzgebiet „Kaunergrat“ ist ein weiterer wichtiger Schritt, den Naturraum langfristig in seiner Vielfalt und Schönheit zu sichern.

Bildung und Erholung

Die Etablierung der Naturparkregion als Erholungs-, Freizeit- und Umweltbildungs- und erziehungsraum konnte durch interessante Angebote, wie z.B. Umweltbaustellen¹², Schule am Bauernhof, das jährliche Schulprogramm, aber auch durch den Aufbau von Themenwegen und spezifischer Angebote für den Sommergast gestärkt werden. Ein Naturinformationszentrum ist in Planung.

Im Bereich der Forschung wurden mit Hilfe der Biotopkartierung und naturkundlicher Aufnahmen wichtige Erkenntnisse über die Region gesammelt.

Regionalentwicklung

Der Aufbau der Dachmarke und die Zusammenarbeit von Naturschutz, Landwirtschaft, Tourismus, Gewerbe und Kultur unter der Dachmarke „Naturpark Kaunergrat“ hat die Wirtschaft in der Region deutlich beeinflusst. Neue Wege der landwirtschaftlichen Direktvermarktung konnten aufgebaut (Kauner Kräuterecke, Naturpark-Pakete, Almprojekt) und Arbeitsplätze (Naturparkführer, Pflegemassnahmen, Tourismus) gesichert werden. Die zahlreichen Informationsveranstaltungen, Vorträge und Publikationen führen zu einem höheren Bekanntheitsgrad über die Region hinaus, aber auch zu einer höheren Identifikation der Bevölkerung mit der eigenen Region.

¹² Eine Aktion des Österreichischen Alpenvereins in Zusammenarbeit mit Nationalparks und Umweltschutzorganisationen. Junge Leute zwischen 16 und 30 werken unentgeltlich eine Ferienwoche lang freiwillig in Naturschutzprojekten. Für Unterkunft und Verpflegung sorgt dabei der Naturpark.

5.2 Deutschland

5.2.1 Schutzgebiete allgemein

Die Entwicklung der Schutzgebiete hat in Deutschland eine fast 100jährige Tradition. 1909 wurde mit dem Verein Naturschutzpark eine der ersten deutschen Naturschutzorganisationen gegründet und im Laufe der Jahre weiterentwickelt.¹³ Heute sind fast alle deutschen Naturparke im 1963 gegründeten Dachverband, dem Verband Deutscher Naturparke (VDN), vertreten. Fehlte Anfangs noch die gesetzliche Grundlage, so ist mittlerweile die Situation der Schutzgebiete in Deutschland im Bundesnaturschutzgesetz (BNatschG)¹⁴ klar geregelt. Diese Rahmengesetzgebung wird durch die entsprechenden Ländergesetze ergänzt.

5.2.2 Bestand

Zur Zeit gibt es 13 Nationalparke (2,7% der Landesfläche, ohne Wattenmeer), 92 Naturparke (24% der Landesfläche), 14 Biosphärenreservate (4,5% der Landesfläche, ohne Wattenmeer), über 6'500 Naturschutzgebiete (2,6% der Landesfläche) und 6801 Landschaftsschutzgebiete (26,7% der Landesfläche) in Deutschland. Eine genaue Auflistung der Flächen ist der Tabelle 1 zu entnehmen.

Tab. 1: Schutzgebiete in Deutschland (Quelle: Bundesamt für Naturschutz (BfN), Stand 2002, z.T. überarbeitet nach Angaben des VDN, Stand 2001)

Inventar	Objekte	Fläche (ha)	% Anteil Fläche
Nationalpark	13	947'859	2,7
Naturpark	92	7'550'678	21,2
Naturschutzgebiet	6'588	924'779	2,6
Landschaftsschutzgebiet	6'801	9'527'479	26,7
Vogelschutzgebiete	456	1'809'902	5,1
Ramsar Gebiete	31	827'912	2,3
Biosphären Reservate	14	1'614'238	4,5
Europadiplom	8	103'876	0,3
Europareservat	20	268'408	0,8
Important Bird Areas	580	7'948'736	22,3
FFH Gebiet	3'539	3'178'986	8,9
Gesamtfläche Deutschland		35'683'442	

Die Gebietskategorien für die Übersicht sind aus dem BNatschG abgeleitet oder beruhen auf Verträgen und Konventionen im internationalen Kontext. Es ist daher möglich, dass sich die für die verschiedenen Schutzgebietskategorien gemeldeten Flächen zum Teil erheblich überschneiden. Im Falle der Naturparke und Landschaftsschutzgebiete sind die

¹³ Gründung des Vereins Naturschutzpark Lüneburger Heide im Jahr 1909

¹⁴ Bundesnaturschutzgesetz (BNatschG) von 1976, novelliert am 04. April 2002, § 27

Flächen grösstenteils deckungsgleich. Eine Addition der Flächenangaben für die einzelnen Schutzgebiete ist daher nicht sinnvoll.

Vergleicht man die Angaben mit den Daten der IUCN, so ergibt sich ein ähnliches Bild.

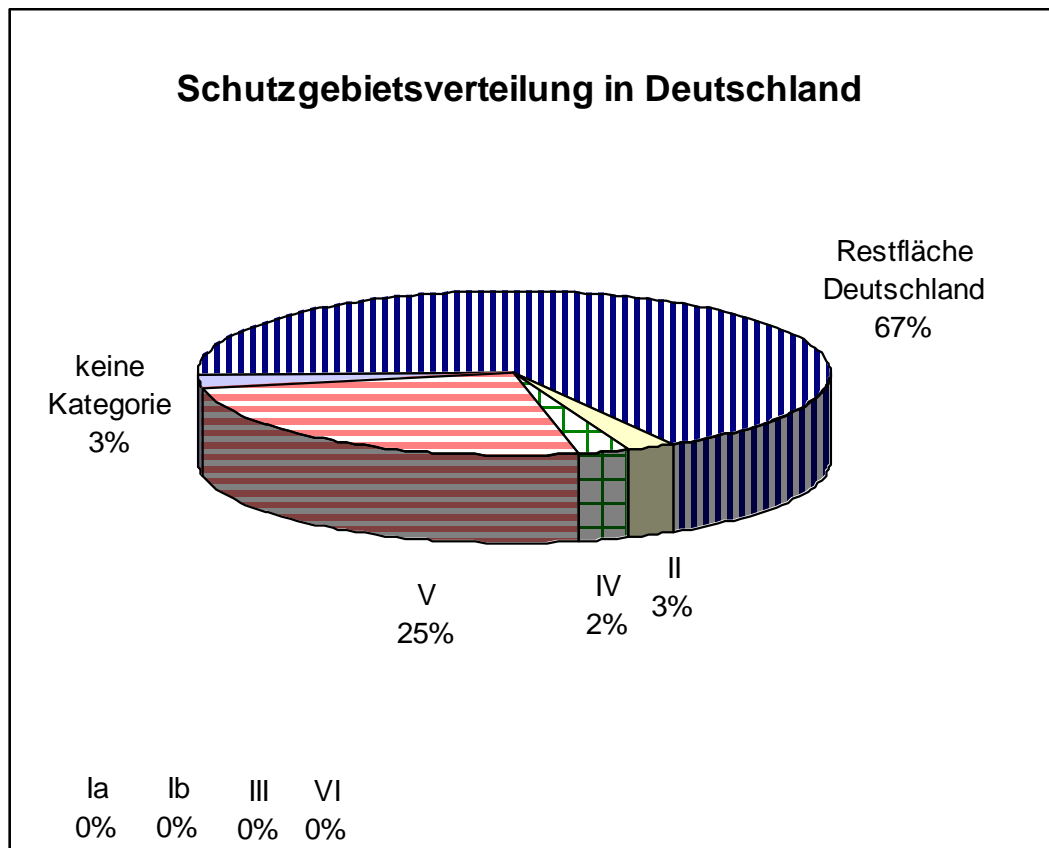


Abb. 5: Verteilung der Schutzgebiete auf die verschiedenen Managementkategorien der IUCN in Deutschland, ohne Biosphärenreservate (Quelle: IUCN)

Flächen internationaler Konventionen sind in den Aufzeichnungen der IUCN nicht enthalten. Es konnte nicht geklärt werden, ob die Angaben auf Überschneidungen überprüft wurden. Demnach geht die IUCN davon aus, dass ca. 33% der Fläche in Deutschland unter Schutz gestellt ist.

5.2.3 Naturparke

Nach der gesetzlichen Definition sind Naturparke grossräumige Gebiete, die überwiegend aus Landschafts- (LSG) oder Naturschutzgebieten (NSG) bestehen (BNatSchG § 27). Im Durchschnitt liegt der Flächenanteil bei 70% LSG und 5,5% NSG.¹⁵ Wegen ihrer landschaftlichen Voraussetzungen eignen sie sich besonders für die Erholung und den

¹⁵ Bundesamt für Naturschutz, 2002.

Aufbau eines nachhaltigen Tourismus. Die Parkgebiete dienen der Erhaltung, Entwicklung oder Wiederherstellung einer durch vielfältige Nutzung geprägten Landschaft. Dazu werden eine dauerhaft umweltgerechte Landwirtschaft angestrebt und eine nachhaltige Regionalentwicklung gefördert.

Zum Zeitpunkt dieser Masterarbeit gibt es 92 Naturparke in Deutschland, was etwa 24% der Landesfläche, sprich rund 8,5 Mio. ha, entspricht. Fünf der Naturparke sind auf ganzer Fläche oder in Teilflächen als Biosphärenreservate der UNESCO anerkannt.



Abb. 6: Naturparke, Biosphärenparke und Nationalparke in Deutschland, Stand 2001 (Quelle: VDN Aufgaben und Ziele, 1. Fortschreibung 2001)

5.2.4 Leitbild

Standen zu Zeiten der Verbandsgründung die Begegnung des Menschen mit der Natur und die Gleichrangigkeit von Naturschutz und Erholung im Vordergrund, so hat sich das Leitbild bis heute stark gewandelt. Die Wiedervereinigung Deutschlands im Jahre 1989 und die Konferenz der Vereinten Nationen für Umwelt und Entwicklung in Rio 1992 führten zu einer Neuorientierung in der Schutzgebietspolitik. Die nachhaltige Entwicklung des ländlichen Raums hat eine besondere Bedeutung bekommen. D.h. Ökologie, Ökonomie und soziale Lebenswelt stehen gleichberechtigt nebeneinander. Im Detail bedeutet dies:

- Erhaltung, Pflege und Entwicklung herausragender Kulturlandschaften (Naturschutz)
- Entwicklung zu „Vorbildlandschaften“ und Regionen einer nachhaltigen Entwicklung des ländlichen Raums
- Förderung landschaftsbezogener Erholung und nachhaltigem Tourismus
- Förderung nachhaltiger Landnutzung in der Land- und Forstwirtschaft
- Kooperation mit den verschiedenen gesellschaftlichen Gruppen und Heranführung an die Natur (Umweltbildung & Öffentlichkeitsarbeit)¹⁶

5.2.5 Fallbeispiel Naturpark Schwarzwald Mitte / Nord

5.2.5.1 Lage und Struktur

Der Naturpark Schwarzwald Mitte / Nord liegt im Südwesten der Bundesrepublik Deutschland im direkten Einzugsbereich von Karlsruhe, Pforzheim, Offenburg und Freudenstadt. Mit einer Fläche von über 370'000 ha und über 100 Mitgliedsgemeinden ist er derzeit der grösste Naturpark in Deutschland.¹⁷ An seiner Südgrenze schliesst sich ein weiterer Naturpark, der Naturpark Südschwarzwald, an. Neben seiner einzigartigen Schönheit, der vom Wald geprägten Landschaft, zeichnet sich das



Gebiet besonders durch seine zahlreichen kulturhistorischen Werte und eine exzellente Bäderkultur aus. Zahlreiche Schutzgebiete wie z.B. rund 70 km² Naturschutzgebiete,

¹⁶ vgl. U. Köster, VDN 2003

¹⁷ vgl. Zwischenbericht Naturpark Schwarzwald Mitte / Nord, 2002 S.7

920 km² Landschaftsschutzgebiete und rund 300 km² FFH- und Vogelschutzflächen¹⁸ unterstreichen das schützenswerte Potential dieser Mittelgebirgslandschaft.

5.2.5.2 Rechtliche Verankerung

Mit der Unterzeichnung der Naturparkverordnung vom 16.01.2003 erhielt der Naturpark seine rechtliche Anerkennung. Grundlage bildet hierbei das Gesetz zum Schutz der Natur, zur Pflege der Landschaft und über die Erholungsvorsorge in der freien Landschaft des Landes Baden-Württemberg (Naturschutzgesetz – NatSchG, §23). Gemäss dem Gesetz ist ein Naturpark ein Schutzgebiet, das als vorbildliche Erholungslandschaft zu pflegen und zu entwickeln ist. Dazu gilt es:

- Die Schönheit, den Charakter und die Vielfalt von Natur und Landschaft sowie Tier- und Pflanzenwelt zu erhalten und zu schützen
- Die Eignung für Erholung und Tourismus zu verbessern
- Die traditionelle Landwirtschaft mit ihren regionalen Besonderheiten zu fördern
- Die Pflege der offenen Landschaft zu sichern
- Die Waldfunktionen zu erhalten

5.2.5.3 Organisation

Auf die Initiative der vorwiegend touristisch orientierten Gemeinden haben sich die Landkreise, Städte, Gemeinden und Verbände im Jahr 2000 zu dem Naturparkverein Schwarzwald Mitte / Nord mit Sitz in Freudenstadt zusammengeschlossen. Zweck und Aufbau des Vereins sind in der Vereinssatzung festgelegt.¹⁹ Die Mitgliedschaft ist für jedermann möglich. Die Organe des Vereins sind die jährliche Mitgliederversammlung, der Vorstand und der Gesamtvorstand. Der Vorstand (Vorsitzender und stellv. Vorsitzender) leitet gemeinsam mit dem Gesamtvorstand den Verein und vertritt diesen rechtlich nach aussen. Der Gesamtvorstand setzt sich aus 26 Vertretern der Kreise, Städte, Gemeinden und Verbände zusammen. Aufgabe des vollamtlichen Geschäftsführers ist es, die Beschlüsse des Vorstands umzusetzen, die Geschäftsstelle des Naturparks zu leiten und eine beratende Funktion im Verein einzunehmen.

¹⁸ Mit dem Inkrafttreten der Fauna-Flora-Habitatrichtlinie (FFH-Richtlinie) zur "Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen" im Juni 1992 ist erstmals ein umfassendes rechtliches Instrumentarium zum Lebensraum- und Artenschutz in der Europäischen Union geschaffen worden. Das Schutzgebietssystem Natura 2000 ist in Deutschland zusätzlich mit der Umsetzung in nationales Recht im April 1998 rechtsverbindlich und schließt auch die Gebiete nach der Vogelschutz-Richtlinie von 1979 zur "Erhaltung der wildlebenden Vogelarten" mit ein. Die "Special Area of Conservation" (SAC) der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH-Richtlinie) bilden zusammen mit den "Special Protected Area" (SPA) der Vogelschutz-Richtlinie das europäische Schutzgebietssystem Natura 2000, eine Biotopvernetzung zum Schutz seltener und bedrohter Lebensräume und Arten.

¹⁹ vgl. Satzung des Vereins „Naturpark Schwarzwald Mitte/Nord e.V.“ vom 19.12.2000

5.2.5.4 Konzept und Ziele des Naturparks

Im aktuellen Naturparkplan wurden folgende Ziele definiert

- Klare Abhebung von der Masse der touristischen Anbieter mit Hilfe eines unverwechselbaren Leitbilds (Qualitätssiegel mit Aussenwirkung)
- Identifikation der Gemeinden mit dem Naturpark (Innenwirkung)
- Besserer Zugang zu Fördermitteln des Landes und der EU
- Förderung einer nachhaltigen Regionalentwicklung und Ausbau der weichen Standortfaktoren
- Entwicklung und Aufbau neuer Zukunftschancen für die Bevölkerung im Einklang mit dem natürlichem Potential
- Forum für eine kooperative Weiterentwicklung der Region
- Abgestimmte, bürgernahe Planung mit Kommunen und Landkreisen
- Prozessbegleitende Öffentlichkeitsarbeit
- Steigerung der regionalen Wertschöpfung

Zur Unterstützung der Ziele wurden im Naturpark zusätzlich 11 „Portalgemeinden“ ausgezeichnet. Diese Gemeinden liegen im Randbereich des Naturparks an typischen „Eingangspforten“ oder an touristischen Hauptachsen bzw. Brennpunkten innerhalb des Naturparks. Ihre Aufgabe ist es, sowohl allgemeine Basisinformationen über den Naturpark zu vermitteln als auch die jeweilige Region mit spezifischen Themen zu repräsentieren. Damit übernehmen sie eine wichtige Funktion in der Informations- und Öffentlichkeitsarbeit und stellen ein Netz dezentraler, dauerhafter Naturparkzentren dar. Voraussetzung für die Auszeichnung als Portalgemeinde ist ein eigenständiges inhaltliches Ausstellungskonzept, das Vorhandensein eines repräsentativen, geeigneten Gebäudes sowie die Einbeziehung örtlicher Wirtschaftsunternehmen und die Darlegung der Finanzierungsmöglichkeiten.

Im Gegensatz zu den Portalgemeinden stehen bei den in regelmässigen Abständen ausgezeichneten „Initiativgemeinden“ des Naturparks inhaltliche Themen und modellhafte Lösungen und Projekte, die den Zielen des Naturparks besonders entsprechen, wie z.B. Lehrpfad, Bauernmarkt, Ökokonto, Förderung alternativer Energien, etc., im Vordergrund. Die ausgezeichneten Gemeinden sind berechtigt das geschützte Siegel „Initiativgemeinde des Jahres xy“ zu tragen.

Für die Entwicklung, Planung und Organisation der Inhalte, Ideen und Ziele des Naturparks wurden regionale Arbeitskreise und Expertenrunden eingerichtet. Damit ist gewährleistet, dass der Park in einem Prozess der aktiven Zusammenarbeit zwischen Behörden, Entscheidungsträgern und den Bürgern der Region entsteht. Das lokale Know-

How kann eingebracht und die Interessen der Bürger berücksichtigt werden. Der Naturpark ist damit kein „von oben“ angeordnetes Schutzgebiet, sondern er ist aus einem demokratischen Willensbildungsprozess „von unten“ her entstanden.

Die Gemeinden können aus einer 99 Projekte umfassenden Datenbank neue Projektideen und Konzepte abrufen. Darüber hinaus werden im Naturparkplan für die Umsetzung der gemeinsam erarbeiteten Leitbilder sogenannte „Best-Practise“ Beispiele vorgestellt, die auch andere Gemeinden zu nachhaltigem Wirtschaften anregen und zu innovativen Lösungen bewegen sollen.

5.2.6 Schlussfolgerung

Planung / Umsetzung

Bei der Planung des Naturparks wurde von Anfang an sehr viel Wert auf einen offenen und wechselseitigen Planungs- und Kommunikationsprozess gelegt. Die enge Zusammenarbeit aller Betroffenen, wie Behörden, Verbände, Experten und Bürger, bildet hierbei die Grundlage für eine Entwicklung von innen heraus. Eine schnelle Umsetzung der Ergebnisse und eine laufende Öffentlichkeitsarbeit steigern die Akzeptanz und das Vertrauen in den Naturpark. Aufgrund der Grösse des Gebiets ist ein vernetztes Denken und Planen zwingende Voraussetzung für ein gemeinsames Gelingen. Die Bildung von Kooperationen hat sich bewährt. So kann z.B. die attraktive Erholungslandschaft nur im Zusammenwirken von Land- und Forstwirtschaft erhalten werden. Ein effektiver Naturschutz braucht nachhaltige Landnutzungsformen einschliesslich abgestimmter Freizeit- und Tourismuskonzepte.²⁰

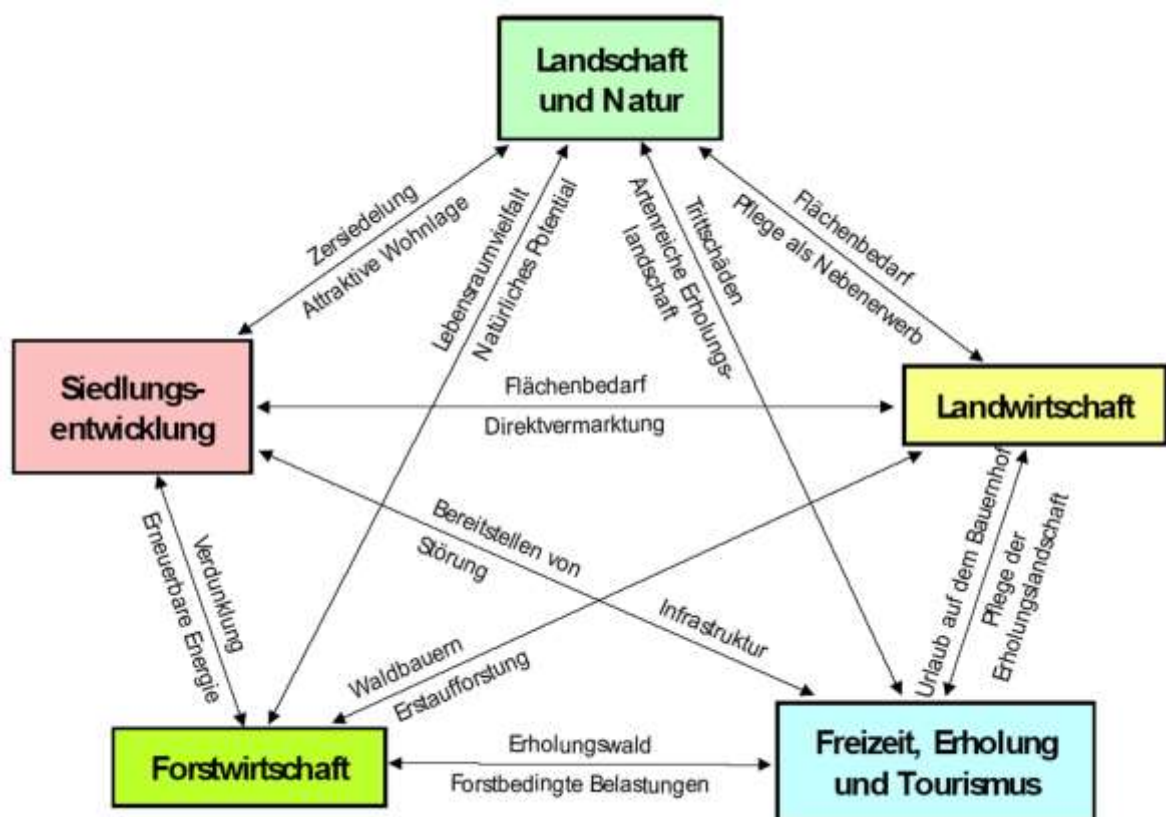


Abb. 7: Vernetzung der einzelnen Teilbereiche im Naturpark Schwarzwald Mitte / Nord (Quelle: Zwischenbericht Naturpark Schwarzwald Mitte / Nord 2002, S.6)

²⁰ vgl. Zwischenbericht Naturpark Schwarzwald Mitte / Nord 2002, S.5

Schutz

Gemäss Aussage des Geschäftsführers konnten bisher keine zusätzlichen Flächen unter Schutz gestellt werden. Für die Pflege und den Erhalt schützenswerter Flächen werden erste Massnahmen geplant.

Erholung und Bildung

Der Aufbau und die Etablierung als Erholungsraum sind die Ziele für die nächsten Jahre. Erste wichtige Schritte konnten mit Hilfe der Portal- und Innovationsgemeinden gegangen werden. Projekte wie „Frisch, Fit & Regional“, „Chrysanthemenzauber“ oder „Wellness-Wald“ sind Beispiele für Kooperation, Vermittlung und Vermarktung und bilden einen wichtigen Bestandteil einer naturnahen und sanften Erholung.

Regionalentwicklung

Da der Naturpark noch recht jung ist, lassen sich Effekte auf die Regionalentwicklung bisher nur schwer nachweisen. Sicher ist aber, dass die regionale Wertschöpfung durch neue Tourismusangebote und eine professionelle Vermarktung gesteigert werden kann. Dazu wurde unter anderem ein Label für die Kennzeichnung von Produkten aus dem Naturpark entwickelt und erfolgreich am Markt eingeführt. Der nachhaltige Schutz von Natur und Landschaft schafft Arbeitsplätze und trägt zur Existenzsicherung von Land- und Forstwirtschaft bei. Die Bürger der Naturparkgemeinden sollen nicht eingeschränkt, sondern aktiv in die Entwicklungsmöglichkeiten ihrer Region einbezogen werden. Daher ist es weder das Ziel, kommunale Entscheidungen vorwegzunehmen oder in die Planungshoheit der Gemeinden einzugreifen, noch Auflagen und Schutzmassnahmen einseitig zugunsten des Naturschutzes zu verstärken.

5.3 Italien

5.3.1 Schutzgebiete allgemein

Die Entwicklung der Schutzgebiete in Italien unterscheidet sich deutlich von derjenigen in den europäischen Nachbarstaaten und kann in zwei Phasen unterteilt werden.

In der ersten Phase wurden zwischen 1922 und 1968 fünf Nationalparks gegründet. Diese Schutzgebiete entstanden nicht freiwillig, sondern wurden „von oben“ herab verordnet. Hierbei war nicht immer der Naturschutz der geistige Vater, sondern in der faschistisch geprägten Ära des zweiten Weltkriegs dienten Schutzgebiete häufig der Erfüllung konkreter politischer Ziele.²¹

Mit der Verabschiedung des Decreto del Presidente della Republica (D.P.R. 616/77 - Präsidialerlass) begann in der zweiten Hälfte der 70er Jahre die zweite Phase. Schutzgebiete sollten nicht mehr vom Staat, sondern von den Regionen selbst verwaltet werden. Die Entwicklung der ersten Regionalparke konnte beginnen. Die einheitliche Regelung durch ein Rahmengesetz wurde damals versäumt. Die Schutzgebiete präsentieren sich daher als uneinheitlich und unübersichtlich. Jeder Park hat heute eigene politische, kulturelle und geschichtliche Merkmale. Die Vorstellungen des Umweltschutzes basieren zum grössten Teil auf der Italienischen Bewegung zum Naturschutz (Movimento Italiano per la Protezione della Natura), die am Ende des Zweiten Weltkrieges entstanden ist.

Erst 1991 konnte mit dem „Legge quadro 6 dicembre 1991 Nr. 394 – Legge quadro sulle aree protette“ ein entsprechender Rahmen bundesweit geschaffen werden.²² In verschiedenen Regionen wurden daraufhin die regionale Gesetzgebung überarbeitet und weitere Umweltschutzgesetze, gerade in den autonomen Regionen und Provinzen, eingeführt.

5.3.2 Bestand

Derzeit gibt es in Italien 24 Nationalparke, wovon 4 noch auf die Anerkennung warten. Neben rund 130 Regionalparken wurden bis 1997 weitere 320 staatliche bzw. regionale Reservate ausgeschieden. Internationale Konventionen und Programme werden auf weiteren 225 Gebieten erfüllt.²³ Gemäss den Angaben der IUCN sind rund 12% der Fläche Italiens geschützt.

²¹ Die Einsetzung des Parco dello Stelvio / Stilfserjoch unterstützte die von Mussolini betriebene Italianisierungspolitik. Während des zweiten Weltkriegs wurden mit Hilfe des Parks ganze Bevölkerungsgruppen in Norditalien aus ihrer Heimat vertrieben.

²² vgl. Typologie der alpinen Schutzgebiete, 2002 S. 127ff

²³ Italienische Parke, www.parks.it, abgerufen März 2004

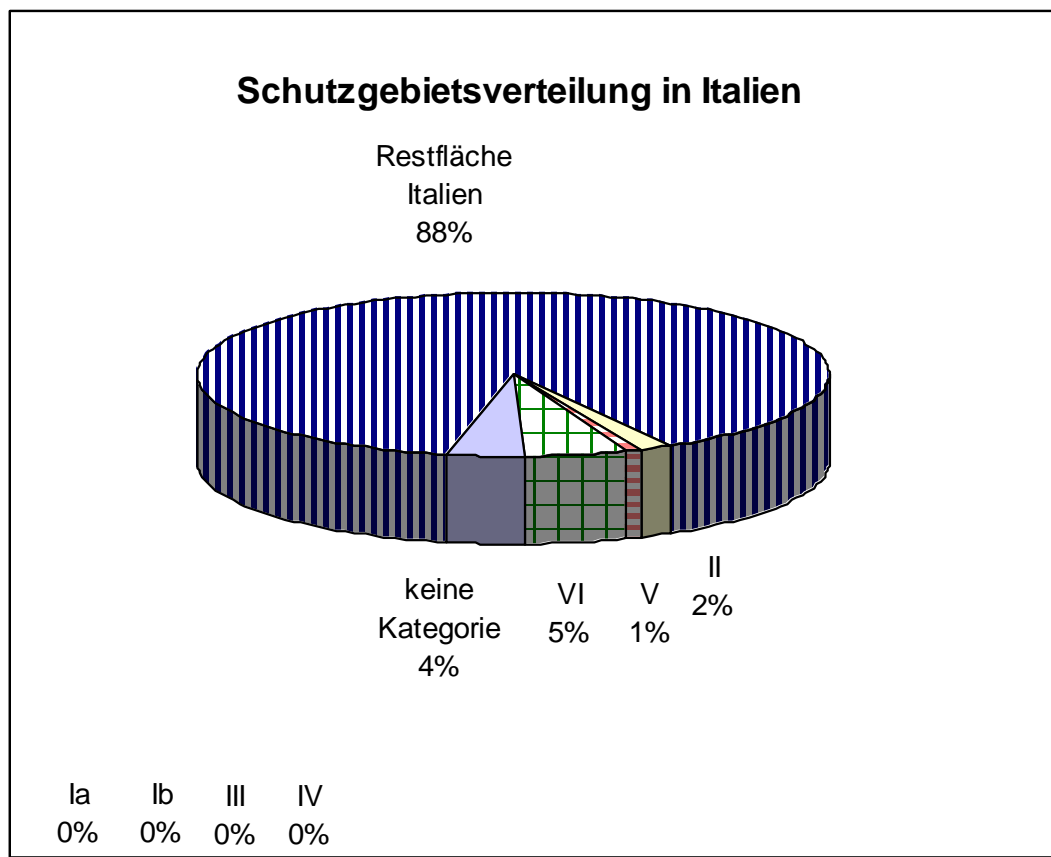


Abb. 8: Verteilung der Schutzgebiete auf die verschiedenen Managementkategorien der IUCN in Italien (Quelle: IUCN 2003)

5.3.3 Leitbild

In den italienischen Schutzgebieten hat schon frühzeitig ein Wertewandel stattgefunden. Hatte man früher die Vorstellung von Parkgebieten als wilde Wälder, blumenbedeckte Wiesen und einer „heilen Welt“, so verbindet man heute eine nachhaltige Entwicklung in Umwelt, Wirtschaft und Gesellschaft mit diesem Begriff. Parkgebiete sollen als „metafora vivente“ – lebendige Metapher – (Gambino, 1991)²⁴ dienen, um ein neues Verhältnis zwischen Mensch, Natur und Umwelt zu fördern und zu erforschen. Dies entspricht dem Bild eines „Mehrzweckparks“, wie auch internationale Organisationen zum Naturschutz gefordert haben (IUCN- Caracas 1992). Die Parke werden als besondere Entwicklungsbereiche angesehen, in denen die menschliche Nutzung nicht verboten aber beschränkt ist und die Umweltsituation verbessert wird. Wirtschaftliche Tätigkeiten, insbesondere diejenigen der Landwirtschaft, spielen dabei im Rahmen der Produktion regionaler Produkte und der Landschaftspflege eine besondere Rolle.

²⁴ vgl. Angaben zur Parkidee, Homepage der italienischen Parke <http://www.parks.it/idea/Gidea.html> abgerufen 03. März 2004

Gemäss Definition werden in Italien Schutzgebiete eingerichtet, um „*physische, geologische, geomorphologische und biologische Gebilde bzw. Teile dieser, welche hinsichtlich ihrer Natur und Umwelt von grossem Wert sind*“ zu bewahren.²⁵ Neben dem Schutz von Tier- und Pflanzenarten, Biotopen und ökologischen Gleichgewichten ist die Umsetzung von Managementmethoden bzw. Umweltrestaurationen erklärtes Ziel. Dabei sollen der Mensch integriert und sowohl traditionelle sowie land-, forst- und almwirtschaftliche Aktivitäten berücksichtigt werden. Bildung, Forschung und Erholung gilt es in naturverträglichen Massen zu fördern. Für das Management werden entsprechende Kooperationsformen eingerichtet.²⁶

5.3.4 Regionale Naturparke (Parco Naturale Regionale)

Regionale Naturparke sind „*zusammengesetzt aus Land-, Fluss- und Seengebieten sowie eventuell aus Teilen des Meeresgebietes, die hinsichtlich ihrer Natur und Umwelt wertvoll sind und die im Rahmen einer oder mehrerer benachbarter Regionen ein homogenes System darstellen, dessen individueller Charakter die natürliche örtliche Beschaffenheit, den landschaftlichen und künstlerischen Wert und die kulturelle Tradition der einheimischen Bevölkerung ausmacht.*“ (Art. 2 des Rahmengesetzes Legge quadro 6 dicembre 1991 n° 394 – Legge quadro sulle aree protette).

Die Regionalparke haben dazu beigetragen, dass sich der Anteil der Schutzgebiete in Italien deutlich erhöht hat. Zur Zeit bedecken sie eine Fläche von mehr als 1 Millionen Hektare, weitere Schutzgebiete sollen folgen.²⁷

Die Diskussion über Inhalte, Ziele, Aufgaben und Verwaltung während des Entwicklungsprozesses von Regionalparken führte dazu, dass man sich dem Nordamerikanischen Modell angepasst hat.²⁸ D.h. dass Nutzung und Erhalt des natürlichen Reichtums aufeinander abgestimmt sind und Forschung und Entwicklung in Übereinstimmung mit der Bevölkerung erfolgen. Auf diese Weise sollen neue kulturelle und wirtschaftliche Methoden für die Verwaltung des ganzen Landes gefunden werden.

Die Vorstellungen und Ziele werden in einem mehrjährigen Plan zur gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Entwicklung festgehalten. Dieser wird von der *Comunità del Parco* verfasst, d.h. von jener Versammlung, die die lokalen Verbände vertritt. Parks übernehmen so die Rolle des gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und kulturellen Impulsgebers.

²⁵ Legge Quadro 6 dicembre 1991 n. 394

²⁶ vgl. Typologie der alpinen Schutzgebiete, 2002 S.129

²⁷ Voraussetzung ist die Annahme der „legge quadro nazionale“ und „legge 142/90“ über die Dezentralisation der Zuständigkeit.

²⁸ vgl. Angaben zu Regionalparken, Homepage der italienischen Parke <http://www.parks.it/indice/GRegParks.html>, abgerufen 03. März 2004

5.3.5 Fallbeispiel Regionalpark Friulanische Dolomiten (Parco Naturale Regionale delle Dolomiti Friulane)

Der im Jahr 1996 gegründete neue Regionalpark Friulanische Dolomiten basiert auf grossen Teilflächen des zuvor bestehenden Regionalparkgebiets Karnische Voralpen. Die im Rahmengesetz N° 394 / 1991 festgelegten Jagdverbote in Schutzgebieten und die daraus entstandenen Zugeständnisse zur Jägerschaft machten eine neuerliche Grenzänderung und somit Neuausscheidung des Regionalparks notwendig. Die damit ebenfalls neu eingeführte Bezeichnung „Friulanische Dolomiten“ entspricht der naturräumlichen Ausstattung des Parkgebiets wesentlich besser und soll die Attraktivität des Regionalparks steigern.

Die Gründe für die Errichtung des Regionalparks per Dekret im Jahr 1990 waren in erster Linie die Marginalität der Region, die Naturkatastrophen von 1963 und 1976, der hohe Wildnisgrad, die geologische Bedeutung und der hohe Biodiversitätsgrad. Die Idee für dieses Raumplanungsprojekt entstand von innen heraus und basiert auf dem Engagement einiger Bewohner und Politiker des Val Cellinas.

5.3.5.1 Lage und Struktur

Die karnischen Voralpen liegen am westlichen Rand der autonomen Region Friaul-Julisch Venetien, ca. 50 km westlich von Udine. Sie zählen zu den südlichen Kalkalpen bzw. den Venezianischen Alpen. Das Parkgebiet zeichnet sich durch seinen sehr hohen Grad an Wildnis und Biodiversität aus. Die geringe Erschliessung und spärliche Infrastrukturen haben bisher einen Massentourismus verhindert. Bergsteiger, Wanderer und Naturliebhaber sind die hauptsächlichen Besucher der Region. Die Fläche des Regionalparks umfasst acht Gemeinden mit rund 37'000 ha.



5.3.5.2 Rechtliche Verankerung

Die Ausscheidung von Regionalparks ist im Regionalgesetz N° 42 / 1996 festgelegt. Der dazugehörige Raumordnungsplan (piano urbanistico regionale, PUR) enthält Richtlinien und Zielsetzungen für die Entwicklung der Region. Der PUR wird durch spezifizierende Erhaltungs- und Entwicklungspläne (piani di conservazione e sviluppo, PCS) präzisiert. Diese Art Flächenwidmungs- und Regionalentwicklungsplan ist das operative Raumplanungsinstrument des regionalen Gebietsschutzes. Darin sind das Parkgebiet, seine

raumrelevanten und naturschützerischen Auswirkungen sowie die Zonierung des Parks beschrieben. Folgende Zonierung ist möglich:

1. Strenge Naturschutzzone
2. Zone mit wissenschaftlicher Überwachung und Lenkung
3. Zone mit gelenktem Tourismus
4. Randzone als Übergangsbereich

5.3.5.3 Organisation

Die Parkverwaltung „Ente Parco“ verfolgt die vom Gesetz²⁹ vorgesehenen Ziele und übt Funktionen aus, die für die Umsetzung des Entwicklungsplanes (PCS) und die Parkregelung notwendig sind. Der Parkdirektor ist für das Parkmanagement verantwortlich. Hierbei erhält er Unterstützung durch die jeweiligen Projektmitarbeiter. Die weiteren Organe des Parks sind der Präsident, der Leitungsrat, das Kollegium der Rechnungsprüfung und die Versammlung. Der Leitungsrat wird von den Bürgermeistern der Naturparkgemeinden gebildet. Die Entscheidungen für die Parkentwicklung werden vom Präsidenten gemeinsam mit dem Leitungsrat und dem Parkdirektor getroffen und von letzterem umgesetzt.

5.3.5.4 Konzept und Ziele des Naturparks

Ziel des Regionalparks ist die Erhaltung, der Schutz und die Instandsetzung der Landschaft.³⁰ Die Benachteiligungen des ländlichen Raumes sind auszuräumen bzw. zu mildern. Darüber hinaus wird die soziale, ökonomische und kulturelle Förderung der ansässigen Bevölkerung angestrebt. Das Konzept berücksichtigt daher eine dynamische Gebietsschutzpolitik, bei der der Mensch als aktiver, integrativer Bestandteil angesehen wird. Der Park soll zum „Ort der Begegnung“ zwischen Mensch, Umwelt und Wirtschaft werden. Dabei wird auf die Umwelterziehung besonders Wert gelegt und mit den rekreativen und touristischen Aspekten eng verknüpft.

Die Ziele lauten

1. Erhaltung, Schutz und Instandsetzung der Ökosysteme.
2. Soziale und wirtschaftliche Förderung der Parkregion.

²⁹ Regionalgesetz vom 30. September 1996 N° 42 „Normen betreffend Parks und regionale Naturschutzgebiete“, siehe auch Netzwerk Alpiner Schutzgebiete 2002, S. 138ff

³⁰ vgl. Weixlbaumer 1998, S.191ff

3. Wissenschaftliche Erforschung der Parkregion.
4. Wahrung des Erziehungs- und Bildungsauftrages.
5. Durchführung von innovativen Experimenten.

Nach NORBERT WEIXLBAUMER ist die Gesamtintention des italienischen Regionalparks der Schutz sowie die Erhaltung und Förderung natur- wie kulturräumlicher Landschaftselemente und Bewirtschaftungsformen des Berggebietes.³¹

5.3.6 Schlussfolgerung

Planung / Umsetzung

Als Voraussetzung für das Gelingen des Regionalparks bezeichnet Scherl als Mitverantwortlicher für die Erholungs- und Entwicklungspläne (PCS) die unabdingbare Berücksichtigung der sozioökonomischen Wechselbeziehungen, wie z.B. Nutzungsrechte, Partizipation und in der Folge Akzeptanz. Ohne die konsequente Arbeit des Planungsvertreters der Regionsregierung und des Koordinierungskomitees der Gemeinden hätten die grossen Probleme der Parkgründung nicht überwunden werden können. Dazu zählten und zählen z.T. noch immer Personal- und Finanzprobleme, Wirkungs- und Bekanntheitsgrad des Koordinierungskomitees und Interessenskonflikte mit den Anrainern.

Schutz

Keine Angaben

Erholung und Bildung

Ein durchgehendes Hütten- und Biwaksystem sowie ein ausgebautes Wanderwegenetz ermöglichen eine intensive Erholung im Gebiet. Mit Hilfe von Informationszentren in den Gemeinden, geführten Wanderungen, Informationstafeln und speziellen Kursen zur Umwelterziehung kommt man ausgiebig der Bildungsaufgabe im Regionalpark nach.

³¹ vgl. N. Weixlbaumer, 1998

Regionalentwicklung

Staatliche Finanzierungsmöglichkeiten für den strukturellen Auf- und Ausbau von Regionalparks und des „Agrotourismus“ schaffen einen Anreiz für die lokalen Körperschaften und für Privatiers, sich in der Gebietsschutzpolitik zu engagieren.

Neben Massnahmen zur Verbesserung der allgemeinen Infrastruktur, wie z.B. die Gasversorgung der Dörfer, Ausbau von Strassen und Staudamm- bzw. Wasserzuleitungsprojekte, gingen spezielle Projekte direkt von dem lokalen Koordinierungskomitee aus. So wurden verlassene Almgehöfte für Touristen (Biwakstation) und für das eigene Personal (Parküberwachung) revitalisiert, Sennereien als Jausenstation instandgesetzt und Rast- und Campingplätze ausgebaut. Experimente wie z.B. die Gewinnung pharmazeutischer Grundstoffe aus der Krummholzkiefer (pino mugo) oder die Analyse des Touristenaufkommens in den südlichen Hauptzugangstätern sollen Aufschluss über das künftige Entwicklungspotential der Region liefern.

5.4 Frankreich

5.4.1 Schutzgebiete allgemein

Aufgrund der zentralstaatlichen Ausrichtung Frankreichs unterliegt der Naturschutz und somit die Schutzgebietspolitik der Zentralregierung in Paris. Die ersten regionalen Naturparke basierten auf dem Dekret von 1967 und waren im Landwirtschaftsgesetz verankert. Im Laufe der Jahre und verschiedener Gesetzesnovellierungen haben sich die Kompetenzen immer mehr zu den Regionen verschoben. Seit 1994 unterstehen in bezug auf Umwelt- und Regionalentwicklung die regionalen Naturparke als einziges Gebiet in Frankreich ausschliesslich der Region. Die Verwaltung der Parks obliegt einem gemischten Syndikat aus örtlichen Gruppen und Interessensvertretern.³²

5.4.2 Bestand

In Frankreich gibt es derzeit 6 Nationalparke mit einer Gesamtfläche von rund 260'000 ha, 43 Regionalparke mit einer Ausdehnung von knapp 1'000'000 ha und zahlreiche weitere Schutzgebiete, die z.T. aber nicht den Kategorien der IUCN entsprechen (1'650'000 ha). Die in Abbildung 9 aufgezeigten Prozentwerte für den Anteil von Schutzgebieten dürften daher in der Realität noch deutlich über 5,5% liegen.

³² vgl. Broggi 1999, S.108ff

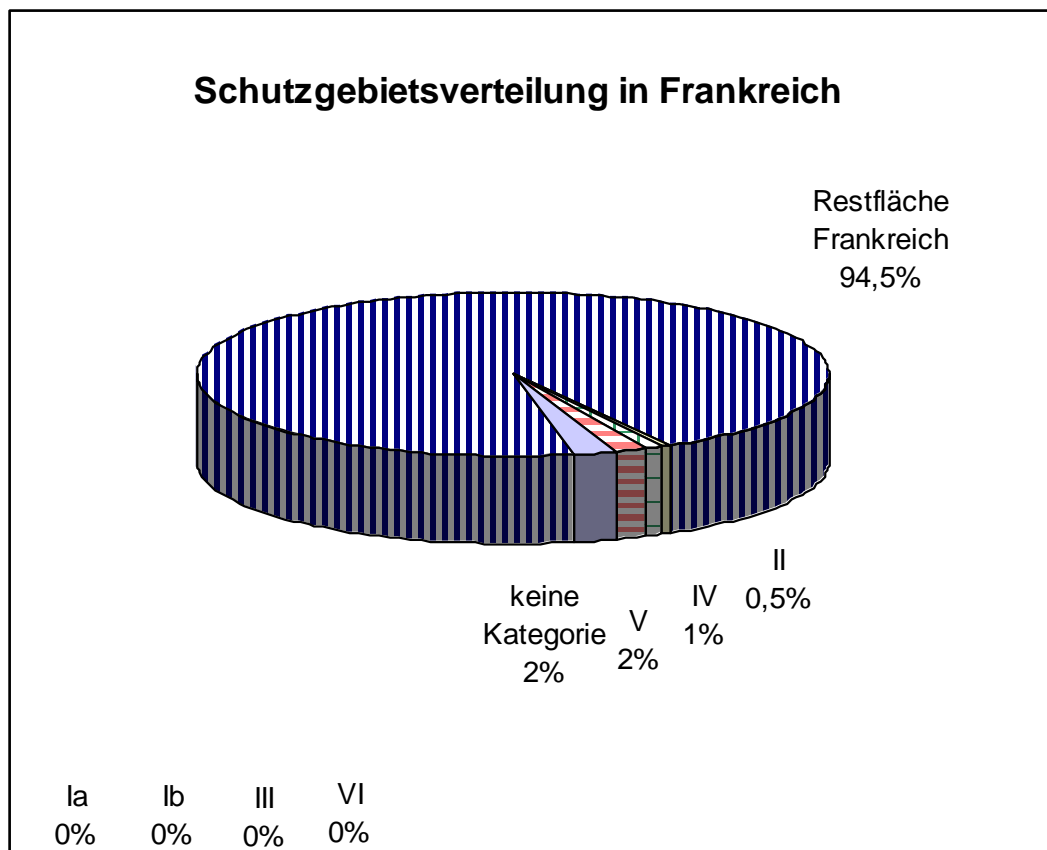


Abb. 9: Verteilung der Schutzgebiete auf die verschiedenen Managementkategorien der IUCN in Frankreich (Quelle IUCN 2003).

5.4.3 Regionale Naturparke

Der Regionale Naturpark in Frankreich ist der Ausdruck einer neuen Raumordnungspolitik. Er übernimmt einerseits Aufgaben des Umweltschutzes und der Landschaftsförderung und andererseits auch der nachhaltigen Entwicklung. Bei einer durchschnittlichen Mindestgrösse von rund 40'000 ha decken die Regionalparks inzwischen 12–15% der Landesfläche ab.³³

Der Park stellt ein ländliches Gebiet dar, das landschaftlich und kulturell von nationaler Bedeutung ist. Es gibt es keine Zonierung. Innerhalb seines Bereichs können neue Naturschutzgebiete ausgeschieden und das Ergreifen von Schutzmassnahmen für Flächen mit besonderer Bedeutung begünstigt werden. Bestehende Nutzungen, wie z.B. Land- und Forstwirtschaft oder Jagd und Fischerei werden nicht eingeschränkt. Tourismus und die dafür vorhandenen Infrastrukturen sind erlaubt. Der Zugang zu den Parks ist in der Regel unbeschränkt möglich.

³³ vgl. Hammer, 2003, S. 77ff

Die Ausweisung erfolgt per Dekret jeweils für 10 Jahre durch das Umweltministerium in Paris. Grundlage dafür bilden Verträge zwischen privaten oder lokalbehördlichen Körperschaften und der Zentralregierung. Inhalte, Ziele und Massnahmen werden gemeinsam erarbeitet und in der sogenannten Charta, einem Gestaltungs- und Verwaltungsplan, festgehalten.

Derzeit gibt es 43 Regionale Naturparke in Frankreich, die gleichmässig über das Land verteilt sind.



Abb. 10: Übersicht der Regionalen Naturparke in Frankreich (Quelle: Fédération des Parcs naturels régionaux de France, 2004)

5.4.4 Leitbild

Die Regionalen Naturparke Frankreichs nehmen eine Doppelrolle wahr. Einerseits verfolgen sie Ziele des Umweltschutzes und der Landschaftsförderung und andererseits Ziele einer nachhaltigen Entwicklung. Grundgedanke ist dabei die Erhaltung und Kultivierung des natürlichen, kulturellen und menschlichen Lebensraums, die mit Hilfe einer innovativen und umweltverträglichen Politik erreicht werden soll.

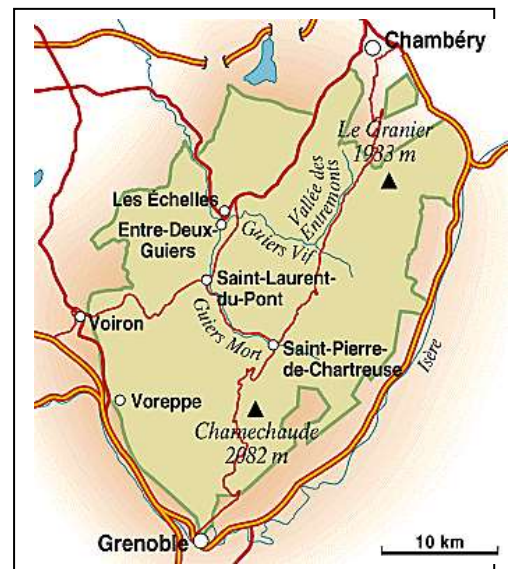
Ein regionaler Naturpark hat fünf Aufgaben

- Schutz und Betreuung des Natur- und Kulturerbes
- Raumplanung
- Wirtschaftliche und soziale Entwicklung
- Informations- und Bildungsfunktion
- Forschung und Versuchsprojekte

5.4.5 Fallbeispiel Chartreuse

5.4.5.1 Lage und Struktur

Der Regionale Naturpark Chartreuse liegt im Südwesten Frankreichs, in einem kleinen Massiv der französischen Voralpen zwischen Grenoble und Chambéry. Das Parkgebiet zeichnet sich durch seine Wildnis und ein reichhaltiges und gut erhaltenes Natur-, Kultur- und Landschaftserbe aus.³⁴ Der enorme Siedlungs- und Erholungsdruck aus den angrenzenden Städten führte im Jahr 1995 zur Gründung des Regionalen Naturparks Chartreuse. Mit Hilfe des Parks wird eine nachhaltige Entwicklung als Ausgleich für die



Entwicklung im städtischen Lebensraum umgesetzt. Heute umfasst das Gebiet eine Fläche von rund 69'000 ha mit 52 Gemeinden und rund 32'000 Einwohnern.

³⁴ vgl. Lheureux, 2002

5.4.5.2 Rechtliche Verankerung

Die Regionalen Naturparke sind in der regionalen Gesetzgebung bzw. im Landwirtschaftsgesetz verankert. Grundlage bildet speziell der Art. R. 224-1. Flurgesetzbuch (Code Rural):

„Auf Initiative der Region kann ein in seinem Gleichgewicht gefährdetes Gebiet, das über ein reiches Natur- und Kulturerbe verfügt, als regionaler Naturpark klassifiziert werden, sofern dadurch gleichzeitig

- 1. Dieses Erbe geschützt wird, insbesondere durch ein an die Natur angepasstes Management.*
- 2. Zur wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung dieses Gebietes entsprechend den Bedingungen der bezüglich der Rechte der Gemeinden, Departements und Regionen vorgesehenen Gesetze beigetragen wird.*
- 3. Besucherempfang, Bildung und Information der Öffentlichkeit gefördert werden.*
- 4. In den oben genannten Bereichen experimentelle und beispielhafte Aktionen verwirklicht werden und zu Forschungsprogrammen beigetragen wird.“³⁵*

5.4.5.3 Organisation

Der Park Chartreuse wird von einer Interessengemeinschaft, dem sogenannten „*Syndicat mixte*“, geleitet. Darin sind je ein Vertreter der Gemeinden, Vertreter der Region und der Departemente Isère und Savoie sowie Delegierte der drei umliegenden Städte (Grenoble, Chambéry, Voiron) vertreten. Dieses Syndicat mixte ist ein unabhängiges, öffentliches Gremium, d.h. die Entscheidungen werden von gewählten Politikern des Parkgebiets einerseits und von Abgeordneten der Partnergemeinden andererseits getroffen.

Neben diesem vom Gesetz her vorgeschriebenen Gremium hat der Park einen zusätzlichen Rat für die Parkregion ins Leben gerufen. In diesem „*Conseil de Massif*“ sind alle Organisationen und Interessensverbände vertreten. Beide Gremien, das Syndicat mixte und der Conseil de Massif erarbeiten gemeinsam die grundlegenden Ziele des Parks und beraten in gemischten Ausschüssen in mehreren Sitzungen pro Jahr die Weiterführung des Projekts.³⁶

Für die Leitung des Parks ist eine eigenständige Organisation mit einem festen Team von ca. 16 Personen inklusive eines Parkdirektors zuständig. Ihre zentrale Aufgabe ist die

³⁵ vgl. Netzwerk alpiner Schutzgebiete, 2002 S.112ff

³⁶ vgl. Lheureux, 2002

Verwaltung und das Management des Parkgebiets. Massnahmen, Aktivitäten und Entwicklung von Projekten sind auf die vorgegebene Charta abzustimmen und entsprechend zu koordinieren. Nach Rücksprache können auch Aufgaben übernommen werden, die nicht zum eigentlichen Zuständigkeitsbereich zählen.³⁷ Das jährliche Budget beläuft sich durchschnittlich auf 1,3 Mio. €.

Die Charta des Schutzgebiets enthält neben dem eigentlichen Plan, Zielhierarchie, Massnahmen und Organisation des Parks auch ein Aktionsprogramm für die nächsten drei Jahre sowie Massnahmen zur Gewährleistung einer ausgeglichenen Arbeit der Parkleitung.

5.4.5.4 Konzept und Ziele des Naturparks

„Wie alle Regionalen Naturparks hat auch der Chartreuse-Park die Landschaftsgestaltung auf Basis eines Schutz- und Aufwertungskonzepts der natürlichen, kulturellen und menschlichen Lebensräume zum Ziel.“ Philipp Lheureux, stellvertretender Parkdirektor.

Konkret wurden folgende Ziele festgelegt:

- Kenntnis, Management und Gestaltung aussergewöhnlicher Landschaftselemente
- Kenntnis, Management und Schutz der natürlichen Lebensräume und der Biodiversität
- Kenntnis des Kulturerbes
- Unterstützung der Gemeinden bei der Abfallentsorgung
- Rationeller Umgang mit Ressourcen wie z.B. der Energie
- Aufwertung der Wälder
- Unterstützung bei der Modernisierung der letzten Milchgenossenschaft des Massivs
- Vermarktung von landwirtschaftlichen Produkten bei der Bevölkerung in der Umgebung
- Unterstützung des lokalen Gewerbes und Wissens durch den Einsatz der Marke „Regionaler Naturpark Chartreuse“
- Hilfestellung für Unternehmen beim Umweltmanagement
- Organisation der Wanderwege
- Unterstützung bei der Modernisierung von Unterkünften für Touristen
- Diversifizierung des touristischen Angebots im Sommer und Winter sowie Angebote für die Zwischensaison
- Aktivitäten und Lernveranstaltungen mit Schulen

³⁷ vgl. Plassmann, 2002

5.4.6 Schlussfolgerung

Planung / Umsetzung

Der Erfolg des Regionalen Naturparks ist in erster Linie auf die konsequente Partizipation der politischen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Akteure zurückzuführen. Bereits in der Projektierungsphase und bei der Weiterführung des Parkkonzepts wurden gemeinsam Ziele, Richtlinien und Pläne für die Umsetzung erarbeitet. Mit Hilfe der Charta gehen alle Beteiligten die Verpflichtung ein, die notwendigen Massnahmen zu ergreifen und die Ziele zu erreichen. Damit wird die Charta zu einem wichtigen Instrument des Parkmanagements.

Schutz

Da der Park keine rechtlichen Befugnisse im Bereich des Umweltschutzes hat, ist die Erfüllung des eigentlichen Schutzanspruchs an Naturparke nur bedingt gegeben. Die Ausscheidung weiterer Schutzgebiete mit eigenen Vorschriften kann aber auf der Basis des Naturparks leichter erfolgen.

Erholung und Bildung

Bedingt durch die Nähe zu den Agglomerationen kommt dem Naturpark Chartreuse mittels Aufklärung und Sensibilisierung der Öffentlichkeit eine wichtige pädagogische Aufgabe zu. Eine gut abgestimmte Informationspolitik stärkt die natürliche und kulturelle Identität der Region und klärt die Besucher ständig über die Bedrohungen und Chancen für das Karthäusermassiv auf.

Regionalentwicklung

Die nachhaltige Entwicklung steht aufgrund der tiefgreifenden Veränderungen in der Region im Vordergrund. Die deutliche Bevölkerungszunahme und der gleichzeitige Rückgang verschiedener Wirtschaftszweige führen zu Problemen. Urbanisierung, Flächenkonkurrenz, geringe Wirtschaftlichkeit der Berglandwirtschaft, ungünstige wirtschaftliche Infrastrukturen und rückläufige Tourismuseinnahmen sind nur einige Stichworte. Dank des Naturparks und den bisher ergriffenen Massnahmen kann diesem Prozess entgegengewirkt und neue Impulse in der Region gesetzt werden.

5.5 Zusammenfassung des Vergleichs und Analyse von Gemeinsamkeiten, Stärken und Schwächen

Die folgende Tabelle gibt einen vereinfachten Überblick über die unterschiedlichen Faktoren, die für einen Naturpark entscheidend sind. Basierend auf den Fallbeispielen wurden die Naturparkmodelle der verschiedenen Länder miteinander verglichen und ihre Stärken bzw. Schwächen gutachterlich bewertet.

Tab. 2: Stärken / Schwächenvergleich der Naturparke in den Nachbarländern der Schweiz

	Deutschland	Österreich	Italien	Frankreich
Rechtliche Verankerung	+++	+	+	+++
Flächengrösse	+	+/-	++	+
Einschränkung anthropogener Aktivitäten	+	+	+++	-
Naturschutz/Biodiversität	++	+	+++	++
Erholung	+++	+++	++	++
Tourismus	++	+++	++	+
Umweltbildung	+	+++	++	+
Forschung	-	+/-	+++	+++
Regionalentwicklung	++	+++	+++	+++
Organisation	+++	+++	+	++
Partizipation	++	++	++	+++
Planung	+++	+/-	+/-	+++

Schwäche - Stärke + mittlere Stärke ++ besondere Stärke +++

5.5.1 Rechtliche Grundlage

Die rechtliche Grundlage für einen Naturpark bildet in den deutschsprachigen Ländern das Naturschutzgesetz, in Italien und Frankreich die Regionalgesetze. Dabei gelten Naturparke entweder als eigenes Schutzgebiet oder als Auszeichnung besonders schützenswerter Gebiete. Ein entsprechendes Rahmengesetz garantiert zumindest auf nationaler Ebene gleiche Voraussetzungen und Ziele. Zusätzliche Anforderungen können durch die jeweiligen Landesgesetze geregelt sein. Fehlt der einheitliche gesetzliche Rahmen (vgl. Österreich) oder liegt die Kompetenz ausschliesslich bei den Regionen (vgl. Italien), so können grössere Unterschiede bei den Schutzzinhalten und Zielen in den ausgewiesenen Gebieten entstehen.

Unabhängig von der gesetzlichen Vorgabe kann aber durch ein vom jeweiligen Naturpark-Verband vorgegebenes Leitbild die einheitliche Gestaltungs- und Entwicklungsrichtung vorgegeben werden. Zusätzlich fördert dieses Leitbild die Zusammengehörigkeit und die Identifikation der Naturparke untereinander und vereinfacht einen einheitlichen Auftritt bzw. die Vermarktung nach Aussen.

Die Schutzziele, die in den jeweiligen Naturparks verfolgt werden, sind in Anlehnung an die IUCN-Kriterien und unter Berücksichtigung der jeweiligen Besonderheiten der Länder in der Tabelle 3 zusammengefasst. Dabei wird zwischen vorrangigen (1) und untergeordneten Schutzziele (2) unterschieden. Neue Ziele, die noch nicht gesetzlich abgesichert sind, aber in einem Leitbild vorgegeben werden, sind mit (3) gekennzeichnet.

Tab. 3: Schutzziele von Natur- bzw. Regionalparks (Quelle: Netzwerk alpiner Schutzgebiete 2002, teilweise überarbeitet)

Schutzziele	Deutschland	Österreich	Italien	Frankreich
Wissenschaftliche Forschung	2	3	1	1
Artenschutz				
Schutz der Biodiversität	1		1	1
Erhalt ökologischer Funktionen				
Schutz besonderer Naturelemente				
Schutz besonderer Kulturelemente		3		
Nachhaltige Entwicklung	1	3	1	1
Umweltbildung	2	1	1	1
Erholungsfunktion	1	1		
Tourismus und Freizeit	1	3		1
Förderung der Landwirtschaft	1	3	1	1
Bewahrung traditioneller Besonderheiten	2	3	1	1

Zielhierarchie: 1 = vorrangig 2 = untergeordnet 3 = neu, gesetzlich nicht verankert

5.5.2 Flächengrösse

Eine Mindestgrösse der Naturparke wurde in keinem der Länder genau definiert. Es ist aber davon auszugehen, dass die Grösse der Schutzgebiete in erster Linie von den betroffenen Tierarten und den spezifischen Umständen abhängig ist.³⁸ Die IUCN hat in ihrer Definition für Schutzkategorien ebenfalls auf die Angaben von Mindestgrössen verzichtet. Für die Aufnahme in die UN-Liste wurde aber eine Mindestgrösse von 1'000 ha empfohlen.

Zudem haben Erfahrungen in Österreich gezeigt, dass in kleinen Gebieten die Erfüllung des Leitbildes nur bedingt und eine regionale Entwicklung erst ab einer gewissen Grösse möglich ist. Extrem grosse Strukturen wie in Frankreich (> 40'000 ha) oder auch in Deutschland (370'000 ha) erfordern hingegen ein professionelles Management, um den vielfältigen Aufgaben und Ansprüchen gerecht werden zu können. Die dafür notwendige personelle und materielle Ausstattung verursacht zumeist einen hohen finanziellen Aufwand, der nicht unterschätzt werden darf. Naturschutzfachliche Regelungen haben bei dieser Grösse, der vielseitigen Interessenansprüche und der dafür notwendigen Eingriffe

³⁸ vgl. Broggi 1999

Dritter meist nur geringen Gehalt. Daher werden sie häufig seitens des Naturschutzes wenig unterstützt.

5.5.3 Naturschutz

Im Gegensatz zu Nationalparks sind Naturparke dem Schutz von beispielhaften Kulturlandschaften mit einem typischen, unverwechselbaren Charakter, welche überwiegend Landschafts- oder Naturschutzgebiete beinhalten, gewidmet. Der Einfluss des Menschen ist nur in wenigen Bereichen eingeschränkt. Diese Einschränkungen können sich entweder auf eine vom Park definierte Zonierung (vgl. Italien) oder auf eine Verordnung innerhalb der jeweiligen Naturschutzgebiete beziehen (vgl. Deutschland). In Frankreich bestehen keinerlei Einschränkungen.

5.5.4 Erholung und Tourismus

Naturparke zeichnen sich durch eine besondere Erholungseignung aus. Natur und Landschaft spielen hierbei eine grosse Rolle. Ein nachhaltiger Tourismus mit einem vielseitigen auf die Natur abgestimmten Angebot ist erklärtes Ziel aller Naturparke, wobei der Stellenwert des touristischen Marketings sehr unterschiedlich ist. Vor allem in den österreichischen Naturparks ist dieser als sehr hoch anzusehen. Aufgrund des ausgezeichneten Marketings sind die österreichischen Parkregionen weit über die Grenzen hinaus bekannt. Das reichhaltige Angebot an Themen- und Erlebniswegen, Informationszentren, geführten Wanderungen, speziellen Seminaren und Informationsabenden ermöglichen dem Besucher eine abwechslungsreiche und vielseitige Gestaltung seines Aufenthaltes. In Kombination mit der Vermarktung regionaler Produkte und aussergewöhnlicher Angebote in Gastronomie und Wellness wird das Interesse an der Region unterstützt und eine umfassende Erholung ermöglicht.

5.5.5 Bildung

Die Aufklärung und Information von Besuchern und Bevölkerung über die Zusammenhänge von Natur und Umwelt stehen neben der Erholung im Vordergrund. Themenwege, geführte Wanderungen, spezielle Angebote für Schulen und Familien sowie Naturparkinformationszentren sind wichtige Elemente im Umweltbildungsangebot der Naturparke. Die Naturparkhäuser sind meist zentral gelegene Anlaufstellen für den Besucher oder wie im Beispiel Deutschlands als Eingangspforte an nortäglichen Punkten des Parkgebiets aufgebaut. Sie bieten umfassende Informationen zu Umwelt, Natur und Geschichte aber auch zu den jeweiligen Besonderheiten der Region an. Mit Hilfe einer personellen Betreuung werden Fragen direkt beantwortet und zusätzliche Informationen

vermittelt. In diesem Zusammenhang können die Naturparke in Südtirol, Niederösterreich und der Steiermark als vorbildliche Beispiele bezeichnet werden.

5.5.6 Regionalentwicklung

Ein Grossteil der deutschsprachigen Parke ist von dem klassischen statischen Naturschutz (Bewahrungsideologie) geprägt. Die Sicherstellung der Wohlfahrtswirkung für den Parkbesucher stand in der Vergangenheit im Mittelpunkt. Dynamische Elemente wie wirtschaftliche und soziale Entwicklung, wissenschaftliche Forschung im Gebiet, Durchführung von Pilotprojekten und interkommunale Zusammenarbeit sind erst in neuerer Zeit als wichtige Aufgabenbereiche in die Zielhierarchie aufgenommen worden.³⁹

In den Parks romanischer Prägung hingegen hat die Regionalentwicklung von Anfang an eine grosse Bedeutung. Die Vorteile für solch eine Ausrichtung sprechen für sich:

- (Rück-)Gewinnung von Arbeitsplätzen im peripheren Raum. Untersuchungen aus Frankreich zeigen, dass jedes Jahr allein durch die Parkausweisung 5'000 Arbeitsplätze geschaffen oder erhalten werden.⁴⁰
- Naturparke dienen häufig als Plattform für einen gemeinsamen Diskussions- und Erfahrungsaustausch.
- Mit dem aufgebauten Netzwerk können Synergien genutzt, Kräfte konzentriert und neue Kooperationen geschlossen werden.
- Durch die Beteiligung aller Akteure am Entwicklungsprozess entstehen eine enge Zusammenarbeit und ein neues Bewusstsein für die Region.
- Die Vermarktung von regionalen Produkten unter einem gemeinsamen Naturparklabel unterstützt die landwirtschaftliche Direktvermarktung und fördert innovative Ideen. Neue Absatzmärkte können erschlossen und zusätzliche Einkommen erwirtschaftet werden. Direkte wie indirekte wirtschaftliche Impulse werden auf die Gründung bzw. Umsetzung eines Naturparks zurückzuführen.⁴¹
- Der Aufbau und die Unterstützung eines nachhaltigen Tourismusangebots erhöht die Wertschöpfung in der Region und sichert Arbeitsplätze. Hier liegen weitreichende Erfahrungen aus den deutschen Schutzgebieten vor.⁴²

³⁹ vgl. Weixlbaumer 1998a, S. 108ff

⁴⁰ vgl. Weixlbaumer 1998b, S. 207

⁴¹ vgl. Küpfer 2000, VNÖ 2003

⁴² vgl. Job 2003

- Staatliche Finanzierungsmöglichkeiten für den strukturellen Auf- und Ausbau von Regionalparks und des „Agrotourismus“ schaffen einen Anreiz für die lokalen Körperschaften und für Privatiers, sich in der Gebietsschutzpolitik zu engagieren.

5.5.7 Organisation

In Abhängigkeit von der jeweiligen Entstehungsgeschichte wurden für die Trägerschaften der Naturparke unterschiedliche Organisationsformen gewählt. Der überwiegende Teil der Naturparke ist als Verein organisiert. Jeder der möchte, kann Mitglied werden. Der Vorstand, gebildet aus Mitgliedern der beteiligten Gemeinden und Vertretern wichtiger Interessensgruppen, trifft die Entscheidungen über die Weiterentwicklung des Parks. In einer Satzung ist die genaue Vereinsorganisation und ihre Aufgaben geregelt. Als ausführendes Organ hat sich eine entsprechend ausgerüstete Geschäftsstelle mit mindestens einem Geschäftsführer bewährt.

In Frankreich hat man die Organisation aufgeteilt. Der Vorstand (comité de gestion) besteht aus Vertreter/innen der Gemeinden und verfügt über die demokratische Legitimation. Er benennt den Parkdirektor und sein Team und kann Vertreter des Departements oder des Beirats in seine Beratungen hinzuziehen. Der Beirat (conseil consultatif), bestehend aus Vertretern der verschiedenen Interessensgruppen, entwickelt Ideen und hat eine beratende Funktion. In Italien sind die Verbände vom Entscheidungsprozess ausgeschlossen. Sie können zwar als Mitglied im Verein ihre Ideen einbringen und werden im Rahmen der Projektbearbeitung berücksichtigt, ein Stimmrecht fehlt ihnen aber.

In einigen Schutzgebieten wurde auch die Form einer Stiftung gewählt. Diese bietet gegenüber einem Verein mehr juristische Sicherheit, hat aber den Nachteil, dass die Partizipation und Transparenz des Prozesses stark eingeschränkt sind.⁴³ Weitere mögliche Formen der Organisation sind Zweckverbände und Landeseinrichtungen (neue Bundesländer BRD).⁴⁴

5.5.8 Partizipation und Identifikation

Der Erfolg eines Naturparks hängt enorm von der Akzeptanz der Bevölkerung ab. Ein Naturpark sollte nicht von oben herab im Sinne von „top down“ verordnet, sondern von der Basis her entwickelt werden. In diesem „bottom up“-Prozess ist es besonders wichtig, die lokale Bevölkerung, die betroffenen Akteure, die unterschiedlichen Interessensgruppen sowie die Vertreter von Verwaltung und Verbänden möglichst von Anfang an zu

⁴³ vgl. D. Oppizzi 2003, S. 79

⁴⁴ vgl. Naturparkplanung in der Region, Verband Deutscher Naturparke 2002

beteiligen. Offene Diskussionen und eine transparente Vorgehensweise schaffen Vertrauen. Probleme, Ängste und Widersprüche sind ernst zu nehmen und im Laufe der Planung aufzuarbeiten. Eine intensive Öffentlichkeitsarbeit und regelmässige Informationen zum Thema Naturpark fördern das Interesse und helfen Vorurteile abzubauen. Kommunikation und Information sind letztendlich für die Identifikation mit dem Naturpark und die Akzeptanz für später notwendige Massnahmen entscheidend. Gerade in den neu entstandenen Parks (Schwarzwald Mitte / Nord und Kaunergrat) wurde darauf sehr viel Wert gelegt.

5.5.9 Planung

Die Erstellung von Naturpark-Planwerken ist nicht in allen Ländern gesetzlich bestimmt. In Frankreich erfolgt die Planung im Rahmen der sogenannten Charta. Darin sind Leitbild, Ziele, Aufgaben, Massnahmen und Organisation genau festzulegen und zu dokumentieren. In den übrigen Ländern wird eine entsprechende Planung von den Verbänden empfohlen, aber nicht vorgeschrieben. In Deutschland existieren z.B. zahlreiche Planwerke, vom Pflege und Entwicklungsplan, über Massnahmenplan bis hin zu einer Strategie zur Landschaftsinterpretation. Sie haben nicht nur eine unterschiedliche Bezeichnung, sondern weichen auch inhaltlich stark voneinander ab.⁴⁵ Die rechtlichen Vorgaben sind hier auf der Ebene der Bundesländer geregelt. Im Fallbeispiel Naturpark Schwarzwald Mitte / Nord, Bundesland Baden-Württemberg, erfolgt die Erstellung eines Plans freiwillig und wird teilweise finanziell gefördert. In Österreich, z.B. Niederösterreich, wurde vielfach nur ein Teilplan erstellt, nämlich zum Tourismus. Die naturräumliche Komponente entfiel.

Der Naturparkplan ist im allgemeinen kein in sich abgeschlossenes Werk, sondern setzt sich aus Modulen unterschiedlicher Konkretheit, unterschiedlichen Abstimmungsbedarfs und unterschiedlicher Geltungsdauer zusammen. Die Planung ist dabei als ein offener Prozess zu verstehen. Hierbei bauen die einzelnen Module wie Bestandsanalyse mit Stärken- und Schwächenprofilen, die Definition von Leitbildern und Zielen sowie die Erarbeitung konkreter Massnahmen und Projekte aufeinander auf. Grundlage für jede Planung bilden die Gesetzesvorlagen, Verordnungen und falls vorhanden ein vom Verband allgemein gültiges Leitbild.

⁴⁵ Verband Deutscher Naturparke 2002, S. 5 ff

Stellvertretend sei hier auf das Beispiel aus dem Naturpark Schwarzwald Mitte / Nord verwiesen. Die hier angewendete Planung ist ein Beispiel von frühzeitiger Integration und Kommunikation aller Beteiligten. Besteht eine übersichtliche Struktur und sind Ziele, Aufgaben und Verantwortung von vornherein definiert bzw. werden gemeinsam festgelegt, so ist auch eine Planung solch eines grossen Naturparkgebiets möglich. Schritt für Schritt werden die einzelnen Bestandteile gemeinsam erarbeitet und dokumentiert. Dadurch wird der Prozess nachvollziehbar und kontrollierbar. Die Ergebnisse erreichen bei den Beteiligten eine viel höhere Akzeptanz. Notwendige Veränderungen und allenfalls Einschränkungen treffen auf ein besseres Verständnis und können daher leichter umgesetzt werden.

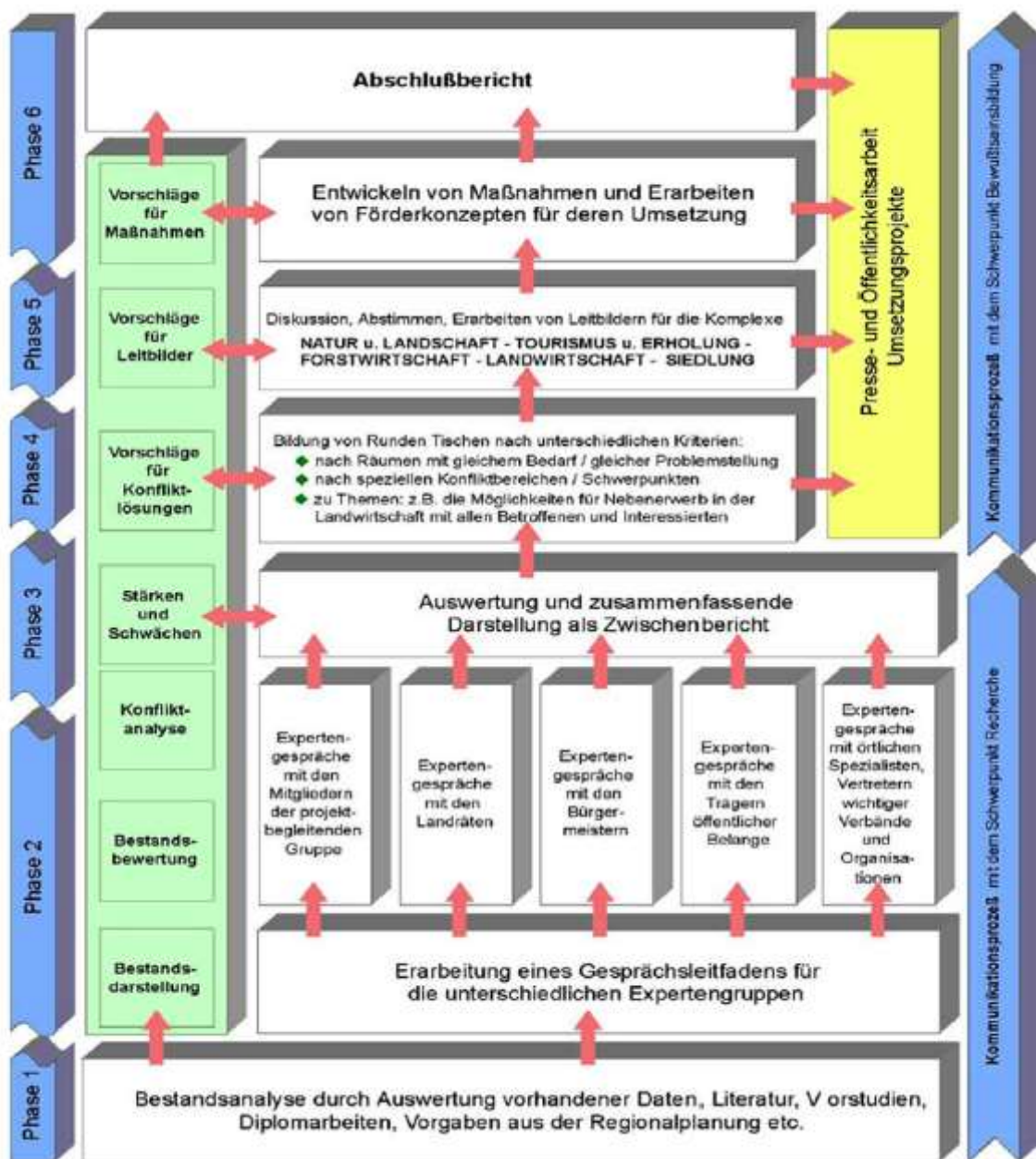


Abb. 11: Ablaufschritte des Planungsprozesses Naturpark Schwarzwald Mitte / Nord

6 Situation in der Schweiz

6.1 Schutzgebiete allgemein

Die rechtliche Grundlage für die bestehenden Schutzgebiete bildet das Natur- und Heimatschutzgesetz (NHG) aus dem Jahre 1966. Grossschutzgebiete > 1'000 ha bilden in der Schweiz eher die Ausnahme. Lediglich 3% der Schweizer Alpenfläche entsprechen heute dieser Form.⁴⁶ Der im §18ff des NHG verankerte Biotopschutz hat bei einer Anzahl von über 2750 Einzelobjekten zwar eine wesentlich grössere Tradition, insgesamt macht er aber nur einen Flächenanteil von 1,3% der rund 4'128'500 ha Landesfläche der Schweiz aus. Die übrigen Schutzgebiete, wie z.B. Moorlandschaften⁴⁷ oder Flächen, die im Bundesinventar der Landschaften und Naturdenkmäler von nationaler Bedeutung (BLN) festgehalten sind, haben den grössten Flächenanteil (rund 21%), besitzen aber einen niedrigeren Schutzstatus. Gegenüber den Biotopen haben sie keine grundeigentümergebundene Einschränkung und sind nur bei Bundesvorhaben zu berücksichtigen. Die Kantone sind verpflichtet diese Flächen im Rahmen der kantonalen Richt- und Nutzungsplanung umzusetzen. Die aktuelle Evaluation des BLN zeigt aber, dass dies bisher erst bedingt erfolgt ist. Zwar haben sich die Genehmigungsverfahren deutlich verbessert, allerdings wird in 40% der Fälle die Eignung der Verfügung zum Schutz bzw. zum Erhalt der landschaftlichen Werte angezweifelt.⁴⁸

Eine Übersicht über die aktuelle Situation von Schutzgebieten vermittelt die folgende Abbildung 12:

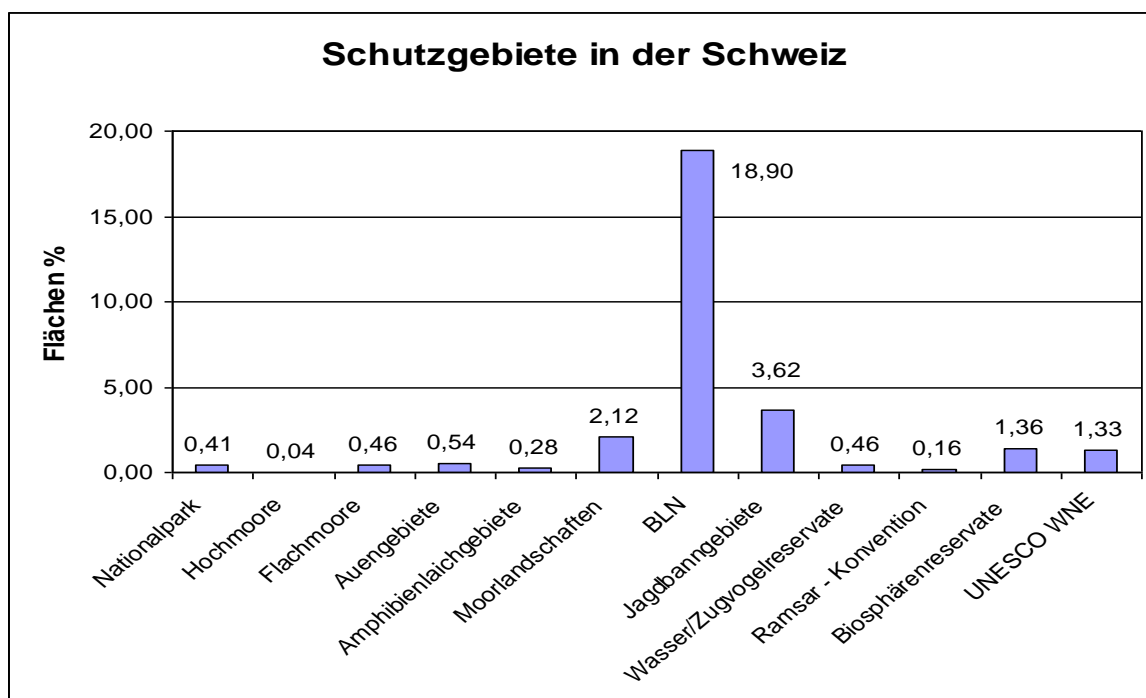


Abb. 12: Aufstellung der Bundesinventare nach Anteil der Flächen (BUWAL Stand 02.2004)

⁴⁶ vgl. M.Broggi 1999 „Grossflächige Schutzgebiete in den Alpen“ Wien 1999 S.104

⁴⁷ Art. 23 Bundesgesetz über den Natur und Heimatschutz, NHG vom 1. Juli 1966 (Stand am 22.12.2003)

⁴⁸ vgl. Parlamentarische Kontrollstelle 2003 S. 70ff

Da sich ein Grossteil der o.a. Flächen zum Teil mehrfach überschneidet, sind die Prozentwerte weder als absolut zu verstehen, noch ist eine Aufsummierung sinnvoll. Eine entsprechende Bereinigung der Daten ist derzeit gemäss Aussage des Bundesministeriums für Umwelt, Wald und Landschaft (BUWAL) nicht in allen Fällen möglich. Es kann aber davon ausgegangen werden, dass tatsächlich rund 20% der Fläche in der Schweiz zumindest einem bedingten Schutzstatus untersteht.⁴⁹

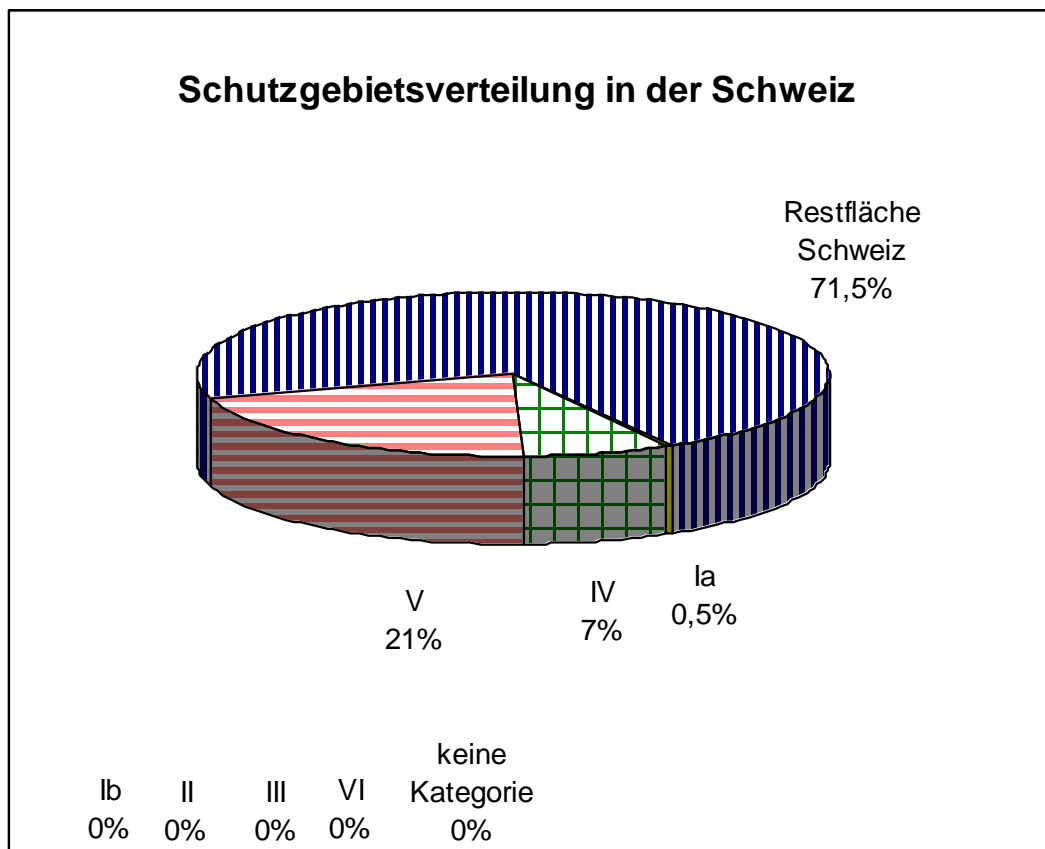


Abb. 13: Verteilung der Schutzgebiete auf die verschiedenen Managementkategorien der IUCN in der Schweiz (Quelle IUCN 2003).

Die Angaben der IUCN sind ebenfalls noch nicht bereinigt (vgl. Abb.13). Aber auch hier lässt sich ein deutlicher Schwerpunkt im Bereich der Landschaftsschutzgebiete feststellen. Eine Besonderheit ist die Anerkennung des Schweizerischen Nationalparks als strenges Naturreservat der Schutzkategorie Ia. Diese Auszeichnung ist in Europa sehr selten und zeugt von einem sehr ursprünglichen Gebiet, in welchem die menschliche Nutzung ausgeschlossen ist und das Management hauptsächlich Forschungszwecken dient.

⁴⁹ detaillierte Flächengrössen siehe Anhang 2

6.1.1 Ziel und Inhalt der Schutzgebiete

Je nach Ausweisung sind die charakteristischen Aspekte der Landschaft und des Ortsbildes sowie die natürlichen Besonderheiten und die Denkmäler des Landes zu pflegen und zu erhalten. Die einheimische Pflanzen- und Tierwelt sowie ihr natürlicher Lebensraum ist zu schützen. Der Einfluss des Menschen ist lediglich im Nationalpark gänzlich ausgeschlossen. In den übrigen Gebieten sind anthropogene Aktivitäten mehr oder weniger stark reglementiert.

Eine Übersicht über die Ziele der verschiedenen Schutzgebietsformen zeigt Tabelle 4.

Tab. 4: Schutzziele verschiedener Schutzgebietsformen nationaler Bedeutung (Quelle: Dossier des alpinen Netzwerks N°8 / 2002, S. 206)

Schutzziele	Schweizerischer Nationalpark	Landschaft und Naturdenkmal	Wasservogel-reservat	Jagdbann-gebiet	Auen-gebiet	Hoch-moor	Nieder-moor	Moorland-schaft
Wissenschaftliche Forschung	1	2	1					
Artenschutz	1	2	1	1	1	1	1	1
Schutz der Biodiversität	1	2		1	1	1	1	1
Erhalt ökologischer Funktionen	1	1	1	1	1	1	1	1
Schutz besonderer Naturelemente	1	1			1	1	1	1
Schutz besonderer Kulturelemente		1						1
Nachhaltige Entwicklung								2
Umweltbildung	2		2					
Erholungsfunktion	2	1						
Tourismus und Freizeit								
Förderung der Landwirtschaft								
Bewahrung traditioneller Besonderheiten								1

Legende: 1 = vorrangiges Ziel 2 = untergeordnetes Ziel

Vergleicht man die Ziele der jeweiligen Schutzgebietsformen untereinander, so fällt auf, dass Elemente wie Nachhaltige Entwicklung, Umweltbildung, Tourismus und Freizeit sowie die Förderung der Landwirtschaft und die Bewahrung traditioneller Besonderheiten im Schweizer Naturschutz bis dato keine Rolle gespielt haben. FRANZ STULZ,

Abteilungschef Natur beim Bundesamt für Umwelt, Wald und Landschaft (BUWAL), sagt hierzu *„Die Schutzgebiete sind generell einem statischen Schutz verhaftet. Die Schutzwirkung ist zudem in vielen Fällen wegen der im Einzelfall vorzunehmenden Interessenabwägung zwischen Schutz und Eingriff unzureichend. Schliesslich lässt die bisherige Schutzgebietspolitik die ökonomische und die soziokulturelle Komponente einer nachhaltigen Entwicklung weitgehend ausser Acht, weil die Schweizer Schutzgebiete schlicht nicht als Instrumente nachhaltiger Entwicklung gedacht und auch nicht entsprechend konzipiert sind.“*⁵⁰

6.1.2 Teilrevision des Natur- und Heimatschutzgesetzes

Mit der Teilrevision des Natur und Heimatschutzgesetzes (NHG) kommt der Bund diesem Anliegen jetzt nach. In den kommenden zehn Jahren sind ein bis zwei neue „Nationalparke“, sechs bis zehn „Regionale Naturparke“ und drei bis fünf lokale „Naturerlebnisparke“ geplant.⁵¹ Die Vernehmlassung zum Gesetzentwurf ist bereits abgeschlossen und liegt dem Bundesrat bzw. dem Parlament in Form einer Botschaft vor. Zur Zeit der Masterarbeit wurde über das Gesetz noch nicht entschieden. Der Bundesrat hat im Februar 2004 die Vertagung des Entscheids auf die nächste Legislaturperiode (ab 2008) beschlossen. Entgegen des Bundesratsbeschlusses werden derzeit mehrere Versuche unternommen, den Entscheid noch in dieser Legislaturperiode herbeizuführen.

Obwohl das Gesetz noch nicht rechtskräftig ist und sich die Inhalte theoretisch noch ändern könnten, wird im folgenden auf die darin enthaltenen Vorgaben und Rahmenbedingungen für einen Regionalen Naturpark eingegangen.⁵²

Ziel der Gesetzesrevision ist es, die Aufwertung von aussergewöhnlichen natürlichen Lebensräumen und Landschaften von besonderer Schönheit mit der regionalen wirtschaftlichen Entwicklung, besonders im Bereich des Tourismus, zu vereinbaren. Damit sollen der ländliche Raum gestärkt und Arbeitsplätze in Land- und Forstwirtschaft, Gewerbe und Tourismus geschaffen bzw. erhalten werden.

⁵⁰ vgl. F. S. Stulz 2003, S.180

⁵¹ Der Begriff Nationalpark bezeichnet ein Gebiet, das nur geringfügig oder gar nicht unter dem Einfluss menschlicher Tätigkeiten steht und in dem sich die Natur frei entfalten kann. Unter einem Regionalen Naturpark versteht man eine zusammenhängende, historisch gewachsene Kulturlandschaft im ländlichen Raum, ausserhalb von Agglomerationen. Der Begriff Naturerlebnispark lehnt sich an Modelle aus Schweden, Italien, Finnland und Frankreich an und steht für einen noch nahezu unbeeinflussten Raum in der Nähe von dicht besiedelten Gebieten.

⁵² vgl. BUWAL 2003, S. 1ff

In Artikel 23g des NHG heisst es dazu:

„Ein Regionaler Naturpark ist ein grösseres teilweise besiedeltes Gebiet, das sich durch seine natur- und kulturlandschaftlichen Eigenschaften besonders auszeichnet und dessen Bauten und Anlagen sich in das Landschafts- und Ortsbild einordnen.

Im Regionalen Naturpark wird die Qualität von Natur und Landschaft erhalten und aufgewertet, die nachhaltig betriebene Wirtschaft gestärkt und die Vermarktung ihrer Waren und Dienstleistungen gefördert.“

Im Detail bedeutet dies für einen Regionalen Naturpark

- eine Mindestfläche von 100 km² unter Berücksichtigung der kompletten Gemeindegebiete, einschliesslich Dörfer, Weiler und Einzelsiedlungen
- hohe Natur- und Landschaftswerte, wie z.B. Objekte des BLN, Moorlandschaften nationaler Bedeutung, Naturschutzgebiete, wertvolle Kulturlandschaften sowie Naturdenkmäler und kulturelle Sehenswürdigkeiten.
- intakte Ökosysteme und wenig beeinträchtigte Landschaften
- Land-, Alp- und Waldwirtschaft genügen einem hohen ökologischen Standard
- Bewahrung des traditionellen ländlichen Baustils

Die Errichtung von Parken beruht auf dem Prinzip der Freiwilligkeit. Der Bund fördert nur Parke, die auf regionalen Initiativen beruhen (bottom-up-Prinzip), von der regionalen Bevölkerung getragen und in ein kantonales Programm eingebunden sind.

Für den Betrieb wird eine Parkträgerschaft eingesetzt, welche eine Schutz- und Entwicklungsplanung mit parkspezifischen Zielen und Massnahmen erstellt. Diese Massnahmen bezwecken beispielsweise, die natürliche Vielfalt zu erhöhen und zu verbessern, Lebensräume zu erhalten und zu vernetzen oder die naturnahe Landwirtschaft und den Ökotourismus zu begünstigen. Ferner ist eine Investitionsplanung über den Bedarf an personellen und finanziellen Mitteln sowie an Infrastruktureinrichtungen zu erarbeiten. Die Parkträgerschaft muss als juristische Person handlungsfähig sein und soll sich mehrheitlich aus der öffentlichen Hand zusammensetzen.

Der Bund beteiligt sich im Rahmen von Leistungsvereinbarungen mit den Kantonen massgeblich an der Errichtung und dem Betrieb der Parke. Die finanziellen Beiträge

liegen für Regionale Naturparke zwischen 40 und 60% für subventionsberechtigte Kosten.⁵³

Für alle drei Parkkategorien wird ein gesamtschweizerisches Label „Park von nationaler Bedeutung“ geschaffen und für 10 Jahre an die anerkannten Gebiete verliehen. Diese können wiederum ein entsprechendes Produktelabel für die Dauer von drei Jahren an Produzenten und Erbringer von Dienstleistungen vergeben. Als marktwirtschaftliches Instrument trägt das Label zu einer wirkungsvollen Identifizierung und Vermarktung der betreffenden Region bei und unterstützt so die langfristige Etablierung des Parks.

Parke vermitteln ein positives Bild von Natur und Landschaft. Sie ermöglichen der einheimischen Bevölkerung einen angemessenen gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Nutzen, indem der Zusammenhalt lokaler Akteure gestärkt und der Tourismus und die Wirtschaftstätigkeit auf lokaler Ebene belebt werden. Sie eignen sich daher besonders in strukturell und wirtschaftlich schwächeren Gebieten, wo sie zur Erhaltung der Lebensgrundlage der einheimischen Bevölkerung beitragen.

⁵³ vgl. BUWAL 2003, S. 14

6.2 Das Regio Plus-Projekt „Persönlichkeit Werdenberg“

Regio Plus, ein von Bund und Kanton lanciertes Impulsprogramm zur Unterstützung des Strukturwandels im ländlichen Raum, hat das Ziel, mit Hilfe einer modernen Regionalpolitik die Wettbewerbsfähigkeit zu erhalten, neue Impulse zu setzen und die Umsetzung innovativer Ideen zu fördern.

6.2.1 Vorstellung der Region

Eingesäumt von der imposanten Kulisse der Alvierkette und des Alpsteins grenzt die Region Werdenberg im zur Ostschweiz zählenden St. Galler Rheintal direkt an das Fürstentum Liechtenstein.

Alpines Panorama, Alpwiesen im Wechsel mit Schutzwäldern und tief eingeschnittenen Tobeln, lockere Streusiedlungen und Maienberge aber auch die intensiv genutzte Rheinebene machen den besonderen Reiz dieser Landschaft aus.



Begünstigt durch das milde föhngeprägte Klima, die häufigen Wechsel von Wald- und Wiesenflächen sowie von geschützten oder extensiv genutzten Räumen, konnte sich hier eine Artenvielfalt entwickeln, die innerhalb der Schweiz als einzigartig zu bezeichnen ist. Zahlreiche gefährdete bzw. vom Aussterben bedrohte Pflanzen- und Tierarten, wie z.B. Feuerlilie, Haubenlerche und Auerhuhn, haben in der Region Werdenberg ihr letztes Refugium. Dem Schutz dieser einmaligen Flora und Fauna widmen sich Politische Gemeinden und Ortsgemeinden bereits seit Jahren mit grosser Sorgfalt. Mooregebiete von nationaler Bedeutung, mehrere Naturschutzgebiete, sowie zahlreiche Landschaftsschutzgebiete gemäss BLN zeugen von dem hohen landschaftlichen Wert.



Abb. 14: Eindrücke aus dem Werdenberg

Die Region wird von sechs Gemeinden gebildet und umschliesst incl. Wald- und Berggebiet eine Fläche von rund 206 km². Buchs, mit über 10'000 Einwohnern bildet das Zentrum. Die übrigen Gemeinden weisen Einwohnerzahlen zwischen 3'000 und 6'000 Einwohnern auf. Insgesamt leben über 33'000 Menschen im Werdenberg. Obwohl die Region ländlich geprägt ist, ist der Grossteil der Bevölkerung in Industrie, Handwerk und Dienstleistungsbereichen beschäftigt (über 90%)⁵⁴. Lediglich in der meliorierten

⁵⁴ Statistik Kanton St.Gallen, abgerufen am 10.03.2004 unter www.statistik.sg.ch

Rheinebene und am Berg spielen die land- und forstwirtschaftliche Nutzung noch eine wichtige Rolle. Der ansonsten für Bergregionen typische Tourismus ist im Werdenberg trotz zahlreicher Angebote kaum entwickelt, ebensowenig das Hotel- und Gastgewerbe.

Durch den Zusammenschluss der Gemeinden zur Regionalplanung Werdenberg⁵⁵ und die Gründung der Geschäftsstelle im Jahr 2001, wird seither die nachhaltige Entwicklung von Landschaft und Landnutzung, von Wirtschaft und Industrie, von Kultur, Natur, Freizeit und Erholung gemeinsam aktiv weiterentwickelt. In diesem Zusammenhang wurde das Regio Plus-Projekt „Persönlichkeit Werdenberg“ im gleichen Jahr ins Leben gerufen.

6.2.2 Zielsetzung des Regio Plus-Projekts

Bisher eher nur als „Durchfahrtsland“ in Richtung Süden bekannt, will sich die Region Werdenberg innerhalb des Wirtschaftsraumes Rheintal neu positionieren.⁵⁶ Unter dem gemeinsamen Dach von „Persönlichkeit Werdenberg“ sollen die Stärken genutzt, zu einem leistungsfähigen und attraktiven Gesamtbild verflochten und ein Naturpark aufgebaut werden. Mit Hilfe dieser Plattform werden neue, innovative Ideen entwickelt und erste Projekte umgesetzt. Besonderen Wert wird dabei auf Kommunikation und Marketing gelegt.

Im Sinne von ersten Bausteinen wurden daher folgende Schwerpunkte bzw. Projekte angegangen:

- **„Naturpark Werdenberg“**
Nachhaltige Entwicklung der Region als Erholungslandschaft für Freizeit und Tourismus unter besonderer Einbeziehung und Abstimmung mit den Belangen von Natur und Landschaft, von Land- und Waldwirtschaft sowie der Siedlungsentwicklung.
- **„Kulinarischer Tourismus“**
Förderung der regionalen Produkte durch ein gezieltes Marketing und eine branchenübergreifende Zusammenarbeit zwischen Landwirtschaft, Gewerbe, Gastronomie und Tourismus.
- **„Standortpromotion Technologieregion Werdenberg“**
Entwicklung einer Strategie zur Standortpromotion und Aufbau entsprechender Rahmenbedingungen und Kooperationen.

⁵⁵ Die Regionalplanung wurde bereits 1974 im Nebenamt gegründet. Durch die geringe personelle Ausstattung konnten bisher nur wenige Erfolge erwirkt werden.

⁵⁶ vgl. Projektantrag Persönlichkeit Werdenberg, 2001

- **„Kultur- und Begegnungszentrum“**

Stärkung der regionalen Identifikation der Bevölkerung und der Zusammenarbeit unter den Gemeinden sowie die Erweiterung des kulturellen Angebots.

6.2.3 Erwartungen

Fördert man das Bewusstsein innerhalb der Bevölkerung, dass die Region Werdenberg gleichermaßen für Einheimische und Gäste attraktiv und innovativ ist, so fördert dies auch die ansässige Wirtschaft. Arbeitskräfte bleiben in der Region oder ziehen hinzu und dringend benötigtes Fachpersonal kann ausgebildet werden. Im Tourismusbereich und bei dessen Zulieferern, wie z.B. der Landwirtschaft, entstehen neue Arbeitsplätze oder können gesichert werden. Die Aufwertung und Vernetzung von Natur und Landschaft im Rahmen eines Naturparks sollen zu einer nachhaltigen Entwicklung und Sicherung des Lebensraums beitragen.

Die gemeinsame Trägerschaft von öffentlicher Hand und Privaten sowie die intensive Zusammenarbeit in gemeinsamen Projekten stärken die regionale Kooperation und fördern die Entwicklung von innen heraus. Synergien können genutzt und Kontakte im In- und Ausland aufgebaut werden. Durch das Label „Persönlichkeit Werdenberg“ soll die Region auch visuell über die Grenzen hinaus bekannt werden.

6.2.4 Aufgaben

Zu den Aufgaben der Persönlichkeit Werdenberg zählen

- „Persönlichkeit Werdenberg“ als Trägerschaft der Regionalentwicklung etablieren
- Organisation der einzelnen Projektbausteine
- Sicherstellen einer langfristigen Finanzierung
- Schaffen einer Geschäftsstelle / Projektleitung
- Detailplanung und Umsetzung der einzelnen Projektbausteine (inkl. Co-Finanzierung) in den Arbeitsgruppen
- Kontinuierliche Weiterentwicklung weiterer Projektbausteine

6.2.5 Organisation

Für die Organisation des Regio Plus-Projekts wurde die Form eines Vereins gewählt (vgl. Abb. 16). Der Vorstand setzt sich aus insgesamt 18 Vertretern von Regionalplanung, Ortsgemeinden, Wirtschaft, Bildung und verschiedenen Interessengruppen zusammen. Er trägt die Verantwortung für die Koordination und die strategische Ausrichtung des Gesamtprojekts und trifft die notwendigen Entscheidungen. Unterstützung erhält er dabei

von der Steuerungsgruppe, die aus dem Vereinspräsidenten und den jeweiligen Leitern der Arbeitsgruppen besteht. Die Geschäftsführung erfolgt durch die Geschäftsstelle der Regionalplanung, wobei gewisse Aufgaben als Projektaufträge an Dritte vergeben werden. In den Arbeitsgruppen werden die jeweiligen Einzelprojekte grösstenteils auf ehrenamtlicher Basis entwickelt und umgesetzt.

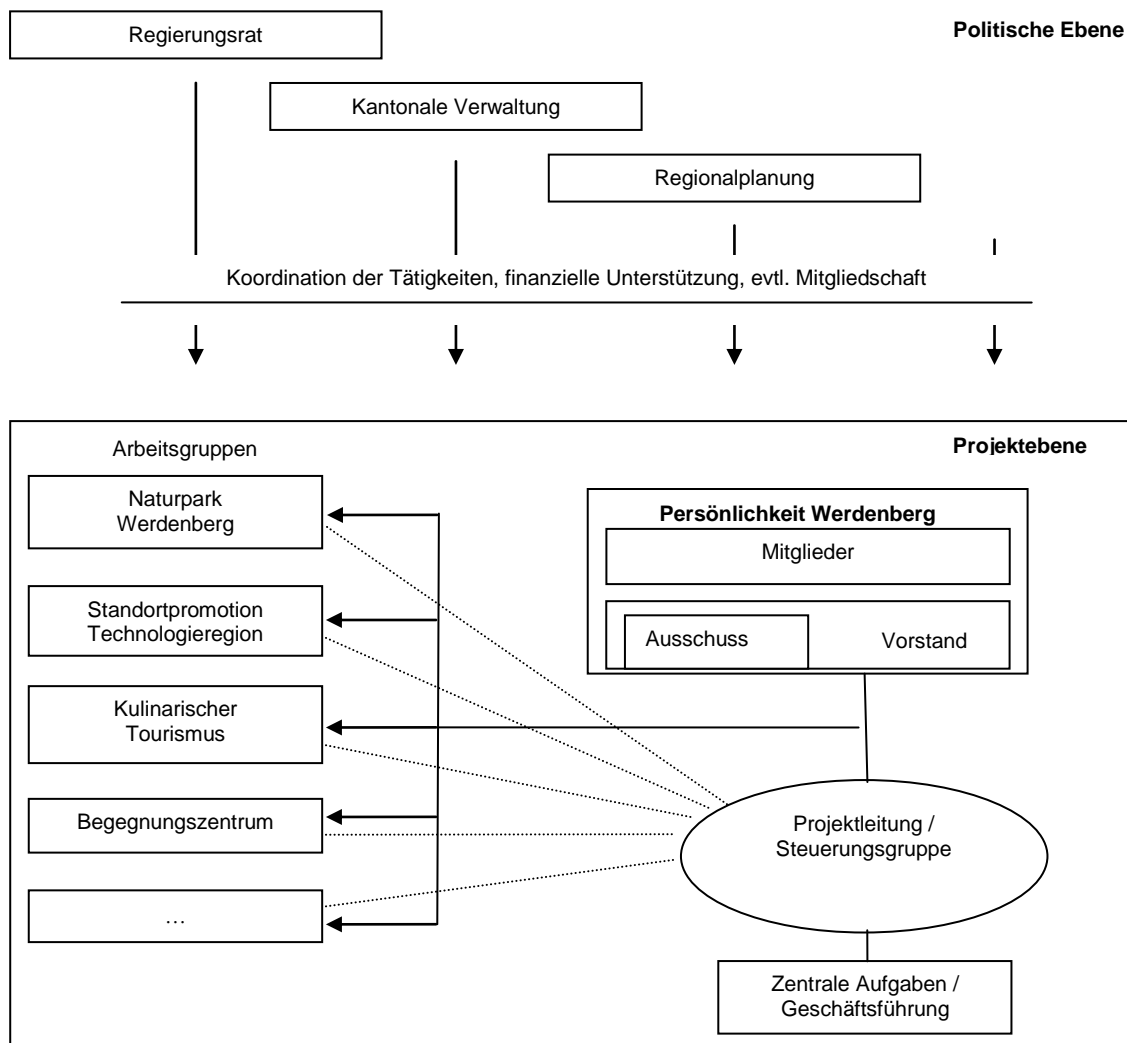


Abb. 15: Projektorganigramm „Persönlichkeit Werdenberg“

7 Der Aufbau eines Schweizerischen Naturparks

7.1 Ableiten eines allgemeinen Leitbilds für die Schweiz

Die positiven Erfahrungen der Nachbarländer haben gezeigt, dass gerade Naturparkmodelle die Chance bieten, zu einer Modellregion der nachhaltigen Entwicklung zu werden. Der Schwerpunkt eines Regionalen Naturparks orientiert sich nicht so stark an der Schutzfunktion wie vergleichsweise ein Nationalpark, sondern an der gleichberechtigten Erfüllung von ökologischen, ökonomischen und soziokulturellen Anforderungen.

Das allgemeine Leitbild für die Schweiz sollte daher gleichmässig auf den Funktionen von Schutz, Erholung, Bildung und Regionalentwicklung aufbauen (vgl. Abbildung 16).

Schutz	Erholung	Bildung	Regionalentwicklung
Ziel ist die Erhaltung, Pflege und Wiederherstellung des Natur- und Landschaftserbes, sowie die Vernetzung wertvoller Biotope.	Ziel ist der Erhalt einer landschaftsbezogenen Erholung und der Aufbau eines nachhaltigen Tourismus.	Ziel ist die Förderung der Umweltbildung, der Erfahrung des Natur- und Kulturerbes, sowie der Bewusstseinsbildung für die nachhaltige Entwicklung bei Einwohnern und Besuchern.	Ziel ist es, Impulse für eine regionale Entwicklung zu setzen, um damit die regionale Wertschöpfung zu erhöhen und die Lebensqualität zu sichern.
Beispiele für mögliche Massnahmen: <ul style="list-style-type: none"> • Besucherlenkung • Schutzgebietsbetreuung und -management • Förderung und Nachweis ökologischer Landwirtschaft (ÖQV, DZV) • Förderung und Nachweis nachhaltiger Waldwirtschaft (FSC, PEFC) • Förderung und Kontrolle des Naturparklabels (Erfüllung nachhaltiger Naturparkstandards) • Zusammenarbeit bei der Planung von Infrastrukturen • Aufbau einer Biotopvernetzung • Wiederherstellung kulturhistorischer Landschaftsbilder (Steinmauern im Alpgebiet, Freistellung / Wiederherstellung von Ruinen) 	Beispiele für mögliche Massnahmen: <ul style="list-style-type: none"> • Förderung und Koordination von Wander-, Rad- und Reitwegen, Erarbeitung eines Wegekonzepts • Anpassung touristischer Infrastrukturen an den Naturraum • Ausbau des ÖNV • Vermeidung von Emissionen • Förderung des „Langsamverkehrs“ • Ausbau von natürlichen Sport- und Wellnessangeboten • Entwicklung von nachhaltigen Angebotspaketen (kulinarischer Genuss mit Sport, Wellness und Natur) • Behinderten- und altersgerechte Angebote • Nachhaltige Entwicklung von Naturevents (Kunst im Wald, Konzerte, etc.) 	Beispiele für mögliche Massnahmen: <ul style="list-style-type: none"> • Ausbildung von Naturparkführern • Erlebnisführungen in Natur- und Landschaft • Themenwege • Informationszentren • Abstimmung des Bildungsangebots auf die Zielgruppen (Jugend, Familien, Erwachsene, Behinderte) • Spezielle Zusammenarbeit mit lokalen Schulen, Auszeichnung als „Naturparkschule“ • Aufbau einer mobilen Naturparkschule • Integration und Vernetzung der verschiedenen Bildungsinstitutionen • Nutzung neuer Medien als Bildungs- und Kommunikationsportal 	Beispiele für mögliche Massnahmen: <ul style="list-style-type: none"> • Förderung des Einsatzes innovativer und umweltgerechter Technologien • Förderung des Tourismus unter Wahrung des kulturellen, natürlichen und landschaftlichen Erbes • Förderung der Siedlungs- und Beschäftigungsqualität • Produktvermarktung mittels Naturparklabel • Stärkung regionaler Zentren • Beteiligung an kantonalen und nationalen Forschungsprojekten auf dem Gebiet der nachhaltigen Entwicklung • Kooperation und Vernetzung der verschiedenen gesellschaftlichen Gruppen

Abb. 16: Modell für ein Leitbild der Schweizer Naturparke

7.2 Checkliste für den Aufbau einer Naturpark-Region

Für den Aufbau eines Naturparks müssen vor und auch während des Prozesses viele Fragen geklärt und notwendige Untersuchungen durchgeführt werden. Um diese Aufgabe zu erleichtern, wurden für die wichtigsten Kriterien eines Naturparks, basierend auf den Erfahrungen in den Nachbarländern und im laufenden Regio Plus-Projekt, Checklisten entwickelt. Mit Hilfe dieser Listen erhält man eine schnelle Übersicht über die notwendigen Fakten und die noch fehlenden Informationen. Eine Zusammenfassung der Checklisten ist im Anhang 3 aufgeführt.

Liste N° 1 Grundlagen

1	Grundlagen, Perimeter	Zuständige(r):	Bemerkungen
1.0	<i>Naturparkbereich - Es muss eindeutig festgelegt werden, welche Gemeinden, Landschaftsgebiete, Produkte und Aktivitäten in den Naturpark fallen.</i>		
1.1	<u>Raumordnung</u> : Der Naturpark muss mit dem kantonalen Richtplan bzw. mit den Grundzügen der Raumordnung Schweiz abgestimmt und koordiniert werden.		
1.2	<u>Rechtsquellen</u> : Die Vorgaben des NHG sind bekannt und mögliche begünstigende Rechtsgrundlagen (z.B. Investitionshilfegesetz für Bergregionen, IHG) sind abgeklärt.		
1.3	<u>Regionalplanung</u> : vorhandene Planungen und Konzepte auf regionaler Ebene werden berücksichtigt und integriert (Landschaftsentwicklungskonzept, Waldentwicklungsplanung, etc.).		
1.4	<u>Perimeter</u> : Alle betroffenen Gemeinden sind benannt und die Grenzen des Naturparkgebiets festgelegt.		
1.5	<u>Fläche</u> : Die Mindestfläche von 100 km ² wird erreicht. Mögliche Erweiterungskorridore sowie Konfliktgebiete sind benannt.		
1.6	<u>Entwicklungsschwerpunkte</u> : Für die Entwicklung des Naturparks wurden verschiedene Schwerpunkte in der Region festgelegt (Naturschutz, Landwirtschaft, Erholung, industrielle Nutzung)		

Die Beispiele Österreichs und Italiens haben gezeigt, dass es ohne allgemeine Grundlagen zu „Wildwuchs“ kommen kann. Die Naturparke wurden z.T. nicht mit den Raumordnungsgesetzen abgestimmt, eine einheitliche Ausrichtung war nicht möglich. Gerade in Niederösterreich sind so zahlreiche Naturparke entstanden, die nur eine geringe Flächenausdehnung aufweisen und den heutigen Ansprüchen eines Naturparks kaum noch entsprechen.

Die persönlichen Erfahrungen im Schweizer Projekt haben gezeigt, dass eine vernünftige Projektarbeit nur bei ausreichender Grundlageninformation möglich ist. Ohne Rahmen-

gesetz und ohne Information über zu erfüllende Standards sind beteiligte Personen schnell verunsichert und die gewünschte Diskussion über bzw. die Identifikation mit dem Projekt nur schwer möglich. Gerade bei einem kantonsüberschreitenden Projekt ist dies dringend notwendig.

Auf bestehende Planungen sollte wo immer möglich zurückgegriffen werden. Mögliche Konflikte können darin bereits gelöst und notwendige Grundlagen erarbeitet worden sein, was den eigentlichen Entwicklungsprozess um ein vielfaches erleichtert.

Liste N° 2 Natur und Landschaft

2	Natur und Landschaftsschutz	Zuständige(r):	Bemerkungen
2.0	<i>Die Aufwertung von aussergewöhnlichen natürlichen Lebensräumen und Landschaften von besonderer Schönheit muss gewährleistet sein.</i>		
2.1	Der vorhandene Anteil und die Lage der Schutzgebiete im Perimeter (NSG;BLN, internationale Konventionen) ist bekannt.		
2.2	Eine Analyse des Schutzpotentials (Artenschutz, Rote Liste, Strukturvielfalt, Habitate) liegt vor.		
2.3	Eine Analyse vorhandener Planungen und Projekte (LEK, Vernetzungsprojekte nach ÖQV, WEP) liegt vor.		
2.4	Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft (Infrastrukturanlagen, Industriebereiche) sind benannt und Lösungen aufgezeigt.		
2.5	Der Anteil ökologischer Produktion im Gebiet (Land- und Waldwirtschaft, Labels, Zertifikate, etc.) wurde analysiert.		

Naturschutz ist in allen bestehenden Naturparks ein zentrales Element. Der Anteil vorhandener Schutzgebiete muss daher bekannt sein. Da Naturparke (bis auf Italien) keine rechtlichen Einschränkungen für den Menschen bedeuten, ist zumindest die Einhaltung der bestehenden Schutzgebietsverordnungen innerhalb des jeweiligen Schutzgebiets für den Erhalt von Natur und Landschaft wichtig.

Liste N° 3 Erholung und Tourismus

3	Erholung und Tourismus	Zuständige(r):	Bemerkungen
3.0	<i>Das Gebiet eignet sich besonders zur Erholung.</i>		
3.1	Eine Analyse des Erholungspotentials liegt vor (intakte Natur und Landschaft, Lärmaufkommen, Verschmutzung, Erholungsangebot).		
3.2	Die touristischen Infrastrukturen genügen den Ansprüchen eines Naturparks (Freizeit, Sport, Kultur, Gastronomie, Hotellerie, Verkehr).		
3.3	Es liegt ein touristisches Marketingkonzept vor, das einem an die Natur angepasstem Tourismus in einem Naturpark entspricht.		
3.4	Die vorhandenen Angebote lassen sich in den Naturpark integrieren. Neue Programme sind auf den Naturpark abgestimmt.		
3.5	Es besteht ein Besuchermonitoring.		

Sämtliche Länder haben positive Erfahrungen mit dem Tourismus in Schutzgebieten wie Natur- oder Nationalparks gemacht. Besonders Österreich zeichnet sich durch ein vielfältiges Angebot und ein effektives Marketing aus. DOMINIK SIEGRIST bestätigt in seinen Studien die Chancen eines entsprechend ausgerichteten Schutzgebietstourismus.⁵⁷ Bei über 5 Mio. Besuchern allein in den österreichischen Naturparks ist ein entsprechendes Management und ein angepasstes Besuchermonitoring dringend notwendig.

Liste N° 4 Umweltbildung

4	Umweltbildung	Zuständige(r):	Bemerkungen
4.0	<i>Die Bewusstseinsbildung für eine nachhaltige Entwicklung von Mensch und Natur wird mit Hilfe des Naturparks bei der Bevölkerung und den Besuchern gefördert.</i>		
4.1	Das vorhandene Umweltbildungsangebot wurde analysiert und weiterentwickelt (z.B. Themenwege, Informationszentren, Führungen, Schulungen, Seminare).		
4.2	Es besteht ein Umweltbildungskonzept.		
4.3	Es wurden zielgruppenspezifische Angebote entwickelt (Jugend, Familien, Erwachsene, Behinderte, ältere Menschen).		
4.4	Auf die Zusammenarbeit mit den lokalen Schulen wird besonders wert gelegt.		
4.5	Es bestehen Kontakte zu weiteren Bildungsinstitutionen.		
4.6	Massnahmen der Besucherlenkung sind umgesetzt und im Umweltbildungskonzept berücksichtigt.		

⁵⁷ vgl. D. Siegrist 2003 S. 36ff

Umweltbildungsmassnahmen sind in unserer Gesellschaft noch zu wenig verankert und kommen kaum zum Tragen. In ihrer Studie kommt ISABELLE BASCHUNG zu dem Schluss, dass den meisten Menschen bis heute ein gesundes Umweltbewusstsein fehlt. Will man die Menschen für Natur und Landschaft sensibilisieren, so braucht es scheinbar ein besonderes Erlebnis auf der Seite des Besuchers und wirtschaftliche Anreize auf der Seite des Anbieters. Vertragsnaturschutz und touristische Umweltbildungsangebote können eine Lösung sein.⁵⁸ So werden z.B. die Angebote im Naturpark Kaunergrat von Jahr zu Jahr mehr von Schulen, Einheimischen und Touristen in Anspruch genommen und als sehr positiv empfunden. Die ersten Erfahrungen mit eigenen Führungen im Gebiet können diesen Trend bestätigen.

Liste N° 5 Regionalentwicklung

5	Regionalentwicklung	Zuständige(r):	Bemerkungen
5.0	<i>Der Naturpark ist fester Bestandteil für die nachhaltige regionale Entwicklung und trägt zu einer erhöhten Wertschöpfung und Sicherung der Lebensqualität bei.</i>		
5.1	Es besteht eine Stärken / Schwächenanalyse der wirtschaftlichen, ökologischen und sozialen Struktur für das Gebiet.		
5.2	Entwicklungsziele des Parks stimmen mit denen der Region überein. Ziele und Schwerpunkte wurden gemeinsam entwickelt.		
5.3	Es bestehen bereits Kooperationen im Gebiet.		
5.4	Ein Konzept zur wirtschaftlichen Integration des Naturparks bzw. zum Aufbau wirtschaftlicher Kooperationen wurde entwickelt.		
5.5	Es besteht eine Marketingstrategie für die Region.		

Die verschiedenen Beispiele in dieser Arbeit zeigen, dass ein Naturpark ein effektives Instrument für eine nachhaltige Regionalentwicklung ist. Dafür ist es aber notwendig, seine Stärken bzw. Schwächen zu kennen. Erst dann ist es möglich, gemeinsam Ziele zu entwickeln und Strategien umzusetzen. Je mehr Kooperationen genutzt oder aufgebaut werden können, desto besser funktioniert das Netzwerk. Eine Mitgliedschaft in bestehenden Netzwerken wie z.B. dem Gemeindeforum „Allianz in den Alpen“ oder transnationalen Kooperationen haben den Vorteil, dass internationale Kontakte genutzt und Erfahrungen über die Grenzen hinweg ausgetauscht werden können.

⁵⁸ I. Baschung, 2003

Liste N° 6 Organisation

6	Organisation	Zuständige(r):	Bemerkungen
6.0	<i>Für den Aufbau und den Betrieb eines Naturparks ist eine effektive Organisation und Geschäftsführung notwendig.</i>		
6.1	Die Parkträgerschaft ist definiert (z.B. Verein, Stiftung).		
6.2	Zu den Schwerpunktthemen werden Arbeitsgruppen eingerichtet und ein Entscheidungsgremium für das Gesamtprojekt aufgebaut.		
6.3	Ein effektives Parkmanagement wird gewährleistet (Geschäftsführung) und finanziell sichergestellt.		
6.4	Es werden Controllinginstrumente und ein Monitoring-System eingeführt sowie entsprechende Indikatoren festgelegt.		

Die Erfahrungen im europäischen Raum haben gezeigt, dass diejenigen Naturparke sehr gut funktionieren, die eine schlanke und transparente Organisation haben. Dabei sind eine Beteiligung aller Interessensgruppen in der Organisation und ausreichende finanzielle Mittel ausschlaggebend. Die demokratische Struktur eines Vereins, wie z.B. im Naturpark Kaunergrat oder im Projekt Persönlichkeit Werdenberg, scheint hierfür besonders geeignet. Steuerungs- und Arbeitsgruppen arbeiten sehr gut zusammen. Der Vergleich der Nachbarstaaten hat gezeigt, dass es für die Organisation und Umsetzung von Massnahmen in einem Naturpark eine professionelle, vollamtliche Geschäftsführung braucht. Ehrenamtliche Tätigkeiten können sich nur auf den Verein beschränken. Die Erfahrungen im Projekt Persönlichkeit Werdenberg bestätigen, dass nur dort etwas bewegt werden konnte, wo zusätzliche Arbeitskräfte oder externe Auftragnehmer hinzugezogen wurden und die Umsetzung in den Händen einer Person liegt.

In Punkto finanzieller Ausstattung zeigen die Naturparke in Südtirol was möglich ist. Parkmanagement, Informationszentren und Angebotsvielfalt sind hier auf einem sehr hohen Niveau.

Für ein effektives Management sind Controllinginstrumente und Monitoringsysteme unabdingbar. Gerade bei einer zeitlichen Begrenzung des Naturparklabels ist nicht nur eine Überprüfung am Ende des Zertifikatszeitraums notwendig, sondern eine ständige Optimierung des Entwicklungsprozesses empfehlenswert. Damit können Fehlentwicklungen frühzeitig korrigiert und notwendige Anpassungen eingeleitet werden.

Liste N° 7 Partizipation

7	Partizipation und Identifikation	Zuständige(r):	Bemerkungen
7.0	<i>Für die Akzeptanz eines Parkmodells ist die Beteiligung aller Interessensgruppen notwendig.</i>		
7.1	Die Interessensgruppen sind ausreichend in den Planungsprozess integriert (Informationsveranstaltungen, Workshops, Umfragen, Arbeitsgruppen). Die Identifikation mit dem Naturpark ist gegeben.		
7.2	Es findet eine regelmässige Information aller Beteiligten sowie der Bevölkerung statt (Zeitung, Jahresbericht, Sitzungen).		
7.3	Die Stakeholder sind bekannt und im Projekt eingebunden (Wirtschaft, Politik, Landwirtschaft, Waldwirtschaft, Tourismus, Naturschutz, weitere Interessensverbände).		
7.4	Das Meinungsbild in der Bevölkerung zu einem Naturpark und seinen Möglichkeiten wurde analysiert.		
7.5	Es liegt ein Konzept zu Partizipation und Kommunikation vor. Wer wird wie, wann, warum, von wem beteiligt.		

Integration und Partizipation sind in allen analysierten Entwicklungsprozessen entscheidend. Regelmässige Informationen in der Zeitung oder Informationsabende in allen beteiligten Gemeinden haben z.B. im Kaunergrat entscheidend zur Akzeptanz beigetragen. Im Naturpark Schwarzwald Mitte / Nord hatte jeder Interessierte die Möglichkeit, aktuelle Entscheidungen und Sitzungsprotokolle auf dem Internet nachzulesen. Dadurch war der regelmässige Zugang zu allen wichtigen Informationen bezüglich der Naturparkentwicklung für jederman gegeben und die notwendige Transparenz garantiert. Der häufige Vorwurf, dass hinter verschlossenen Türen getagt und über die Bevölkerung hinweg entschieden wird, konnte somit vermieden werden. Allerdings zeigen Erfahrungen im eigenen Projekt, dass trotz frühzeitiger Beteiligung aller Interessensgruppen massive Konflikte nicht vermieden werden können. Es bedarf von allen Beteiligten eine offene Diskussionsbereitschaft. Ansonsten besteht die Gefahr, dass gute Ideen von Anfang an geblockt und nur eigene Interessen weiterverfolgt werden.

Abwehrhaltungen basieren meistens auf Unwissenheit oder Vorurteilen. Sind diese im Vorfeld bekannt, kann man im Rahmen des Prozesses besser darauf eingehen. Daher ist es sinnvoll, die Ängste und Erwartungen an einen Naturpark schon im Vorfeld abzuklären.

Liste N° 8 Planung

8	Planung	Zuständige(r):	Bemerkungen
8.0	<i>Für einen Naturpark ist eine transparente, nachhaltige Planung aufzustellen.</i>		
8.1	Die Verantwortung für die Planung ist definiert.		
8.2	Es wird ein Planungskonzept erarbeitet (Ablauf, Aufgaben, Ziele, Verantwortung, Beteiligung von Interessensgruppen, Informationspolitik, Öffentlichkeitsarbeit etc.).		
8.3	Es sind alle relevanten Interessensgruppen an der Planung beteiligt.		
8.4	Die vorhandenen Analysen werden zusammengeführt.		
8.5	Das Leitbild wird gemeinsam entwickelt und die Ziele daraus abgeleitet.		
8.6	Planung konkreter Projekte und Massnahmen.		
8.7	Die Finanzierung ist gewährleistet.		
8.8	Abstimmung und Ausarbeitung des Naturparkplans bzw. der Charta.		

Das Beispiel Schwarzwald Mitte / Nord hat gezeigt, dass mit einer gut strukturierten Planung auch die Umsetzung von sehr grossen Projekten möglich ist. Die Analyse von Grundlagen sowie die intensive Einbindung von Bevölkerung und Interessensgruppen in den Arbeits- und Informationsprozess waren Voraussetzung für das Gelingen. Mit Hilfe des erstellten Naturparkplans oder auch der Charta (Frankreich) fühlen sich alle Beteiligten zusätzlich verpflichtet, die gesetzten Ziele zu erreichen. Die genaue Definition dieser Ziele, aber auch der Aufgaben und Massnahmen im Rahmen der Naturparkplanung erleichtern ein laufendes Controlling des Projekts. Damit kann sich das Naturparkmanagement schneller an aktuelle Entwicklungen anpassen und mögliche Erfolgsfaktoren herausfiltern. Zusätzlich ist die Gültigkeit der Charta auf zehn Jahre begrenzt. Danach wird über den Naturpark neu entschieden. D.h., dass sowohl der Zustand des Gebiets als auch die Zielerreichung der mit dem Park verbundenen Projekte überprüft werden. Diese Bedingung führt dazu, dass die Naturparkgemeinden ständig am Ball bleiben müssen und der Park nicht als selbstverständlich angesehen werden kann.

7.3 Anwendung auf die Region Werdenberg

7.3.1 Grundlagen

1	Grundlagen, Perimeter	Zuständige(r):	Bemerkungen
1.0	<i>Naturparkbereich - Es muss eindeutig festgelegt werden, welche Gemeinden, Landschaftsgebiete, Produkte und Aktivitäten in den Naturpark fallen.</i>		
1.1	<u>Raumordnung</u> : Der Naturpark muss mit dem kantonalen Richtplan bzw. mit den Grundzügen der Raumordnung Schweiz abgestimmt und koordiniert werden.	Persönlichkeit Werdenberg	fehlt
1.2	<u>Rechtsquellen</u> : Die Vorgaben des NHG sind bekannt und mögliche begünstigende Rechtsgrundlagen (z.B. Investitionshilfegesetz für Bergregionen, IHG) sind abgeklärt.	Persönlichkeit Werdenberg	liegt als Entwurf vor
1.3	<u>Regionalplanung</u> : vorhandene Planungen und Konzepte auf regionaler Ebene werden berücksichtigt und integriert (Landschaftsentwicklungskonzept, Waldentwicklungsplanung, etc.).	Regionalplanung Kerngruppe Naturpark	teilweise erfüllt
1.4	<u>Perimeter</u> : Alle betroffenen Gemeinden sind benannt und die Grenzen des Naturparkgebiets festgelegt.	Kerngruppe Naturpark	teilweise erfüllt
1.5	<u>Fläche</u> : Die Mindestfläche von 100km ² wird erreicht. Mögliche Erweiterungskorridore sowie Konfliktgebiete sind benannt.	Kerngruppe Naturpark	erfüllt teilweise erfüllt
1.6	<u>Entwicklungsschwerpunkte</u> : Für die Entwicklung des Naturparks wurden verschiedene Schwerpunkte in der Region festgelegt (Naturschutz, Landwirtschaft, Erholung, industrielle Nutzung)	Kerngruppe Naturpark	fehlt

1.1 Die Ziele des Regio Plus-Projekts, besonders auch des Natur- und Landschaftsschutzes entsprechen prinzipiell den Ansprüchen der regionalen bzw. der kantonalen Richtplanung. Ziele, Perimeter und Aufgaben des künftigen Naturparks müssen noch definiert und mit dem Amt für Raumentwicklung abgestimmt werden.

1.2 Das NHG liegt im Entwurf vor. Der Kanton St. Gallen zählt in seiner Gesamtheit zu den Bergregionen, wobei für das Werdenberg das Investitionshilfegesetz nicht zum Tragen kommt. Die Region gilt nicht als Agglomerationsraum, ist aber zur Zeit auch nicht als typische Randregion mit geringer Einwohnerzahl und hohen Abwanderungstendenzen zu bezeichnen.

1.3 Derzeit laufen verschiedene Planungen in der Region. Sobald diese abgeschlossen sind, sollen die Ergebnisse in die Naturparkplanung einfließen.

1.4 / 1.5 Der genaue Perimeter ist nicht festgelegt. Wenn möglich, soll das gesamte Werdenberg (200 km²) inclusive aller Gemeinden im Naturpark enthalten sein. Da eine Zusammenlegung mit den Nachbarregionen Toggenburg und Appenzell sowie mit Teilflächen des Sarganser Landes ebenfalls diskutiert wird, könnte die Gesamtfläche auf über 750 km² ansteigen. Eine Abstimmung mit der Allgemeinheit und den zuständigen Planbehörden ist abzuwarten.

1.6 Eine Definition von Entwicklungsschwerpunkten fehlt.

7.3.2 Natur- und Landschaftsschutz

2	Natur und Landschaftsschutz	Zuständige(r):	Bemerkungen
2.0	<i>Die Aufwertung von aussergewöhnlichen natürlichen Lebensräumen und Landschaften von besonderer Schönheit muss gewährleistet sein.</i>		
2.1	Der vorhandene Anteil und die Lage der Schutzgebiete im Perimeter (NSG;BLN, internationale Konventionen) sind bekannt.	Kerngruppe Naturpark	erfüllt
2.2	Eine Analyse des Schutzpotentials (Artenschutz, Rote Liste, Strukturvielfalt, Habitate) und möglicher Defiziträume liegt vor.	Kerngruppe Naturpark	erfüllt
2.3	Eine Analyse vorhandener Planungen und Projekte (LEK, Vernetzungsprojekte nach ÖQV, WEP) liegt vor.	Kerngruppe Naturpark	teilweise erfüllt
2.4	Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft (Infrastrukturanlagen, Industriebereiche) sind benannt und Lösungen aufgezeigt.	Kerngruppe Naturpark	fehlt
2.5	Der Anteil ökologischer Produktion im Gebiet (Land- und Waldwirtschaft, Labels, Zertifikate, etc.) wurde analysiert.	Kerngruppe Naturpark	fehlt

2.1 / 2.2 Die **Situationsanalyse Landschaftsentwicklungskonzept** (SALEK) liefert detaillierte Aussagen zum landschaftlichen Potential des Talgebiets und der talnahen Hanglagen. Demgemäss ist die Region Werdenberg bezüglich Biotopausstattung, Artenreichtum und Landschaftsqualität im überregionalen Vergleich als bedeutend einzustufen. Besondere Aufmerksamkeit wird dabei Teilen der Gemeinde Wartau und dem Gebiet Schlosswald der Gemeinde Sennwald als Kernräume für den ökologischen Ausgleich gewidmet. Neben diesen „Hotspots“ zeichnet sich die Region auch durch zahlreiche Hoch und Flachmoore sowie Amphibienlaichgebiete von nationaler Bedeutung aus. Den grössten Anteil machen die beiden BLN-Gebiete Churfürsten-Speer (Nr. 1613) und Säntis (Nr. 1612) aus. Insgesamt stehen über 15'000 ha unter Schutz. Das entspricht rund 74% der Fläche in der Region Werdenberg oder knapp 8% des Kantons St. Gallen. Der Anteil des jeweiligen Schutzgebietstyps ist der Abbildung 17 zu entnehmen.

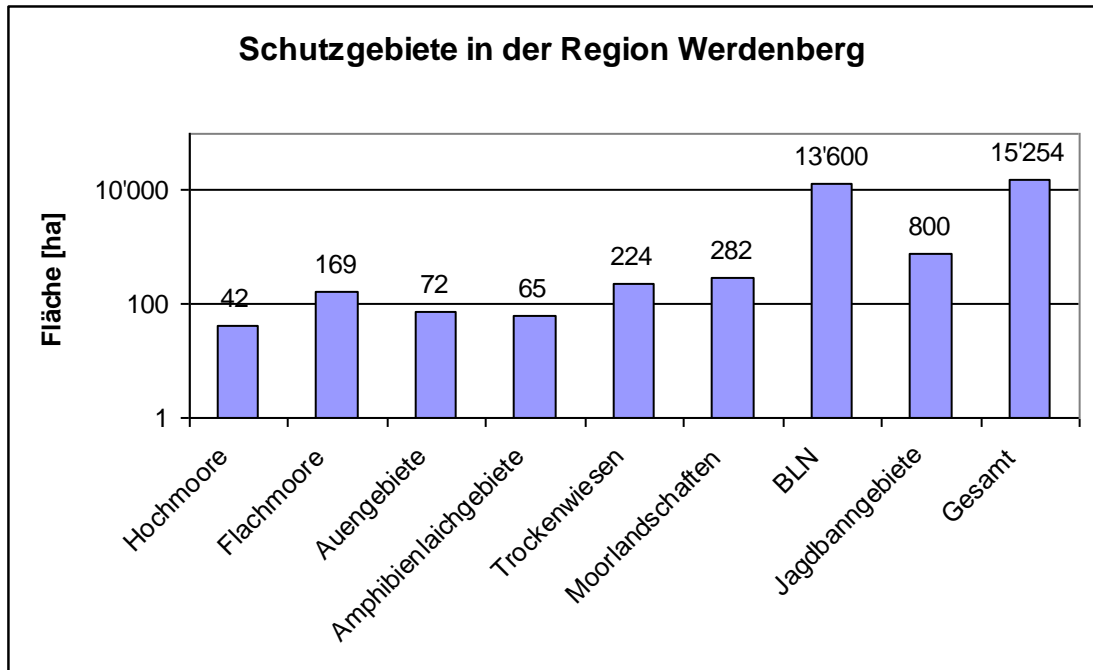


Abb. 17: Anteil der unterschiedlichen Naturschutzinventare in der Region Werdenberg

Die botanischen Untersuchungen haben gezeigt, dass die Region Werdenberg gesamtschweizerisch gesehen mit über 1'400 Arten eine der botanisch artenreichsten Regionen ist.

Ähnliches gilt für die Fauna. Unter den über 110 Brutvogelarten befinden sich auch einige Exemplare der Roten Liste, wie z.B. Auerhuhn, Wiedehopf, Haubenlerche, Bekassine und Uhu. Es verwundert daher nicht, dass das Alviergebiet und der Alpstein nicht nur im BLN erfasst sind, sondern auch zu einer der 31 Important Bird Areas der Schweiz gezählt werden und zusammen mit dem Schlosswald als Kandidaten für die Schweizerischen SMARAGD-Gebiete vorgeschlagen wurden.⁵⁹ Die Flächen entlang des Rheins haben zusätzlich eine grosse Bedeutung als Rastplatz für Zugvogelarten und Limikolen.

Die SALEK erlaubt des weiteren Aussagen zum Stand des Naturschutzes und der räumlichen Ordnung. In den intensiv genutzten Tallagen besteht ein grosser Aufwertungsbedarf. Im Sinne der Biotopvernetzung spielen die Fliessgewässer, Obststreuwiesen und Heckenstrukturen eine besondere Rolle. Basierend auf diesen Ergebnissen wird auf die Naturschutzfachlichen Grundsätze für ein Landschaftsentwicklungskonzept hingewiesen, auf Schnittstellen mit der Nutzung aufmerksam

⁵⁹ Das Hauptziel der Wichtigen Vogelgebiete (Important Bird Areas) ist die Ausscheidung und der Schutz eines weltweiten Netzwerkes von Gebieten, die das langfristige Überleben natürlich vorkommender Vogelpopulationen sichern. Das Schutzprogramm (SMARAGD) wurde aufgrund der Vogelschutzrichtlinie der EU lanciert und BirdLife International erarbeitete hierfür die Kriterien. Das entsprechende Netzwerk innerhalb der EU-Staaten nennt sich „Natura 2000“.

gemacht und mögliche Entwicklungsstrategien werden kurz skizziert. Will man in Zukunft die negativen Auswirkungen der Nutzung auf Natur und Landschaft vermeiden, so müssen Synergien und Zusammenarbeit der unterschiedlichen Sektoren besser und aktiver genutzt werden. Dabei ist vor allem die Mitarbeit der öffentlichen Hand als grossem Grundbesitzer gefordert.

2.3 Die Berg- und Hangbereiche mit ihren prägenden Schutzwäldern werden derzeit im Rahmen der **Wald-Entwicklungs-Planung** (WEP) genauer untersucht. Diese Planung hat das Ziel, die Waldentwicklung und die Bewirtschaftungsgrundsätze festzulegen. Dabei werden die unterschiedlichen Waldfunktionen ermittelt und gewichtet sowie ein ausführlicher Überblick über die Situation im Wald und die Ausscheidung von Waldreservaten erarbeitet. Während der Planung sollen Interessenkonflikte herausgefunden und soweit möglich mit den Betroffenen gelöst werden.

Die WEP ist zum Zeitpunkt der Masterarbeit noch nicht abgeschlossen. Gemäss der Aussage des zuständigen Kreisoberförsterns JÜRGEN TRÜMLER konnten in einem ersten Teilabschnitt zahlreiche Flächen ihren Funktionen nach zugewiesen und allfällige Konflikte bereinigt werden.

Ein umfassendes **Landschaftsentwicklungskonzept** fehlt. Lediglich die Gemeinde Grabs hat bereits im Vorfeld eine eigenständige Planung auf ihrem Gebiet erstellt und setzt die darin formulierten Ziele Schritt für Schritt um.

Auf der Ebene der Region bilden die SALEK und eine Übersichtskarte zum ökologischen Ausgleich auf öffentlichem Grund die Grundlage für weitere Massnahmen. Die Regionalplanung hat daher dem Aufbau einer Koordinationsstelle für die Vernetzung wertvoller Flächen zugestimmt. Bei anstehenden Pachtvertragsänderungen oder –verlängerungen wird künftig versucht, diese Flächen für ökologische Aufwertungen zu berücksichtigen.

Im Rahmen der Öko-Qualitäts-Verordnung wurden in den Gemeinden Sennwald und Gams ebenfalls erste Vernetzungsprojekte umgesetzt. Trotzdem bestehen im Talraum immer noch strukturarme Räume, die aufgewertet werden sollen.

2.4 Beeinträchtigungen durch Infrastrukturanlagen

Im Gebiet sind einzelne Skiliftanlagen (Buchs/Grabs/Wildhaus) sowie eine kleine Kabinenbahn (Sennwald) vorhanden. Die Liftanlage in Buchs und die Kabinenbahn auf die Stauberer (6 Personen Fassungsvermögen) können aufgrund ihrer Grösse sicher vernachlässigt werden. Die Liftanlagen im Bereich Grabs zählen zum Skigebiet Wildhaus. Obwohl dieses Skigebiet im Schweizerischen Vergleich nicht zu den modernen Skiarenen zählt, ist ein Einfluss auf Natur und Landschaft gegeben. Ausmass und Konsequenzen müssen daher in der Naturparkplanung diskutiert und berücksichtigt werden.

Im Talgebiet sind einzelne grössere Industrieanlagen vorhanden. Aufgrund ihrer guten Einbindung in die Landschaft ist ihr Einfluss als gering einzuschätzen.

2.5 Nachhaltige Waldwirtschaft

In der ganzen Region wird seit Jahrzehnten eine nachhaltige Waldwirtschaft betrieben. Seit 2003 sind die Waldbesitzer gemäss den Standards des FSC, des PEFC und des Swiss-Q-Labels mit dem Zertifikat für eine nachhaltige Forstwirtschaft ausgezeichnet.

Ökologische Landwirtschaft

Die ökologische Landwirtschaft wird in vielen Betrieben mit Hilfe von Verträgen im Sinne des Gesetzes zur Abgeltung ökologischer Leistungen (GAöL) oder der Öko-Qualitäts-Verordnung (ÖQV) aktiv betrieben. Einzelne Betriebe haben bereits komplett auf biologische Landwirtschaft umgestellt.

7.3.3 Erholung und Tourismus

3	Erholung und Tourismus	Zuständige(r):	Bemerkungen
3.0	<i>Das Gebiet eignet sich besonders zur Erholung.</i>		
3.1	Eine Analyse des Erholungspotentials liegt vor (intakte Natur und Landschaft, Lärmaufkommen, Verschmutzung, Erholungsangebot).	Regionalplanung Persönlichkeit Werdenberg	erfüllt
3.2	Die touristischen Infrastrukturen genügen den Ansprüchen eines Naturparks (Freizeit, Sport, Kultur, Gastronomie, Hotellerie, Verkehr).	Regionalplanung Kerngruppe Naturpark	teilweise erfüllt
3.3	Es liegt ein touristisches Marketingkonzept vor, das einem an die Natur angepasstem Tourismus in einem Naturpark entspricht.	Regionalplanung Kerngruppe Naturpark	teilweise erfüllt

3.4	Die vorhandenen Angebote lassen sich in den Naturpark integrieren. Neue Programme sind auf den Naturpark abgestimmt.	Tourismusbüro Kerngruppe Naturpark	erfüllt
3.5	Es besteht ein Besuchermonitoring.	Kerngruppe Naturpark	fehlt

3.1 / 3.2 / 3.3 Das touristische Angebot wurde ausgiebig in der **Bedarfsanalyse Kultur- und Begegnungszentrum** sowie in der **Marketingstrategie Langsamverkehr** untersucht. Aus den Ergebnissen wird deutlich, dass das touristische Angebot besonders im polysportiven Bereich gut entwickelt ist. Dazu zählen vor allem signalisierte Velo-, Bike-, Wander- und Skaterouten. Des Weiteren deckt die Region die wichtigen Gästebedürfnisse bei Inlandreisen wie Landschaft, Ruhe und intakte Umwelt ausreichend ab.⁶⁰ Diese Elemente gilt es in Zukunft zu vernetzen und einheitlich zu vermarkten.

Die touristische Suprastruktur,⁶¹ sprich Beherbergungs- und Verpflegungsbetriebe, ist teilweise nur schwach entwickelt. Die begrenzten Übernachtungsmöglichkeiten (485 Betten) respektive die geringe Auslastung (22%) in der Hotellerie und Parahotellerie zeigen, dass die Region Werdenberg hauptsächlich vom Tagestourismus lebt. Frühstückspensionen und Luxus-Hotels fehlen völlig. Andere Aspekte wie Restaurants und Einkaufsmöglichkeiten oder die Servicebereitschaft der Mitarbeitenden sind als durchschnittlich einzuschätzen. Sie wirken sich nicht negativ aus, bieten aber auch keinen Standortvorteil. Das kulturelle Angebot ist knapp aber authentisch.

Für die Tourismus-Region Werdenberg fehlt eine koordinierende Führung und ein professionelles Marketing, mit deren Hilfe ein geschlossener Auftritt nach Aussen möglich wird. Der Bereich der Parahotellerie birgt vor allem im Hinblick auf den Naturpark ein deutliches Entwicklungspotential.⁶²

3.4 Die vorhandenen Angebote wie z.B. Greifvogelpark, Freizeitanlage Werdenberg oder die Mountainbikerouten Werdenberg lassen sich gut in einen Naturpark integrieren. Die Entwicklung weiterer Angebote soll zusammen mit dem Tourismus und der Kerngruppe Naturpark bzw. der Kerngruppe kulinarischer Tourismus abgestimmt werden.

3.5 Ein Besuchermonitoring war bis jetzt nicht notwendig. Im Rahmen des Naturparks und seinen künftigen Angeboten wird die Ausarbeitung empfohlen.

⁶⁰ vgl. Marketingstrategie Langsamverkehr, unveröffentlicht Dezember 2003, S.35

⁶¹ vgl. H. Müller, 1997, S.127ff.

⁶² vgl. Bedarfsanalyse Kultur und Begegnungszentrum, 2003

7.3.4 Umweltbildungsmöglichkeiten

4	Umweltbildung	Zuständige(r):	Bemerkungen
4.0	<i>Die Bewusstseinsbildung für eine nachhaltige Entwicklung von Mensch und Natur wird mit Hilfe des Naturparks bei der Bevölkerung und den Besuchern gefördert.</i>		
4.1	Das vorhandene Umweltbildungsangebot wurde analysiert und weiterentwickelt (z.B. Themenwege, Informationszentren, Führungen, Schulungen, Seminare).	Kerngruppe Naturpark	erfüllt
4.2	Es besteht ein Umweltbildungskonzept.	Kerngruppe Naturpark	fehlt
4.3	Es wurden zielgruppenspezifische Angebote entwickelt (Jugend, Familien, Erwachsene, Behinderte, ältere Menschen).	Kerngruppe Naturpark	fehlt
4.4	Auf die Zusammenarbeit mit den lokalen Schulen wird besonders wert gelegt.	Kerngruppe Naturpark	
4.5	Es bestehen Kontakte zu weiteren Bildungsinstitutionen.	Regionalplanung Kerngruppe Naturpark	erfüllt
4.6	Massnahmen der Besucherlenkung sind umgesetzt und im Umweltbildungskonzept berücksichtigt.	Regionalplanung Kerngruppe Naturpark	teilweise erfüllt

- 4.1 Erste Themenwege sind realisiert. Weitere Massnahmen wie z.B. Informationszentrum oder Naturparkführerausbildung sind in Planung.
- 4.2 Trotz erster umgesetzter Massnahmen fehlt ein umfassendes Umweltbildungskonzept.
- 4.3 Die Werdenberger Wald- und Umweltschule bietet ein vielseitiges Angebot an Führungen und Schulungen an. Insgesamt fehlt aber eine spezifische Ausrichtung auf die unterschiedlichen Zielgruppen.
- 4.4 Ein spezielles Programm für Schüler und Jugendliche ist nur beschränkt vorhanden. Mit Hilfe der neu ausgebildeten Naturparkführer soll das vorhandene Angebot überarbeitet und speziell auf Schulen, Familien und Firmen ausgerichtet werden.
- 4.5 In Grabs gibt es seit einigen Jahren die Werdenberger Wald- und Umweltschule. Das von ihr angebotene Programm wird nur beschränkt genutzt. Grund dafür ist ein ungenügendes Marketing. Die Schule soll daher im Rahmen des Projekts wiederbelebt und neu ausgerichtet werden. Eine Vernetzung zu weiteren Bildungsinstitutionen fehlt. Der Aufbau ist beabsichtigt.

7.3.5 Regionalentwicklung

5	Regionalentwicklung	Zuständige(r):	Bemerkungen
5.0	<i>Der Naturpark ist fester Bestandteil für die nachhaltige regionale Entwicklung und trägt zu einer erhöhten Wertschöpfung und Sicherung der Lebensqualität bei.</i>		
5.1	Es besteht eine Stärken / Schwächenanalyse der wirtschaftlichen, ökologischen und sozialen Struktur für das Gebiet.	Persönlichkeit Werdenberg	erfüllt
5.2	Entwicklungsziele des Parks stimmen mit denen der Region überein. Ziele und Schwerpunkte wurden gemeinsam entwickelt.	Regionalplanung Kerngruppe Naturpark	teilweise erfüllt
5.3	Es bestehen bereits Kooperationen im Gebiet.	Persönlichkeit Werdenberg	Teilweise erfüllt
5.4	Ein Konzept zur wirtschaftlichen Integration des Naturparks bzw. zum Aufbau wirtschaftlicher Kooperationen wurde entwickelt.	Regionalplanung Persönlichkeit Werdenberg Kerngruppe Naturpark	teilweise erfüllt
5.5	Es besteht eine Marketingstrategie für die Region.	Regionalplanung	erfüllt

5.1 Im Rahmen einer Vorstudie wurden die Stärken und Schwächen der Region analysiert und als Grundlage für das aktuelle Regio Plus-Projekt herangezogen.

5.2 Es sind alle sechs Gemeinden am Regio Plus-Projekt beteiligt. Das Ziel, der Aufbau eines Naturparks, wurde als ein Schwerpunkt des Projekts von allen Gemeinden unterzeichnet.

5.3 Kooperationen innerhalb der Region sind kaum vorhanden. Im Bereich der Landwirtschaft konnte durch die Vermarktung regionaler Produkte und die Anerkennung mit dem Culinarium St. Gallen eine erste positive Zusammenarbeit zwischen Landwirtschaft und Gastronomie erzielt werden.

In der nationalen und internationalen Zusammenarbeit bestehen auf der Ebene der Gemeinden zahlreiche Erfahrungen (Interreg, Allianz in den Alpen, etc.).

5.4 Ein Konzept zur wirtschaftlichen Integration eines Naturparks ist nicht vorhanden. Derzeit beschränkt sich wirtschaftliche Kooperationen auf die Kerngruppe „Standort-promotion“, in der die führenden Industriebetriebe der Region vereinigt sind und Massnahmen zur Förderung des wirtschaftlichen Standorts Werdenberg entwickeln und umsetzen. Eine Verknüpfung mit dem Gedankengut des Naturparks ist nur bedingt erfolgt.

5.5 Eine Marketingstrategie ist vorhanden. Diese ist aber aufgrund der bisher unsicheren gesetzlichen Ausgangslage nicht zu 100% auf einen Naturpark ausgerichtet. Einzelne Elemente, wie z.B. das Umweltbildungsangebot sind bereits enthalten. Momentan liegt das Schwerpunktthema auf Langsamverkehr, Sport- und Naturerholung. Diese Strategie lässt sich jederzeit in ein umfassendes Naturparkmarketing integrieren.

7.3.6 Organisationsform

6	Organisation	Zuständige(r):	Bemerkungen
6.0	<i>Für den Aufbau und den Betrieb eines Naturparks ist eine effektive Organisation und Geschäftsführung notwendig.</i>		
6.1	Die Parkträgerschaft ist definiert (z.B. Verein, Stiftung).	Kerngruppe Naturpark	fehlt
6.2	Zu den Schwerpunktthemen werden Arbeitsgruppen eingerichtet und ein Entscheidungsgremium für das Gesamtprojekt aufgebaut.	Persönlichkeit Werdenberg Kerngruppe Naturpark	teilweise erfüllt
6.3	Ein effektives Parkmanagement wird gewährleistet (Geschäftsführung) und finanziell sichergestellt.	Persönlichkeit Werdenberg	fehlt
6.4	Es werden Controllinginstrumente und ein Monitoring-System eingeführt sowie entsprechende Indikatoren festgelegt.	Persönlichkeit Werdenberg Kerngruppe Naturpark	fehlt

6.1 Eine Parkträgerschaft wurde nicht definiert.

6.2 Das bestehende Projekt ist als Verein organisiert. Die Belange von Natur und Landschaft werden in der Kerngruppe „Naturpark“ bearbeitet. Für den Naturpark selbst wurde keine eigenständige Organisationsform entwickelt.

6.3 Die Frage der Geschäftsleitung ist ungeklärt.

6.4 Weder im operativen noch im strategischen Controlling wurden entsprechende Instrumente eingeführt. Lediglich in der Vorstudie des Gesamtprojekts hat man auf Stärken/Schwächen-Analysen zurückgegriffen. Besonders im Bereich des Qualitätsmanagements für Naturparkprodukte und dem damit verbundenen Label sind besondere Massnahmen und Indikatoren künftig zu entwickeln.

7.3.7 Partizipation und Identifikation

7	Partizipation und Identifikation	Zuständige(r):	Bemerkungen
7.0	<i>Für die Akzeptanz eines Parkmodells ist die Beteiligung aller Interessensgruppen notwendig.</i>		
7.1	Die Interessensgruppen sind ausreichend in den Planungsprozess integriert (Informationsveranstaltungen, Workshops, Umfragen, Arbeitsgruppen). Die Identifikation mit dem Naturpark ist gegeben.	Kerngruppe Naturpark	teilweise erfüllt
7.2	Es findet eine regelmässige Information aller Beteiligten sowie der Bevölkerung statt (Zeitung, Jahresbericht, Sitzungen).	Kerngruppe Naturpark Persönlichkeit Werdenberg	teilweise erfüllt
7.3	Die Stakeholder sind bekannt und im Projekt eingebunden (Wirtschaft, Politik, Landwirtschaft, Waldwirtschaft, Tourismus, Naturschutz, weitere Interessensverbände).	Kerngruppe Naturpark Persönlichkeit Werdenberg	teilweise erfüllt

7.4	Das Meinungsbild in der Bevölkerung zu einem Naturpark und seinen Möglichkeiten wurde analysiert.	Kerngruppe Naturpark	fehlt
7.5	Es liegt ein Konzept zu Partizipation und Kommunikation vor. Wer wird wie, wann, warum, von wem beteiligt.	Persönlichkeit Werdenberg Kerngruppe Naturpark	fehlt

7.1 Derzeit ist eine Partizipation der Bevölkerung nur im Rahmen des laufenden Regio Plus-Projekts gegeben: als Mitglied im Verein „Persönlichkeit Werdenberg“, durch die Mitarbeit in einer der Arbeitsgruppen oder im Rahmen der Mitgliederversammlung bzw. allgemeiner Informationsveranstaltungen. Zum Thema Naturpark hat erst eine Informationsveranstaltung stattgefunden. Eine Identifikation mit dem Gesamtprojekt ist nur innerhalb des Vereins gegeben.

7.2 Die Bevölkerung wird quartalsweise mit einer Informationsbroschüre Werdenberg über Entwicklungen und Projekte in der Region informiert. Zeitungsartikel beziehen sich bisher nur auf erfolgreich abgeschlossene Projekte. Detaillierte Informationen über den Stand der Dinge erhalten die Bevölkerung und die rund 170 Mitglieder des Vereins Persönlichkeit Werdenberg auf der Hauptversammlung.

7.3 Ein Grossteil der Stakeholder ist im Verein Persönlichkeit Werdenberg vertreten. Einzelne Interessensgruppen wie z.B. Naturschutzverbände und das Gewerbe fehlen. Hier sollte eine Analyse Aufschluss über weitere notwendige Partner für einen Naturpark liefern.

7.4 Eine Meinungsumfrage zum Thema Naturpark fehlt. Eine öffentliche Diskussion des Themas Naturpark war bisher aufgrund der mangelnden gesetzlichen Grundlagen nicht sinnvoll. Vor- und Nachteile sowie Ängste und Hoffnungen der breiten Bevölkerung sind noch unklar. Gewiss ist, dass alle Gemeindepräsidenten und auch die Arbeitsgruppen einem Naturpark gegenüber grundsätzlich positiv eingestellt sind.

7.5 Ein Konzept zur Partizipation bzw. zur Öffentlichkeitsarbeit liegt nicht vor.

7.3.8 Planung

8	Planung	Zuständige(r):	Bemerkungen
8.0	<i>Für einen Naturpark ist eine nachvollziehbare Planung aufzustellen.</i>		
8.1	Die Verantwortung für die Planung ist definiert.	Kerngruppe Naturpark	teilweise erfüllt
8.2	Es wird ein Planungskonzept erarbeitet (Ablauf, Aufgaben, Verantwortung, Beteiligung von Interessensgruppen, Informationspolitik, Öffentlichkeitsarbeit etc.).	Kerngruppe Naturpark	fehlt

8.3	Es sind alle relevanten Interessensgruppen an der Planung beteiligt.	Kerngruppe Naturpark	fehlt
8.4	Die vorhandenen Analysen werden zusammengeführt.	Kerngruppe Naturpark	teilweise erfüllt
8.5	Das Leitbild wird gemeinsam entwickelt und die Ziele daraus abgeleitet..	Kerngruppe Naturpark	teilweise erfüllt
8.6	Planung und Umsetzung konkreter Projekte und Massnahmen.	Kerngruppe Naturpark	erfüllt
8.7	Die Finanzierung ist gewährleistet.	Kerngruppe Naturpark Persönlichkeit Werdenberg	fehlt
8.8	Abstimmung und Ausarbeitung des Naturparkplans bzw. der Charta.	Kerngruppe Naturpark	fehlt

8.1 Die Verantwortung für die Planung eines Naturparks wurde bisher nicht definiert. Es ist davon auszugehen, dass die Kerngruppe Naturpark diese Aufgabe erfüllen soll. Eventuell ist für die Ausarbeitung der Planung die Unterstützung externer Berater hinzuzuziehen.

8.2 Ein Gesamtkonzept und entsprechende Leitlinien zum Naturpark fehlen.

8.3 Der eigentliche Planungsprozess hat noch nicht begonnen.

8.4 Bestandsanalysen (SALEK, Marketingstrategie, Machbarkeitsstudie Kultur- und Begegnungszentrum) sind grösstenteils vorhanden, Stärken und Schwächen wurden ermittelt. Die Ergebnisse sind nur wenigen Personen bekannt. Eine Zusammenführung hat nicht stattgefunden.

8.5 Die Entwicklung eines gemeinsamen Leitbildes für den Naturpark, daraus abgeleitete Ziele und die Identifikation mit dem Naturpark fehlen.

8.6 Derzeit sind einzelne Startprojekte des Naturparks, wie z.B. Themenwege oder die Vermarktung regionaler Produkte realisiert.

8.7 Die Frage der Finanzierung ist ungeklärt.

8.8 Aufgrund der fehlenden Planung ist ein Naturparkplan bzw. eine Charta nicht vorhanden.

Diskussion

8.1 Die Bedeutung Regionaler Naturparke für die Schweiz

Die positiven Beispiele in den Nachbarländern haben gezeigt, dass ein Naturpark ein wichtiges Instrument für die nachhaltige Entwicklung der Region ist. Gelingt es wie z.B. in Österreich, qualitativ hoch stehende ökologische Güter und Dienstleistungen anzubieten und mit einem attraktiven, vielfältigen Landschaftsbild zu verbinden, so bestehen Ausichten auf ökologische, kulturelle und regionalwirtschaftliche Mehrwerte. Internationale Untersuchungen zeigen, dass die regionalwirtschaftlichen Effekte von Grossschutzgebieten beträchtlich sein können.

Tab. 5: Übersicht Wertschöpfungseffekte von Schutzgebieten (Quelle: Dominik Siegrist in Anthos 3/2003, teilweise überarbeitet)

Land / Region	Art der Effekte	Umfang der Effekte	Quelle
Schweizer Nationalpark	Beitrag an regionaler Wertschöpfung	€ 5,5 – 8 Mio pro Jahr	Küpfer 2000
Schweizer Nationalpark	Geschaffene Arbeitsplätze	200 Arbeitsplätze	Küpfer 2000
Nationalparke in Österreich	Direkte Wertschöpfung	€ 20 Mio. pro Jahr	BMUFJ 1999
Nationalparke in Österreich	Übernachtende Nationalparkgäste	400'000 – 450'000 Gäste pro Jahr	BMWA 2001
„Natura 2000“-Gebiete in Österreich	Voraussichtlich direkte Wertschöpfung	€ 12 Mio. / Jahr	Getzner/Jost/Jungmeier 2002
Nationalparkgäste Deutschland	Mehrzahlungsbereitschaft	€ 0,35 – 0,65 pro Tag und Besucher	WWF Deutschland
Nationalpark Berchtesgaden	Mehrzahlungsbereitschaft	bis zu € 2 Eintritt pro Tag und Besucher	Job/Metzler/Vogt 2003
Nationalpark Berchtesgaden	Direkte Einkommenswirkung	€ 4,6 Mio. pro Jahr oder 206 Arbeitsplätze	Job/Metzler/Vogt 2003

Neben dem Schutz besonders wertvoller Gebiete sollte die Inwertsetzung der Kulturlandschaft definiertes Ziel für einen Naturpark sein. Bei der Entstehung des Entlebuch war z.B. die Erkenntnis in der Bevölkerung, dass man die Natur nicht um ihrer selbst willen schützt, sondern dass damit auch ein wirtschaftlicher Vorteil verbunden ist, besonders wichtig. *„Der Mensch steht auch deshalb zur Natur und setzt sich für sie ein, weil sie ihm etwas bringt.“* (F. S. Stulz 2003b)⁶³ Aktuelle Beispiele in Deutschland zeigen, dass über die Vermarktung natur- und landschaftsgerecht erzeugter Produkte und Dienstleistungen Kulturlandschaftserhalt und Regionalentwicklung gewinnbringend miteinander verknüpft werden können.⁶⁴

⁶³ vgl. F.S. Stulz 2003b, S. 14ff

⁶⁴ vgl. Dieter Popp, 2003, S. 311

Naturparke können eine Brücke zwischen Ökologie und Ökonomie schlagen. Gemäss MARIO BROGGI wurden diese positiven Effekte bisher in der Schweiz im Gegensatz zu den umliegenden Staaten kaum genutzt.⁶⁵ Der OECD-Bericht 1998 weist für die Schweizer Umweltpolitik grosse Defizite bei der Erhaltung der Biodiversität⁶⁶ und im grossflächigen Naturschutz aus. Häufig sind die Schutzgebiete in der Schweiz zu klein, um den darin lebenden Populationen auf längere Sicht das Überleben garantieren zu können. Da viele Arten mittlerweile auf Schutzgebiete angewiesen sind, bedeutet das, dass viele Einzelpopulationen und insgesamt die Artenvielfalt in Gefahr sind. In grösseren Schutzgebieten ist die Biodiversität deutlich höher als in kleinen. Das Vorhaben, Schutzgebiete in der Schweiz mit einer Mindestgrösse von mehr als 100 km² auszuscheiden, ist daher zu begrüßen.

Im Rahmen der aktuellen Initiative der vier Schutzorganisationen WWF, ALPARC, CIPRA und ISCAR zur Erhaltung der biologischen Vielfalt der Alpen wurde zum ersten Mal eine Karte der Alpenregionen mit hoher biologischer Vielfalt unter Berücksichtigung vieler verschiedener Pflanzen, Tiere und Lebensräume erarbeitet. Von den 24 ausgeschiedenen Gebieten befinden sich allein 7 in der Schweiz. Zu diesen „Edelsteinen der Alpen“ zählt auch das Gebiet des geplanten Regionalen Naturparks Werdenberg (siehe Abb. 18 Buchstabe K = Alpstein und Churfürsten).⁶⁷

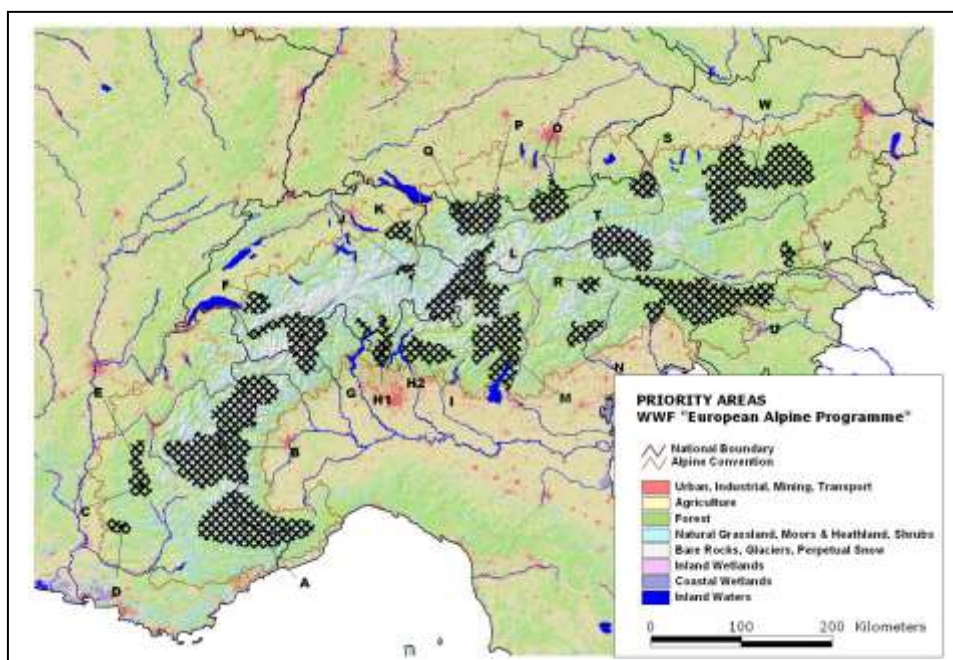


Abb. 18: Vorranggebiete für Naturschutz in den Alpen (Quelle WWF Deutschland 2004)

⁶⁵ vgl. Broggi 2003 S. 317

⁶⁶ Unter Biodiversität versteht man die Vielfalt der Gene, der Individuen, der Arten der Gemeinschaften und der biologischen Wechselwirkungen innerhalb und zwischen diesen Ebenen.

⁶⁷ vgl. WWF 2004

Die Einrichtung von Schutzgebieten und die Regionalentwicklung widersprechen sich nicht. Vielmehr können sie Zukunftsperspektiven für ländliche Regionen eröffnen. Mit der schwerpunktmässigen Ausrichtung der Schweizerischen Gesetzesvorlage an dem französischen Modell wird man diesem Gedanken durchaus gerecht. Die Schwächen in den Bereichen Umweltbildung und touristische Nutzung wurden bereits berücksichtigt. Es sollte aber darauf geachtet werden, dass es bei der Ausscheidung von Parkgebieten nicht zu einem Käseglocken-Effekt kommt und nur „heile Welt“ geschützt wird. Nachhaltige Entwicklung muss auch in den Räumen stattfinden, in denen der Mensch lebt und arbeitet. Eine Ausgrenzung von wirtschaftlichen oder industriell genutzten Flächen sollte möglichst vermieden werden. Will man ein verantwortungsbewusstes Verhalten des Menschen gegenüber Natur und Umwelt erzeugen, kann dies nicht erst am Waldrand anfangen.

8.2 Aussichten

In den Nachbarländern wurden diese Aspekte schon seit längerem berücksichtigt und umgesetzt. Entsprechend angepasste Konzepte und Modelle spiegeln sich in den Naturparks neueren Datums in Deutschland und Österreich, sowie den Regionalen Naturparks Frankreichs und Italiens oder auch in den international anerkannten Biosphärenreservaten wieder.

Will die Schweiz mit dem internationalen Standard Schritt halten und den sich ändernden gesellschaftlichen Ansprüchen und Bedürfnissen gerecht werden, so ist ein Aufbau neuer Schutzgebiete dringend notwendig. Das international anerkannte Biosphärenreservat ist ein erstes positives Beispiel. Weitere Schutzgebiete, ihre Aufgaben und Kriterien sind innerhalb der nächsten Jahre zu definieren und ihre Anzahl auf ein sinnvolles Mass zu begrenzen. Eine weitere Verzögerung der politischen Entscheidung ist nicht wünschenswert, da dadurch kostbare Zeit und wertvolle Energien verschwendet werden. Der Wille zu einer nachhaltigen Entwicklung in den Regionen sollte auf allen Ebenen unterstützt und möglichst schnell umgesetzt werden.

Die Schweiz hat jetzt die einmalige Chance, auf den Erfahrungen der Nachbarländer aufzubauen und ein optimiertes Schutzgebietsmodell für die unterschiedlichen Ansprüche zu entwickeln. Bewährte Elemente sollten übernommen, bekannte Fehler vermieden und neue Inhalte ergänzt werden. Ist die Schweiz in der Lage, die Gunst der Stunde nutzen, so kann sie bald eine führende Rolle in der nachhaltigen Entwicklung von Mensch, Natur und Wirtschaft in Europa übernehmen.

8.3 Bewertung des Regio Plus-Projekts Persönlichkeit Werdenberg

8.3.1 Planung

Vergleicht man das aktuelle Regio Plus-Projekt mit den Naturparkplanungen in anderen Ländern, wie z.B. den Naturpark Schwarzwald Mitte / Nord (s. Seite 52), so fällt auf, dass einzelne Planungsschritte bereits durchgeführt worden sind, andere aber ausgelassen wurden.

Der Grund dafür liegt darin, dass das Regio Plus-Projekt „Persönlichkeit Werdenberg“ von der eigentlichen Naturparkdiskussion innerhalb der Schweiz „überholt“ worden ist. Zum Zeitpunkt des Projektantrags standen noch keine gesetzlichen Grundlagen oder Standards für einen Schweizerischen Naturpark zur Verfügung. Diese wurden erst im Laufe der letzten beiden Jahre vom Gesetzgeber entworfen. Die Legalisierung dieses Entwurfs steht noch aus. Aufgrund der sich daraus ergebenden Rechtsunsicherheit hat man im Werdenberg den weiteren Verwaltungsprozess abgewartet, um den neuen Vorgaben, insbesondere dem Label, künftig entsprechen zu können.

Das Projekt wurde daher insgesamt zwar auf eine nachhaltige Regionalentwicklung ausgerichtet, spezielle Aspekte eines Naturparks bzw. eine eigenständige Naturparkplanung im Sinne des NHG konnten aber nur bedingt berücksichtigt werden. Trotzdem liegt ein Grossteil der notwendigen Grundlagen und Analysen für solch eine Planung vor. Es sind sowohl detaillierte Aussagen zu Natur und Landschaft als auch zu Tourismus und Erholung enthalten.

Einzelne Faktoren wie z.B. Siedlungsgestaltung, Verkehr und Energie fehlen. Diese müssten bezüglich Nachhaltigkeit ebenfalls überprüft und allenfalls Aufwertungsmassnahmen formuliert werden. Aus Gründen einer besseren Übersicht sollten die vorhandenen Grundlagen und Ergebnisse in einem Basisbericht zusammengefasst werden. Darauf aufbauend können dann ein Leitbild entwickelt, sowie Ziele und Aufgaben des Naturparks genauer definiert werden.

8.3.2 Ziele und Massnahmen

Ziele und Massnahmen wurden im Rahmen des Projekts formuliert und die ersten Startprojekte realisiert. Da eine Schweizerische Vorgabe nicht gegeben war, orientierte man sich an den Naturparkbeispielen der Nachbarländer. Umweltbildung, Vermarktung regionaler Produkte, die Inwertsetzung von Natur und Landschaft und nicht zuletzt die nachhaltige Entwicklung in allen Sektoren einer Region sind alles Elemente, die jetzt auch in der gesetzlichen Vorlage des NHGs für einen Regionalen Naturpark verlangt werden. Die Umsetzung der bisherigen Projekte kommt einer eigentlichen Entwicklung eines Naturparks daher sehr nahe.

Die bereits realisierten Themenwege sowie das geplante Informationszentrum und die Naturparkführerausbildung sind wichtige Elemente einer künftigen Umweltbildung.

Biotopvernetzung und Landschaftsaufwertung leisten einen wesentlichen Beitrag für eine nachhaltige Landschaftsentwicklung. Auch hier ist man mit den angestrebten Projekten, wie z.B. dem Bürgerwingert in Wartau und der Vernetzung von ökologischen Ausgleichsflächen auf öffentlichem Grund, auf dem richtigen Weg.

Die Vermarktung der regionalen Produkte und die Förderung der Landwirtschaft zählen ebenfalls zu den Aufgaben eines modernen Naturparks. In der Region konnte dies beispielhaft in Form des Werdenberger Bäuerinnen Apéros, der Verknüpfung mit dem Culinarium oder des Grabser Gschengg-Trügglis umgesetzt werden.

Aufbauend auf die bestehende Marketingstrategie werden die Angebote des sanften Tourismus im Rahmen des Projekts „Langsamverkehr“ neu- bzw. weiterentwickelt und mit kulinarischen Köstlichkeiten der Region verbunden. Die geplante Vernetzung der Angebote unterstützt die Vermarktung und schafft ein neues Erholungspotential für den Besucher.

8.3.3 Organisation

Die bestehende Organisation des Regio Plus-Projekts in Form eines Vereins hat sich bewährt. Es hat sich gezeigt, dass

- Öffentliche und private Akteure sich in der Trägerschaft und der Finanzierung im Sinne einer Private-Public-Partnership engagieren und unternehmerische Risiken gemeinsam tragen können
- Jeder der Bevölkerung die Möglichkeit hat, Mitglied zu werden und dadurch das allgemein vorhandene kreative Potenzial nutzbar wird
- Durch die Beteiligung der verschiedenen Interessensgruppen in den Entscheidungsgremien eine breite Akzeptanz erreicht und eine fruchtbare Zusammenarbeit ermöglicht wird
- Je nach Schwerpunkt Arbeitsgruppen gegründet werden und somit ein ergebnisorientierter Arbeitsstil gewährleistet ist. Nach Beendigung einer konkreten Aufgabenstellung werden diese aufgelöst bzw. bei Bedarf neue gegründet
- Durch die Mitgliedschaft lokaler Meinungsbildner (Opinion-Leader) die Netzwerkfunktion besser erfüllt wird

8.3.4 Partizipation

Die zahlreichen Treffen in den Arbeitsgruppen und den verschiedenen Gremien führen zu einem besseren gegenseitigen Verständnis und fördern das regionale Bewusstsein innerhalb der Gruppe. Ausserhalb des Projekts ist eine Partizipation an und eine Identifikation mit der regionalen Entwicklung nur sehr schwach ausgebildet. Die

Erfahrungen in den Nachbarländern haben gezeigt, dass ein Naturparkprojekt nur dann wirklich erfolgreich ist, wenn möglichst alle Interessensgruppen aktiv bei der Planung beteiligt sind und eine breite Abstützung in der Bevölkerung erreicht wird.

Die frühzeitige Fertigstellung von ersten „fassbaren“ Projekten, wie z.B. Themenwege, hilft die Bevölkerung vom Sinn und Zweck des Gesamtvorhabens zu überzeugen. Im Kaunergrat hat man mit einer ähnlichen Vorgehensweise ebenfalls Erfolg gehabt. Hier wurde zusätzlich eine intensive Aufklärungs- und Informationsarbeit geleistet. Dieser Schritt muss im Werdenberg noch vollzogen werden.

Die Akzeptanz hängt aber von vielen Faktoren ab. Im Rahmen ihrer Studie beschreibt ISABELLE BASCHUNG die Zusammenhänge für Partizipation und Akzeptanz von Naturschutzgebieten.⁶⁸ Sie kommt zu dem Schluss, dass die Akzeptanz von Naturschutzgebieten ein grosser gesellschaftlicher Prozess ist, der aus vielen weiteren dynamischen und nicht immer kalkulierbaren Prozessen besteht. Alle diese Prozesse brauchen sehr viel Zeit. Immer wieder müssen Vor- und Nachteile beurteilt und Strategien gemäss den lokalen Voraussetzungen richtig kombiniert werden. Aufgrund der äusserst vielseitigen Bedingungen gibt es daher keine allgemeingültige Handlungsstrategie zur Akzeptanzförderung. Wie vielseitig Partizipation sein kann und wie viele verschiedene Faktoren die daraus hervorgehende Akzeptanz beeinflussen, zeigt Abbildung 19.

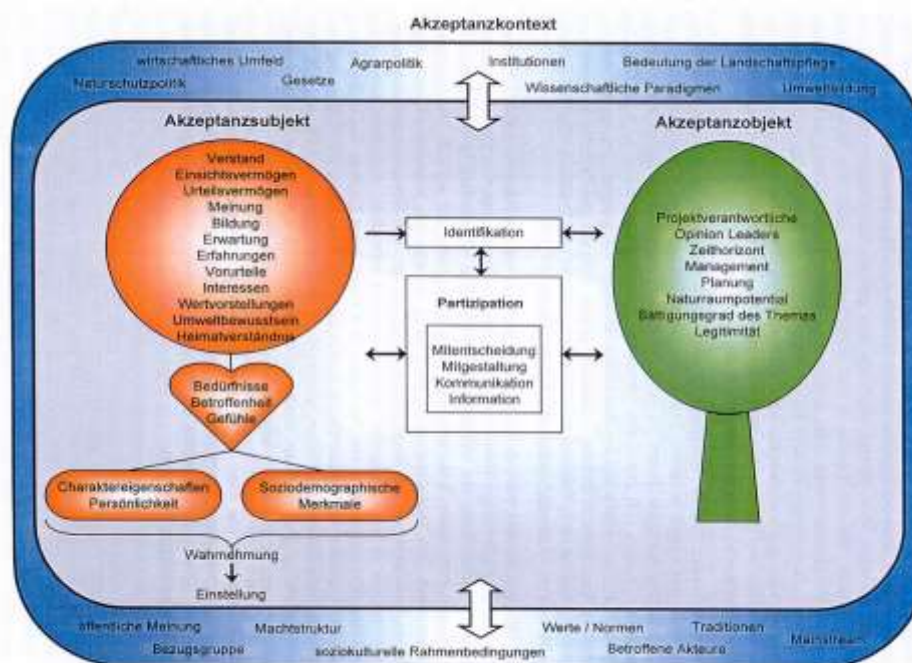


Abb. 19: Akzeptanz von Naturschutzgebieten mittels Partizipation (Quelle: I. Baschung 2003)

Werden Partizipation und Identifikation als wichtige Erfolgsfaktoren für einen Naturpark im Planungsprozess berücksichtigt, so kann sich das positiv auf die Akzeptanz der

⁶⁸ vgl. Isabelle Baschung 2003

Bevölkerung auswirken. Im Naturpark Schwarzwald Mitte / Nord wurde beispielsweise im Rahmen der Planung festgelegt, wer, wann, wie, von wem und warum beteiligt bzw. informiert wird. Vor allem das „Wie“ hatte im Entwicklungsprozess einen entscheidenden Einfluss auf die spätere Akzeptanz des Gesamtprojekts.

8.4 Empfehlungen

Im Sinne einer effektiven Planung sollte zunächst ein Planungskonzept in der Kerngruppe Naturpark entwickelt werden. Darin sind Ziele, Aufgaben, Verantwortung und einzelne Arbeitsschritte sowie die weitere Terminplanung für die Erarbeitung des Naturparkplans festzuhalten.

Folgende Punkte sind zu ergänzen:

1. Allgemeines Meinungsbild - Ängste und Erwartungen an den Naturpark, Vor- und Nachteile
2. Perimeter und Grösse
3. Entwicklung eines Leitbildes
4. Definition der Aufgaben und Ziele
5. Abstimmung mit dem kantonalen Richtplan
6. Finanzierung und Kostenplanung
7. Trägerschaft und künftige Organisation
8. Formulierung des Naturparkplans (Charta)
9. Weitere Massnahmen

Für die Ausarbeitung des Naturparkplans und die Ergänzung der noch fehlenden Punkte wird eine möglichst offene, transparente und informative Vorgehensweise empfohlen. Dies kann in Form von Workshops, Interviews oder Informationsveranstaltungen erfolgen. Alle Interessengruppen sollen die Möglichkeit haben, aktiv am Prozess teilzunehmen und ihre Vorstellungen und Bedenken einzubringen.

In einem ersten Schritt sollten die Ergebnisse der Grundlagenanalyse in einer Art Zwischenbericht zusammengefasst und der Bevölkerung vorgestellt werden. Die vorhandenen Daten sind um ein allgemeines Meinungsbild und mögliche Perimetervorstellungen zu ergänzen. Hierzu können gezielte Interviews mit wichtigen Stakeholdern oder eine allgemeine Umfrage in der Bevölkerung durchgeführt werden. Ziel des Interviews ist es, Erwartungen aber auch Ängste und mögliche Bedenken gegen einen

Naturpark abzufragen. Mit Hilfe einer einfachen Skizzentchnik kann gleichzeitig eine allgemeine Perimetervorstellung ermittelt werden. Dazu zeichnen die Befragten die möglichen Grenzen des Naturparks in eine Karte ein. Diese Skizzen werden anschliessend übereinander gelegt, so dass sich aus der Konzentration der Linien die erwarteten Grenzen und mögliche Ausdehnungsbereiche des Naturparks ableiten lassen.

Aufgrund der starken landschaftlichen und nutzungsbedingten Unterschiede zwischen Berg- und Talgebiet, sollten Entwicklungsschwerpunkte mit einem entsprechenden Massnahmenprogramm für die jeweiligen Bereiche festgelegt werden. Dabei ist zwischen Natur und Landschaft, der nachhaltigen Pflege der naturnahen Kulturlandschaft und der Ausrichtung auf eine nachhaltige wirtschaftliche Entwicklung zu unterscheiden.⁶⁹

Die Ergebnisse der Umfrage und der bestehenden Grundlagenanalyse können auf einem ersten Workshop vorgestellt und diskutiert werden.

Basierend auf dieser Veranstaltung sind weitere Workshops anzusetzen und die o.g. Punkte weiterzuentwickeln. Am Ende dieses partizipativen Prozesses werden alle Ergebnisse in einem Naturparkplan festgehalten und im Sinne eines Vertrages von den verantwortlichen Gremien unterzeichnet.

Um ein möglichst reibungsloses Genehmigungsverfahren zu erreichen, sollten die verantwortlichen Behörden (BUWAL, Amt für Raumentwicklung Kanton St. Gallen) frühzeitig in den Planungsprozess involviert werden.

8.5 Entwicklungsszenarien

Aufgrund der derzeitigen politischen Situation sind verschiedene Entwicklungsszenarien denkbar.

8.5.1 Szenario A „Naturpark Werdenberg“

Die Teilrevision des NHG wird vom Parlament positiv beschieden. Im Herbst 2004 findet eine Befragung der Bevölkerung zum Thema Naturpark statt. Darauf aufbauend wird im Winter ein erster Workshop durchgeführt, auf dem über die allgemeinen Ziele und Inhalte eines Naturparks informiert und das weitere Vorgehen in der Region diskutiert wird. Die Zusammenarbeit mit den Nachbarregionen ergibt bis Ende 2004 keinen gemeinsamen Konsens. Daraufhin entwickelt die Region, basierend auf der Rahmenplanung des

⁶⁹ vgl. Oppizzi 2003

BUWAL, einen eigenständigen und allgemein anerkannten Naturpark. Im Rahmen des laufenden Projekts wird in Zusammenarbeit mit der Kerngruppe Naturpark ein Naturparkplan ausgearbeitet und die Charta von allen Gemeinden unterschrieben.

Es wird ein eigenständiger Naturparkverein nach dem Modell von Persönlichkeit Werdenberg gegründet. Die Geschäftsstelle wird in dem Gemeinschaftsbüro mit der Regionalplanung und dem Tourismusbüro integriert. Durch die enge Zusammenarbeit der verschiedenen Geschäftsbereiche können Synergien genutzt, Massnahmen leichter umgesetzt und Kosten gespart werden.

In Kooperation mit der Werdenberger Wald- und Umweltschule kann eine Naturparkführerausbildung aufgebaut und schweizweit angeboten werden. Neben Schulungen und Führungen entwickelt der Naturpark spezielle Seminare und Freizeitangebote in einer natürlichen Umwelt. Besonders das Sommerangebot wird von Gästen des Toggenburgs und der benachbarten Länder Liechtenstein und Vorarlberg stark genutzt. Das Hotel- und Gastgewerbe kann mit der Zertifizierung als „Naturparkhotel oder –pension“ zusätzliche Gäste gewinnen und profitiert so ebenfalls von dem Naturpark.

Das einheitliche Naturparklogo wirkt sich positiv auf die Vermarktung der regionalen Produkte aus. Neue Angebote in Verbindung mit Urlaub, Fitness und Natur führen zu einem erhöhten Bekanntheitsgrad und einem besseren Absatz innerhalb und ausserhalb der Region.

Die Finanzierung des Parks ist durch Beiträge von Bund und Kanton sowie durch die beteiligten Gemeinden gesichert. Zusätzliche Einnahmen werden durch einen Förderverein und spezielle Angebote erzielt.

Der Naturpark fungiert als Plattform und Diskussionsrunde für eine nachhaltige Entwicklung. In offenen regelmässigen Treffen werden Themen des sanften Tourismus und einer nachhaltigen Entwicklung aktualisiert und von den unterschiedlichen Partnern an einem Tisch diskutiert.

Der Verein Persönlichkeit Werdenberg besteht weiterhin, fungiert aber künftig als Ideenpool für die Region. Innovative und kreative Ideen sollen hier aufgegriffen, entwickelt, diskutiert, gesammelt und an die richtige Stelle weitergegeben werden.

8.5.2 Szenario B „Naturpark Werdenberg-Toggenburg-Appenzell“

Die Teilrevision des NHG wird vom Parlament positiv beschieden. Gemeinsam mit den Nachbarregionen Toggenburg und Appenzell wird einer der grössten Naturparke in der Schweiz angestrebt. Nachdem die beteiligten Gemeinden festgelegt wurden, erarbeitet die Arbeitsgruppe die notwendigen Grundlagen bzw. fügt die vorhandenen Informationen

in einem Zwischenbericht zusammen. Diese Ergebnisse werden anschliessend in allen Gemeinden öffentlich diskutiert und im Rahmen von Workshops wird eine gemeinsame Naturparkplanung erstellt. Bei der Auswahl der Gemeinden beschränkt man sich vorerst auf diejenigen Gemeinden, die dem Projekt positiv gegenüberstehen. Damit bewahrt man sich eine gewisse Übersichtlichkeit im Projekt und kann in der ersten Phase eine stabile Basis für den Naturpark schaffen. Ist der Naturpark etabliert, können aufbauend auf den Erfahrungen im Laufe der Zeit weitere Gemeinden von dem Naturpark überzeugt und die Fläche entsprechend erweitert werden.

Das Naturparkmanagement erfolgt zentral von einer Geschäftsstelle, die für das gesamte Naturparkgebiet zuständig ist. Ihre Lage sollte so ausgewählt werden, dass sie von jeder Region leicht zu erreichen und verkehrstechnisch gut angebunden ist. Der Vorstand des Vereins wird aus jeweils einem Vertreter der beteiligten Gemeinden sowie der wichtigsten Interessengruppen gebildet. Die Steuerungsgruppe besteht aus den jeweiligen Vertretern der Regionalplanungsstellen plus je einem gewählten Vertreter aus Politik, Wirtschaft, Kultur, Tourismus, Natur- und Landschaftsschutz sowie Land- und Waldwirtschaft.

Jede Region bestimmt eine Portalgemeinde und baut ein eigenes Informationszentrum auf. Hier werden sowohl die Gemeinsamkeiten des Naturparks als auch die Unterschiede und Besonderheiten der jeweiligen Region dargestellt. Als erste Anlaufstelle im neuen Naturpark verfügen die Portale über

- eine gute Erreichbarkeit
- dauerhafte und wechselnde Ausstellungen
- Infomaterial zum Naturpark
- Materialien zu Ausflügen und Sehenswürdigkeiten der Umgebung
- evtl. einen Naturparkshop mit Möglichkeiten zur Direktvermarktung regionaler Produkte

Mit den bestehenden Tourismusverbänden entwickelt die Arbeitsgruppe eine gemeinsame Marketingstrategie und ein passendes Logo. Mit Hilfe des Logos können neue Produkte am Markt plaziert und der Naturpark weit über die Grenzen hinaus bekannt gemacht werden. Nahegelegene grössere Städte wie Zürich, St. Gallen, Konstanz und Bregenz aber auch der gesamte süddeutsche Raum sind dabei von besonderem Interesse.

Durch die kantonsüberschreitende Zusammenarbeit können neue Netzwerke geknüpft, Kooperationen mit bestehenden Organisationen, wie z.B. die Regio Bodensee oder Tourismus Ostschweiz aufgebaut und gemeinsame Projekte umgesetzt werden. Wichtige Partner können für die Weiterentwicklung der Region gewonnen und die wirtschaftliche Position in der Ostschweiz langfristig gestärkt werden.

8.5.3 Szenario C „Naturpark GmbH“

Das Parlament lehnt die Teilrevision des NHG ab. Die laufenden Projekte des Regio Plus-Projekts „Persönlichkeit Werdenberg“ werden bis 2006 abgeschlossen.

Da es somit kein offizielles Naturparklabel seitens des Bundes gibt und eine ausreichende Positionierung auf dem freien Markt ohne dies nur schwer möglich ist, entwickelt die Region gemeinsam mit dem Tourismus ein privates Label und lässt es schützen. Das bestehende Logo der Persönlichkeit Werdenberg ist dafür nur beschränkt geeignet, da es von den Besuchern nicht mit Natur, Erholung und reizvoller Landschaft in Verbindung gebracht wird.

Die Vermarktung der regionalen Produkte erfolgt über die gegründete Naturpark GmbH. Die Aufgaben eines Naturparks, wie z.B. die Umweltbildung übernimmt der Naturparkverein. Dabei ist man von der Finanzierung durch Drittmittel abhängig und dementsprechend eingeschränkt. Die Massnahmen der Landschaftsentwicklung erfordern ein höheres Mass an Überzeugungsarbeit, da ohne staatliche Rückendeckung bei vielen Grundbesitzern das Verständnis nur bedingt vorhanden ist. Es besteht die Gefahr, dass das hohe Potential der Landschaft langfristig verloren geht.

Mögliche Partner und innovative Wirtschaftszweige sind von dem privaten Label begeistert und unterstützen den Park. Die Impulse zu einer nachhaltigen Entwicklung gehen in Zukunft von der Region, der Wirtschaft und dem Naturparkverein aus.

Literatur

- AMT FÜR RAUMENTWICKLUNG (ARE), 2004: Vorranggebiete für Natur und Landschaft, http://www.sg.ch/bauen_raum_umwelt/raumentwicklung/richtplanung/naturlandschaft, St. Gallen, abgerufen Januar 2004
- ARNBERGER A., BRANDENBURG C., MUHAR A. (2002): Monitoring and Management of Visitor Flows in Recreational and Protected Areas, Institute for landscape Architecture and Landscape Management, Universität für Bodenkultur, Wien
- BASCHUNG, I. (2003): Akzeptanz von Naturschutzgebieten mittels Partizipation, Geographisches Institut der Universität Bern, Abteilung Entwicklung und Umwelt, Diplomarbeit, Februar 2003
- BROGGI, MARIO F. (2003): Raum und Regionalplanung im Verhältnis zur Landschaftsvielfalt und –eigenart. in Landschaft und Zukunft – Visionen, Zürich S.302 ff
- BROGGI, MARIO F.: STAUB, R.; RUFFINI, FLAVIO V. (1999): Grossflächige Schutzgebiete im Alpenraum: Daten. Fakten. Hintergründe. Berlin/Wien
- BUNDESAMT FÜR BAUTEN UND LOGISTIK (BBL), 2002: Strategie Nachhaltige Entwicklung 2002. Bern, Bericht vom 27. März 2002, www.bbl.admin.ch/bundespublikationen
- BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (BFN), 2002: Daten zur Natur 2002, Bonn S.117ff
- BUNDESAMT FÜR UMWELT, WALD UND LANDSCHAFT (2001): BLN-Land Schweiz. Synergien zwischen Landschaftsschutz und Tourismus. Perspektiven für ausgewählte BLN-Objekte. Werkstattbericht. Bern 2001.
- BUNDESMINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT UND ARBEIT (BMWA), 2001: Nationalparks und Tourismus in Österreich. Stellung, Struktur und Tendenzen der Tourismuswirtschaft sowie Perspektiven der Tourismusnutzung in den Nationalparkregionen. Institut für touristische Raumplanung. Tulln / Wien 2001
- GETZNER, M.; JOST, S.; JUNGMEIER, M. (2001): Regionalwirtschaftliche Auswirkungen von Natura 2000-Schutzgebieten in Österreich. Studie im Auftrag von WWF. Klagenfurt 2001.
- HAMMER, T. (2001): Biosphärenreservate und regionale (Natur-)Parke – Neue Konzepte für die nachhaltige Regional- und Kulturlandschaftsentwicklung? In: GAIA 10/2001.
- HAMMER, T. (2000): Biosphärenreservate: Modelle nachhaltiger Regionalentwicklung. In: Montagna 10/2000.
- HAMMER, T. (2003): Grossschutzgebiete – Instrumente nachhaltiger Entwicklung, München 2003
- HANDLER F. (2003): Referat „Was bedeutet erfolgreich für einen Landschaftspark“ anlässlich des SANU-Seminars „Landschaftspark“ Biel, 2003
- HUNZIKER, M. (2000): Einstellungen der Bevölkerung zu möglichen Landschaftsentwicklungen in den Alpen, Eidgenössische Forschungsanstalt WSL, Birmensdorf 2000
- INTERNATIONALE ALPENSCHUTZKOMMISSION CIPRA ÖSTERREICH (2002): Wer hat Angst vor Schutzgebieten? Schutzgebiete als Chance für die Region. Tagungsdokumentation. Wien 2002.
- INTERNATIONALE ALPENSCHUTZKOMMISSION CIPRA (1998): Alpenreport I. Daten, Fakten, Probleme, Lösungsansätze. Hrsg. von Mario Broggi und Ulf Tödter. Bern 1998.

- INTERNATIONALE ALPENSCHUTZKOMMISSION CIPRA (2001): Alpenreport II. Daten, Fakten, Probleme, Lösungsansätze. Hrsg. von Mario Broggi und Ulf Tödter. Bern 2001.
- INTERNATIONALE ALPENSCHUTZKOMMISSION CIPRA (2000): Alpentourismus, Tagungsband zur Jahresfachtagung, Trient 2000
- JOB H., METZLER D., VOGT L. (2003): Inwertsetzung alpiner Nationalparks. eine regionalwirtschaftliche Analyse des Tourismus im Alpenpark Berchtesgaden. Institut für Wirtschaftsgeographie der Universität München, Münchener Studien zur Sozial- und Wirtschaftsgeographie Band 43
- KANTON OBWALDEN (2003): Landschaftspark Obwalden (Regionaler Naturpark). Machbarkeitsstudie.
- KANTON URI (2003): Machbarkeitsstudie für einen Nationalpark im Kanton Uri. Schlussbericht zur Phase 1.
- KÖSTER, U. (2003): Referat „Regionalentwicklung in deutschen Naturparks“ anlässlich der VNÖ-Tagung „Wer macht's, wer zahlt's, was bringt's“, Graz.
- KÜPFER, I. (2000): Die regionalwirtschaftliche Bedeutung des Nationalparktourismus untersucht am Beispiel des Schweizerischen Nationalparks. Geographisches Institut Universität Zürich.
- LHEUREUX, P. (2002): Regionaler Naturpark Chartreuse – Ein Fallbeispiel. Tagung Regionale Naturparks in Murten. Pro Natura, Basel 2002.
- MOSE, I.; WEIXLBAUMER, N. (2002): Naturschutz: Grossschutzgebiete und Regionalentwicklung. Sankt Augustin
- MÜLLER, H. (1997): Berner Studien zu Freizeit und Tourismus N° 28, Bern
- NATURPARK SCHWARZWALD MITTE / NORD (2000): Satzung des Vereins vom 19.12.2000
- NATURPARK SCHWARZWALD MITTE / NORD (2002): Zwischenbericht 2002
- NATURPARK SCHWARZWALD MITTE / NORD (2003): Ergebnisse der Naturparkplanung. Freudenstadt
- NATURPARKE ITALIEN: Angaben zu Regionalparks, Homepage der italienischen Parke: <http://www.parks.it/indice/GRegParks.html>, abgerufen 03. März 2004
- NATURPARKE ITALIEN: Angaben zur Parkidee, Homepage der italienischen Parke <http://www.parks.it/idea/Gidea.html> abgerufen 03. März 2004
- NETZWERK ALPNER SCHUTZGEBIETE (2002): Typologie der alpinen Schutzgebiete, GAP 2002
- OPPIZZI, D. (2003): Critères provisoires pour la réalisation des Parcs naturels regionaux, BUWAL Bern 20. August 2003
- PARLAMANTARISCHE KONTROLLSTELLE (2003): Evaluation des Bundesinventars der Landschaften und Naturdenkmäler von nationaler Bedeutung (BLN), Bern 2003, S. 70ff
- PLASSMANN, G. (2002): Regionale Naturparks in Frankreich – wirtschaftliche Entwicklung kontra Schutz von Natur- und Kulturerbe. Tagung Regionale Naturparks in Murten. Pro Natura, Basel 2002.
- POPP, D. & HAGE, G. (2003): Grossschutzgebiete als Träger einer naturverträglichen, nachhaltigen Regionalentwicklung, in Natur und Landschaft 2003 N° 7

- REGIONALPLANUNG WERDENBERG (2003): Bedarfsanalyse Kultur und Begegnungszentrum Werdenberg. Institut für Öffentliche Dienstleistungen und Tourismus, Universität St.Gallen
- REGIONALPLANUNG WERDENBERG, BÜRO FÜR RÄUMLICHE ENTWICKLUNG UND NATUR, RENAT GMBH (2001): Situationsanalyse Landschaftsentwicklungskonzept (SALEK). Ergänzende Untersuchung zum Projekt „Persönlichkeit Werdenberg“. Buchs
- REGIONALPLANUNG WERDENBERG, WÄGER UND PARTNER GMBH (2003): Marketingstrategie Langsamverkehr Region Werdenberg. Unveröffentlichte Ausgabe. Frauenfeld.
- SCHWEIZERISCHE AKADEMIE DER NATURWISSENSCHAFTEN (SANW) 2002: Forschung in grossflächigen Schutzgebieten. Positionspapier der SANW. Bern.
- SIEGRIST, D. (2002): Naturnahe Kulturlandschaften als Ausgangsbasis für Regionalparke in der Schweiz. Eine neue Perspektive der alpinen Gebietsschutzpolitik mit dem Bundesinventar der Landschaften und Naturdenkmäler von nationaler Bedeutung (BLN) In: Naturschutz – Grossschutzgebiete und Regionalentwicklung 2002, Seite 155-192
- SIEGRIST, D. (2003): Tourismusmanagement in Schutzgebieten, in Anthos - Zeitschrift für Landschaftsarchitektur, Nr. 3 2003, S. 36 - 40
- SIEGRIST, D., Schuster B. (2000): Tourismusorientierte Landschaftsentwicklungskonzepte; in Anthos – Zeitschrift für Landschaftsarchitektur (15), Nr. 4 2000, S.48-51
- STREICH, S. (2003): Regionale Naturparks – eine Chance für den ländlichen Raum? Raumplanung ETH Zürich
- STULZ, FRANZ S. (2003): Schutzgebiete, Biodiversität: Forschung und Praxis im Dialog, Forum für Biodiversität Schweiz (SANW), Bern, in Hotspot 2003 N° 7
- STULZ, FRANZ S. (2003) in: „Grossschutzgebiete – Instrumente Nachhaltiger Entwicklung“ St. Augustin 2003, S.180
- THE WORLD CONSERVATION UNION IUCN (1994): Commission on National Parks and Protected Areas with the assistance of the World Conservation Monitoring Centre: Guidelines for Protected Area Management Categories. Gland CH / Cambridge GB 1994.
- TOTSCHNIG, U. (2003): Naturschutzbericht 2002 des Landes Tirol „Der Naturpark Kaunergrat (Pitztal-Kaunertal)“, Februar 2003
- VERBAND DER NATURPARKE ÖSTERREICHS (2002): Weiterentwicklung der Bildungsfunktion in Naturparks. Graz
- VERBAND DER NATURPARKE ÖSTERREICHS (2003): Natur erleben – Natur begreifen. Graz
- VERBAND DER NATURPARKE ÖSTERREICHS (2003): Wer macht's – wer zahlt's – was bringt's? Graz
- VERBAND DEUTSCHER NATURPARKE E.V. (1996): Die deutschen Naturparke. Aufgaben und Ziele. Lüneburg 1996.
- VERBAND DEUTSCHER NATURPARKE E.V. (2002): Erarbeitung von Naturparkplänen. Ein Leitfaden für die Praxis. Bispingen.
- VERBAND DEUTSCHER NATURPARKE E.V. (2002): Naturparkplanung in der Region. Eine Untersuchung unter Berücksichtigung der Beziehung zwischen Naturpark und Kommunen. Bispingen.

- WEIXLBAUMER, N. (2002): Die Chance liegt in der Umsetzung des Anspruchs - Gebietsschutz und Regionalentwicklung? Das Beispiel des Regionalparks Grands Causses (Massif Central) In: Naturschutz – Grossschutzgebiete und Regionalentwicklung 2002, Seite 193-215
- WEIXLBAUMER, N. (1998): Gebietsschutz in Europa: Konzeption – Perzeption – Akzeptanz. Ein Beispiel angewandter Sozialgeographie am Fall des Nationalparkkonzeptes in Friaul-Julisch Venetien. In: Beiträge zur Bevölkerungs- und Sozialgeographie, Institut für Geographie der Universität Wien, 1998, Band 8.
- WWF DEUTSCHLAND (1999): Die Bedeutung von Nationalparks für den Tourismus. Umweltstiftung WWF Deutschland, Reihe Nationalparke Nr. 7, Frankfurt am Main 1999
- WWF DEUTSCHLAND (2004): Die Alpen: das einzigartige Naturerbe. Eine gemeinsame Vision für die Erhaltung ihrer biologischen Vielfalt. Frankfurt am Main.

Internetseiten

- Bundesamt für Naturschutz, <http://www.bfn.de>
- Bundesamt für Umwelt, Wald und Landschaft, <http://www.umwelt-schweiz.ch/buwal/de/>
- Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit, <http://www.bmwa.gv.at>
- CIPRA International, http://www.cipra.org/cipra_international.htm
- Europarc, <http://www.europarc.org/international/europarc.html>
- Forum Biodiversität Schweiz, <http://www.biodiversity.ch/services/publications.html>
- Ministero dell'Ambiente e della Tutela del Territorio, http://www.minambiente.it/Sito/settori_azione/scn/sap/elenco_ufficiale.asp
- National park service, U.S. Department of the Interior, <http://www.nps.gov/>
- Natur und Landschaft, Autonome Provinz Bozen, http://www.provinz.bz.it/natur/index_d.asp
- Naturpark Chartreuse, http://www.parcs-naturels-regionaux.tn.fr/lesparcs/chara_en.html
- Naturpark Friulan Dolomiti, Parco Naturale Regionale delle Dolomiti Friulane <http://www.parks.it/parco.dolomiti.friulane/Epar.html>
- Naturpark Kaunergrat, <http://www.naturpark-kaunergrat.at/>
- Naturpark Schwarzwald Mitte / Nord, <http://www.naturparkschwarzwald.de/index.html>
- Netzwerk Alpiner Schutzgebiete, <http://www.alparc.org/deu/index.phtml>
- Pro Natura, <http://www.pronatura.ch/>
- Region Werdenberg, <http://www.werdenberg.ch/>
- Schweizerische Akademie der Naturwissenschaften (SANW), <http://www.sanw.ch/>
- Schweizerischer Nationalpark, <http://www.nationalpark.ch/>
- Schweizer Vogelschutz, <http://www.birdlife.ch/iba/>
- The World Conservation Union (IUCN), <http://www.iucn.org/>
- Umweltbundesamt, <http://www.umweltbundesamt.de/>

UNEP World Conservation Monitoring Centre, <http://www.unep-wcmc.org/>

Verband der französischen Naturparke, La Fédération des Parcs naturels régionaux de France <http://www.parcs-naturels-regionaux.tm.fr/>

Verband der italienischen Parke, <http://www.parks.it/Gindex.html>

Verband der Naturparke Österreichs, <http://www.naturparke.at/>

Verband Deutscher Naturparke, <http://www.naturparke.de/>

WWF Deutschland, <http://www.wwf.de/regionen/welt/alpen/>

WWF Österreich, <http://www.wwf.at/home/index.html>

WWF Schweiz, <http://www.wwf.ch/>

Gesetze / Verordnungen

Bundesgesetz über den Natur und Heimatschutz: Entwurf für die Vernehmlassung (2002); Erläuternder Bericht über die Teilrevision des NHG

Bundesgesetz über den Wald (Waldgesetz, WaG) vom 4. Oktober 1991, (Stand 12/2003). SR 921.0

Bundesgesetz über die Raumplanung (Raumplanungsgesetz, RPG) Nr. 700 vom 22. Juni 1979 (Stand Dezember 2003)

Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft vom 18. April 1999 (Stand März 2004)

Code rural 241 und 244, Flurgesetzbuch

Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege BNatSchG - Bundesnaturschutzgesetz vom 25. März 2002, Stand 12/2003

Gesetz vom 12. März 1997 über die Erhaltung und Pflege der Natur (Tiroler Naturschutzgesetz 1997), Stand Dezember 2003

Kantonaler Richtplan St.Gallen SG.01 (Stand Januar 2003)

Legge Quadro Sulle Aree Protette, Legge 6 dicembre 1991, n. 394. Rahmengesetz zu Schutzgebieten, Stand 12/2003

Legge regionale 33 settembre 1996 n. 42 „Norme in materia die parchi e reserve naturali regional“, Regionalgesetz vom 30. September 1996 n. 42 Normen betreffend Parks und regionale Naturschutzgebiete. Stand Januar 2004

Verordnung über die Direktzahlungen an die Landwirtschaft (Direktzahlungsverordnung, DZV), SR.910.13 vom 7. Dezember 1998

Verordnung über die regionale Förderung der Qualität und der Vernetzung von ökologischen Ausgleichsflächen in der Landwirtschaft (Öko-Qualitätsverordnung, ÖQV) SR 910.14 vom 4. April 2001

Anhang 1

Die Sechs Schutzgebietskategorien der IUCN (Englisch und Deutsch).

<p>CATEGORY Ia Strict Nature Reserve: protected area managed mainly for science. Area of land and/or sea possessing some outstanding or representative ecosystems, geological or physiological features and/or species, available primarily for scientific research and/or environmental monitoring.</p>	<p>Kategorie I - Strenges Naturreservat/Wildnisgebiet:</p>
<p>CATEGORY Ib Wilderness Area: protected area managed mainly for wilderness protection. Large area of unmodified or slightly modified land, and/or sea, retaining its natural character and influence, without permanent or significant habitation, which is protected and managed so as to preserve its natural condition.</p>	<p>Das Management dient hauptsächlich Forschungszwecken oder dem Schutz der Wildnis.</p>
<p>CATEGORY II National Park: protected area managed mainly for ecosystem protection and recreation. Natural area of land and/or sea, designated to (a) protect the ecological integrity of one or more ecosystems for present and future generations, (b) exclude exploitation or occupation inimical to the purposes of designation of the area and (c) provide a foundation for spiritual, scientific, educational, recreational and visitor opportunities, all of which must be environmentally and culturally compatible.</p>	<p>Kategorie II - Nationalpark: Der Schutz von Ökosystemen und Erholungsmöglichkeiten für die Bevölkerung sind die Managementziele.</p>
<p>CATEGORY III Natural Monument: protected area managed mainly for conservation of specific natural features Area containing one, or more, specific natural or natural/cultural feature which is of outstanding or unique value because of its inherent rarity, representative or aesthetic qualities or cultural significance.</p>	<p>Kategorie III - Naturmonument: Das Management hat die Erhaltung einer bestimmten natürlichen Besonderheit zum Ziel.</p>
<p>CATEGORY IV Habitat/Species Management Area: protected area managed mainly for conservation through management intervention Area of land and/or sea subject to active intervention for management purposes so as to ensure the maintenance of habitats and/or to meet the requirements of specific species.</p>	<p>Kategorie IV - Biotop/Artenschutzgebiet: Der Schutzzweck wird hauptsächlich durch gezielte Eingriffe sichergestellt.</p>

<p>CATEGORY V</p> <p>Protected Landscape/Seascape: protected area managed mainly for landscape/ seascape conservation and recreation</p> <p>Area of land, with coast and sea as appropriate, where the interaction of people and nature over time has produced an area of distinct character with significant aesthetic, ecological and/or cultural value, and often with high biological diversity. Safeguarding the integrity of this traditional interaction is vital to the protection, maintenance and evolution of such an area.</p>	<p>Kategorie V - Geschützte Landschaft:</p> <p>Das Management orientiert sich am Schutzziel für eine bestimmte Landschaft oder einen Meeresabschnitt und an den Erholungsmöglichkeiten für die Bevölkerung.</p>
<p>CATEGORY VI</p> <p>Managed Resource Protected Area: protected area managed mainly for the sustainable use of natural ecosystems</p> <p>Area containing predominantly unmodified natural systems, managed to ensure long-term protection and maintenance of biological diversity, while providing at the same time a sustainable flow of natural products and services to meet community needs.</p>	<p>Kategorie VI - Ressourcenschutzgebiet mit Management:</p> <p>Zweck des Managements ist hauptsächlich, eine nachhaltige Nutzung natürlicher Ökosysteme zu erreichen.</p>

Quelle: Guidelines for Protected Area Management Categories, Resolution vom 19.04.1994 der IUCN in Buenos Aires.

Anhang 2

Flächenübersicht der einzelnen Länder

Tab. 6: Schutzgebiete in Österreich (Quelle: Umweltbundesamt, Stand 2003, überarbeitet nach Angaben Verband der österreichischen Naturparke)

Inventar	Objekte [Anzahl]	Fläche [ha]	Anteil Fläche [%]
Nationalpark	6	235'600	2,8
Naturpark	38	313'777	3,6
Naturschutzgebiet	377	327'500	3,8
Landschaftsschutzgebiet	253	912'000	10,7
Sonstige Schutzgebiete	262	168'000	2,0
Geschützte Landschaftsteile	343	11'000	0,4
Ramsar Gebiete	11	118'000	1,4
Biosphären Reservate	5	46'800	0,6
Biogenetische Reservate	56	173'000	2,1
Wildnisgebiet	1	2'300	0,03
Europadiplom	3		
Gesamt	1'353	2'307'977	27,4
Gesamtfläche Österreich		8'414'285	

Tab. 7: Verteilung der Schutzgebiete in Österreich auf die Managementkategorien der IUCN, Stand Ende 2003 (Quelle: IUCN)

Kategorie	Anzahl	Fläche [ha]	Anteil der Landesfläche [%]
Ia	3	1'133	0,01
Ib		0	0,00
II	7	92'216	1,10
III	242	3'734	0,04
IV	528	460'712	5,49
V	305	1'788'540	21,33
VI		0	0,00
keine Kategorie	1	1'206	0,01
Restfläche Österreich			72,01
Gesamtfläche Österreich		8'386'000	

Tab. 8: Schutzgebiete in Deutschland (Quelle: Umweltbundesamt, Stand 2003)

Inventar	Objekte [Anzahl]	Fläche [ha]	Anteil Fläche [%]
Nationalpark	13	947'859	2,7
Naturpark	85	7'550'678	21,2
Naturschutzgebiet	6'588	924'779	2,6
Landschaftsschutzgebiet	6'801	9'527'479	26,7
Vogelschutzgebiete	456	1'809'902	5,1
Ramsar Gebiete	31	827'912	2,3
Biosphären Reservate	14	1'614'238	4,5
Europadiplom	8	103'876	0,3
Europareservat	20	268'408	0,8
Important Bird Areas	580	7'948'736	22,3
FFH Gebiet	3'539	3'178'986	8,9
Gesamtfläche BRD		35'683'442	

Tab. 9: Verteilung der Schutzgebiete in Deutschland auf die Managementkategorien der IUCN, Stand Ende 2003 (Quelle: IUCN)

Kategorie	Anzahl	Fläche [ha]	Anteil der Landesfläche [%]
Kategorie		0	0,00
Ia		0	0,00
Ib		0	0,00
II	13	945'958	2,52
III		0	0,00
IV	6266	891'943	2,38
V	1035	9'520'137	25,36
VI		0	0,00
keine Kategorie	281	1'025'131	2,73
Restfläche Deutschland			67,02
Gesamtfläche Deutschland		37'543'000	
Landfläche		35'703'000	

Tab. 10: Verteilung der Schutzgebiete in Italien auf die Managementkategorien der IUCN, Stand Ende 2003 (Quelle: IUCN)

Kategorie	Anzahl	Fläche [ha]	Anteil der Landesfläche [%]
Ia	8	733	0,002
Ib		0	0,000
II	12	470'830	1,030
III	14	1'500	0,003
IV		0	0,000
V	299	276'733	0,606
VI	94	1'563'437	3,422
keine Kategorie	285	1'241'755	2,718
Restfläche Italien			92,220
Gesamtfläche Italien		45'694'000	
Landfläche		30'134'000	

Tab. 11: Verteilung der Schutzgebiete in Frankreich auf die Managementkategorien der IUCN, Stand Ende 2003 (Quelle: IUCN)

Kategorie	Anzahl	Fläche [ha]	Anteil der Landesfläche [%]
Ia		0	0,00
Ib		0	0,00
II	6	261'329	0,47
III	23	1'965	0,00
IV	1162	428'753	0,78
V	44	996'167	1,81
VI		0	0,00
keine Kategorie		1'241'755	2,25
Restfläche Frankreich			94,69
Gesamtfläche Frankreich		55'150'000	

Tab. 12: Schutzgebietsinventare in der Schweiz, BUWAL Stand Ende 2003

Inventar	Objekte [Anzahl]	Fläche [ha]	Anteil Fläche [%]
Nationalpark	1	17'033	0,41
Hochmoore	549	1'524	0,035
Flachmoore	1163	19'185	0,46
Auengebiete	282	22'618	0,54
Amphibienlaichgebiete	772	11'673	0,28
Moorlandschaften	89	87'344	2,12
BLN	160	780'704	18,90
Jagdbanengebiete	41	149'528	3,62
Wasser- und Zugvogelreservate	28	18'920	0,46
Ramsar – Konvention	8	6'641	0,16
Biosphärenreservat	2	56'473	1,36
UNESCO WNE	2	54'786	1,33
Gesamtfläche CH		4'128'416	27,33
Stehende Gewässer		141'922	
Fließgewässer		30'632	

Tab. 13: Verteilung der Schutzgebiete in der Schweiz auf die Managementkategorien der IUCN, Stand Ende 2003 (Quelle: IUCN)

Kategorie	Anzahl	Fläche [ha]	Anteil der Landesfläche [%]
Ia	1	16'887	0,41
Ib		0	0,00
II		0	0,00
III		0	0,00
IV	1937	300'295	7,27
V	251	867'948	21,02
VI		0	0,00
keine Kategorie	1	k.A.	0,00
Restfläche Schweiz			71,30
Gesamtfläche Schweiz		4'129'000	

Anhang 3

Checkliste für die Errichtung eines Naturparks

In der Rubrik Bemerkungen können kurze Informationen vermerkt werden oder auch ein einfaches Kürzel wie „erfüllt, teilweise erfüllt, fehlt“.

1	Grundlagen, Perimeter	Zuständige(r):	Bemerkungen
1.0	<i>Naturparkbereich - Es muss eindeutig festgelegt werden, welche Gemeinden, Landschaftsgebiete, Produkte und Aktivitäten in den Naturpark fallen.</i>		
1.1	Raumordnung: Der Naturpark muss mit dem kantonalen Richtplan bzw. mit den Grundzügen der Raumordnung Schweiz abgestimmt und koordiniert werden.		
1.2	Rechtsquellen: Die Vorgaben des NHG sind bekannt und mögliche begünstigende Rechtsgrundlagen (z.B. Investitionshilfegesetz für Bergregionen, IHG) sind abgeklärt.		
1.3	Regionalplanung: vorhandene Planungen und Konzepte auf regionaler Ebene werden berücksichtigt und integriert (Landschaftsentwicklungskonzept, Waldentwicklungsplanung, etc.).		
1.4	Perimeter: Alle betroffenen Gemeinden sind benannt und die Grenzen des Naturparkgebiets festgelegt.		
1.5	Fläche: Die Mindestfläche von 100km ² wird erreicht. Mögliche Erweiterungskorridore sowie Konfliktgebiete sind benannt.		
1.6	Entwicklungsschwerpunkte: Für die Entwicklung des Naturparks wurden verschiedene Schwerpunkte in der Region festgelegt (Naturschutz, Landwirtschaft, Erholung, industrielle Nutzung)		
2	Natur und Landschaftsschutz	Zuständige(r):	Bemerkungen
2.0	<i>Die Aufwertung von aussergewöhnlichen natürlichen Lebensräumen und Landschaften von besonderer Schönheit muss gewährleistet sein.</i>		
2.1	Der vorhandene Anteil und die Lage der Schutzgebiete im Perimeter (NSG;BLN, internationale Konventionen) sind bekannt.		
2.2	Eine Analyse des Schutzpotentials (Artenschutz, Rote Liste, Strukturvielfalt, Habitate) und möglicher Defiziträume liegt vor.		
2.3	Eine Analyse vorhandener Planungen und Projekte (LEK, Vernetzungsprojekte nach ÖQV, WEP) liegt vor.		
2.4	Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft (Infrastrukturanlagen, Industriebereiche) sind benannt und Lösungen aufgezeigt.		
2.5	Der Anteil ökologischer Produktion im Gebiet (Land- und Waldwirtschaft, Labels, Zertifikate, etc.) wurde analysiert.		

3	Erholung und Tourismus	Zuständige(r):	Bemerkungen
3.0	<i>Das Gebiet eignet sich besonders zur Erholung.</i>		
3.1	Eine Analyse des Erholungspotentials liegt vor (intakte Natur und Landschaft, Lärmaufkommen, Verschmutzung, Erholungsangebot).		
3.2	Die touristischen Infrastrukturen genügen den Ansprüchen eines Naturparks (Freizeit, Sport, Kultur, Gastronomie, Hotellerie, Verkehr).		
3.3	Es liegt ein touristisches Marketingkonzept vor, das einem an die Natur angepasstem Tourismus in einem Naturpark entspricht.		
3.4	Die vorhandenen Angebote lassen sich in den Naturpark integrieren. Neue Programme sind auf den Naturpark abgestimmt.		
3.5	Es besteht ein Besuchermonitoring.		
4	Umweltbildung	Zuständige(r):	Bemerkungen
4.0	<i>Die Bewusstseinsbildung für eine nachhaltige Entwicklung von Mensch und Natur wird mit Hilfe des Naturparks bei der Bevölkerung und den Besuchern gefördert.</i>		
4.1	Das vorhandene Umweltbildungsangebot wurde analysiert und weiterentwickelt (z.B. Themenwege, Informationszentren, Führungen, Schulungen, Seminare).		
4.2	Es besteht ein Umweltbildungskonzept.		
4.3	Es wurden zielgruppenspezifische Angebote entwickelt (Jugend, Familien, Erwachsene, Behinderte, ältere Menschen).		
4.4	Auf die Zusammenarbeit mit den lokalen Schulen wird besonders wert gelegt.		
4.5	Es bestehen Kontakte zu weiteren Bildungsinstitutionen.		
4.6	Massnahmen der Besucherlenkung sind umgesetzt und im Umweltbildungskonzept berücksichtigt.		
5	Regionalentwicklung	Zuständige(r):	Bemerkungen
5.0	<i>Der Naturpark ist fester Bestandteil für die nachhaltige regionale Entwicklung und trägt zu einer erhöhten Wertschöpfung und Sicherung der Lebensqualität bei.</i>		
5.1	Es besteht eine Stärken / Schwächenanalyse der wirtschaftlichen, ökologischen und sozialen Struktur für das Gebiet.		
5.2	Entwicklungsziele des Parks stimmen mit denen der Region überein. Ziele und Schwerpunkte wurden gemeinsam entwickelt.		
5.3	Es bestehen bereits Kooperationen im Gebiet.		
5.4	Ein Konzept zur wirtschaftlichen Integration des Naturparks bzw. zum Aufbau wirtschaftlicher Kooperationen wurde entwickelt.		
5.5	Es besteht eine Marketingstrategie für die Region.		

6	Organisation	Zuständige(r):	Bemerkungen
6.0	<i>Für den Aufbau und den Betrieb eines Naturparks ist eine effektive Organisation und Geschäftsführung notwendig.</i>		
6.1	Die Parkträgerschaft ist definiert (z.B. Verein, Stiftung).		
6.2	Zu den Schwerpunktthemen werden Arbeitsgruppen eingerichtet und ein Entscheidungsgremium für das Gesamtprojekt aufgebaut.		
6.3	Ein effektives Parkmanagement wird gewährleistet (Geschäftsführung) und finanziell sichergestellt.		
6.4	Es werden Controllinginstrumente und ein Monitoring-System eingeführt sowie entsprechende Indikatoren festgelegt.		
7	Partizipation und Identifikation	Zuständige(r):	Bemerkungen
7.0	<i>Für die Akzeptanz eines Parkmodells ist die Beteiligung aller Interessensgruppen notwendig.</i>		
7.1	Die Interessensgruppen sind ausreichend in den Planungsprozess integriert (Informationsveranstaltungen, Workshops, Umfragen, Arbeitsgruppen). Die Identifikation mit dem Naturpark ist gegeben.		
7.2	Es findet eine regelmässige Information aller Beteiligten sowie der Bevölkerung statt (Zeitung, Jahresbericht, Sitzungen).		
7.3	Die Stakeholder sind bekannt und im Projekt eingebunden (Wirtschaft, Politik, Landwirtschaft, Waldwirtschaft, Tourismus, Naturschutz, weitere Interessensverbände).		
7.4	Das Meinungsbild in der Bevölkerung zu einem Naturpark und seinen Möglichkeiten wurde analysiert.		
7.5	Es liegt ein Konzept zu Partizipation und Kommunikation vor. Wer wird wie, wann, warum, von wem beteiligt.		
8	Planung	Zuständige(r):	Bemerkungen
8.0	<i>Für einen Naturpark ist eine transparente, nachhaltige Planung aufzustellen.</i>		
8.1	Die Verantwortung für die Planung ist definiert.		
8.2	Es wird ein Planungskonzept erarbeitet (Ablauf, Aufgaben, Ziele, Verantwortung, Beteiligung von Interessensgruppen, Informationspolitik, Öffentlichkeitsarbeit etc.).		
8.3	Es sind alle relevanten Interessensgruppen an der Planung beteiligt.		
8.4	Die vorhandenen Analysen werden zusammengeführt.		
8.5	Das Leitbild wird gemeinsam entwickelt und die Ziele daraus abgeleitet.		
8.6	Planung konkreter Projekte und Massnahmen.		
8.7	Die Finanzierung ist gewährleistet.		
8.8	Abstimmung und Ausarbeitung des Naturparkplans bzw. der Charta.		

Hiermit versichere ich gemäss § 11 der Fachprüfungsordnung des Masterstudienganges Nachhaltiges Ressourcenmanagement (Sustainable Resource Management) der Technischen Universität München, dass ich die vorliegende Arbeit selbständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Hilfsmittel verwendet habe.

Grabs, den 24. März 2004

Ulf Zimmermann